<36638946980015
<36638946980015
Bayer. Staatsbibliothek

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie

oder

Beiträge zur Kenntniß und Förderung unseres Nationalwohlstandes,

von

Prof. C. Bernoulli.

R

Erstes Bändchen.

Basel,
bei J. G. Neukirch,
1827.

214. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Was Anatomie und Physiologie dem Arzte und Naturforscher sind, sind Statistik und Nationalökonomie dem Staatsmanne und jedem der die Staatswohlfahrt gründlich beurtheilen und fördern will. Denn jene läßt uns erkennen wie die wirklich vorhandenen materiellen Elemente oder Kräfte des Staatskörpers beschaffen sind, diese uns einsehen nach welchen Gesetzen dieselben wirken, und sich mehren und erhöhen lassen. Diese Bedeutung der letztern Wissenschaften wird indessen noch gar nicht allgemein erkannt, und die wenigsten befürchten, so wie Aerzte ohne Studium der Wissenschaft, sich den Misgriffen eines rohen Empirikers auszusetzen. Wenn die Zeiten schon längst vorbei sind, wo man anatomische Untersuchungen am menschlichen Körper ungern gestattete, so hat man in der neuern erst, und dieß noch nicht überall, statistische Forschungen, zumal am eignen Staatskörper, freigegeben; und wenn Wenige den hohen Werth der Physiologie darum bezweifeln, weil manche Ansichten noch als hypothetisch in der Folge sicherern weichen mögen, so glauben Viele sich zu einer Geringachtung der Nationalökonomie berechtigt, weil auch in dieser Wissenschaft manches noch schwankend und unzureichend erwiesen ist.

Die Schweiz gehört zu den Ländern, die, verhältnißmäßig zu ihrer sonstigen Cultur, jene Wissenschaften bis jetzt am wenigsten beachtet und bearbeitet haben; und diese Vernachläßigung darf insbesondere befremden in einem Lande, wo so Viele den wichtigen Beruf und das edle Bestreben haben, an öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten mitzuwirken. Doch ohne davon die Ursachen zu untersuchen, dürfen wir wohl ebenfalls bemerken, daß sich seit einiger Zeit ein steigendes Interesse für alles, was auf die Statistik und die Volks- und Staatswirthschaft unsers Vaterlands Bezug hat, unverkennbar kund gibt, und daß das Bedürfniß solcher Kenntnisse je mehr und mehr gefühlt wird.

Diese Wahrnehmung hat vorzüglich den Herausgeber ermuntert die Gründung eines schweizerischen Archivs für diese Wissenschaften zu versuchen, wo namentlich alle zerstreut zur Kenntniß kommenden statistischen Nachrichten gesammelt und aufbewahrt werden mögen; wo so weit es einzelne Fächer gestatten können, Zusammenstellungen der neuern Ergebnisse angebahnt werden sollen und wo nationalwirthschaftliche Erörterungen, besonders über Gegenstände welche für die Gegenwart Interesse zu haben scheinen, dem denkenden Publikum zur weitern Prüfung und Aufklärung vorgelegt werden können.

Aus der Verbindung der Nationalökonomie mit der Statistik mag schon abzunehmen seyn, daß wir uns hier die letztere in dem gewöhnlichen, oder in einem noch engern Sinne denken, nämlich zunächst als die Darstellung aller positiven Daten, woraus sich die Größe der Staatskräfte, und der ökonomische Wohlstand des Volkes beurtheilen oder

bemessen läßt; und daß wir auszuschließen gedenken, was in andern, wenn gleich nicht minder wichtigen Beziehungen, „Kenntniß von der Realisation des gesammten Staatszwecks" in unserm Vaterlande geben mag. Wenn wir daher auch keine scharfen Grenzen anzugeben und festzuhalten vermögen, so sollen doch bei fremdartigern Mittheilungen hauptsächlich nur numerische Daten als statistische Materialien für unser Archiv angesehen werden.

In Folge dieser Andeutungen über Zweck und Plan des Archivs, wird dasselbe enthalten:

1) Abhandlungen und Zusammenstellungen über statistische Verhältnisse der Schweiz.

2) Staats- und volkswirthschaftliche Abhandlungen die für die Schweiz ein besonderes Interesse darbieten können, und eine nicht blos reinwissenschaftliche Tendenz haben.

3) Kürzere statistische und staatswirthschaftliche Mittheilungen und namentlich alle in Zeitblättern und andern Schriften enthaltenen neuern Notizen, die der Aufbewahrung werth scheinen.

4) Die Anzeige der in beiden Fächern in der Schweiz erschienenen neuen Schriften und hieher gehörige kurze Mittheilungen aus ausländischen, welche Bezug auf die Schweiz haben.

Die vielen Schwierigkeiten die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen, wenn es sich ähnlichen des Auslandes auch nur annähern soll, hat der Verfasser schon bei der Bearbeitung dieses ersten Bändchens oft gefühlt, und nicht ohne Aengstlichkeit übergibt er es dem Publikum; er hofft indessen daß ihrer auch bei der Beurtheilung Rechnung

getragen werde. Sollte der Einsichtige nur der Idee aufmunternden Beifall schenken, und erkennen dürfen daß es dem Herausgeber nicht ganz an Kräften, und noch weniger an Fleiß und Bemühen gebrach, so wird ihn bereits die Ausführung dieses Versuchs nicht gereuen. Sollte aber vollends die Mangelhaftigkeit derselben viele Freunde unserer vaterländischen Staatskunde antreiben, den Herausgeber mit berichtigenden und vervollständigenden Beiträgen zu erfreuen, und überdieß auch der Hr. Verleger von der Fortsetzung nicht durch zu geringe Theilnahme abgeschreckt werden, so wird er eifrigst darauf bedacht seyn, diesem 1ten Bändchen in kurzem ein 2tes (größtentheils schon ausgearbeitetes) folgen zu lassen. Immerhin wird nie eine festgesetzte Zeit, sondern nur der Vorrath gehaltvoller Materialien die Erscheinung einer Fortsetzung veranlassen.

C. B.

Inhalt.

1. Ueber Ersparnißkassen und die hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben als Social-Institution .... Seite 1

2. Notizen über verschiedene schweizerische Ersparnißkassen 20

Zürich, Winterthur, Wädenschwyl; Bern, Aarwangen, Wangen, Sumiswald, Burgdorf, Nidau, Biel, Erlach; Luzern; Schwyz; Romont, Murten; Solothurn; Basel, Langenbruck, Reigoldswyl, Waldenburg; Speicher, Trogen, Herisau; Aargau; Frauenfeld; St. Gallen; Lausanne, Chenit, Vivis, Moudon; Neuenburg; Genf.

3. Ueber Zustand und Beförderung der Papierfabrikation in der Schweiz, mit besonderer Beziehung auf den Lumpenhandel 29

4. Zustand der Bergwerke des Kant. Graubünden. 34

5. Hagelassekuranz in Bern 36

6. Ergebnisse der verschiedenen Kantonalanstalten für Feuerversicherung 38

Kant. Zürich. S. 40. — K. Bern. S. 42. — K. Luzern und Zug. S. 45. — K. Freiburg. S. 46. — K. Solothurn. S. 48. — K. Basel. S. 53. — K. Appenzell. S. 54. — K. St. Gallen. S. 56. — K. Aargau. S. 58. — K. Thurgau. S. 60. — K. Waat. S. 62. — K. Neuenburg. S. 64. — K. Genf. S. 65.

7. Zur Statistik der Leberbergischen Aemter des Kant. Bern. Nach dem neuen Kadaster 67

Bemerkungen über den landwirthschaftlichen Zustand dieser Aemter. S. 72.

8. Ueber die Beförderung des Transits ....Seite 80
Nach dem vorjährigen Bericht des Hrn. Zellweger an die h. Tagsatzung.

9. (im Buch irrig 8.) Ueber Alpenkolonien als Substitute von Arbeits- und Zuchthäusern 89
Beurtheilung einer Schrift des Hrn. Kasthofer.

10. (im Buch irrig 9.) Beiträge zur Bevölkerungskunde der Schweiz 97
1) Wahrscheinl. Gesammtbevölkerung 1827. — 2) Bevölkerung v. Stadt und Kant. Basel. S. 98. — 3) Populationsverhältnisse im K. Luzern. S. 100. — 4) Im K. Solothurn. S. 103. — 5) Im K. Freiburg. S. 110.— 6) Im K. Glarus. S. 112. — 7) Im K. Tessin. S. 116. — 8) Im K. Waat. S. 117. — 9) Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen in 8 Kant. S. 122. — 10) Verhältniß der männl. und weibl. Gebornen in 6 K. S. 124.

11. (im Buch irrig 10.) Statistik von Herisau 1826. 124

12. (im Buch irrig 11.) Zur Taubstummenstatistik. 126

13. Blindenanstalt in Zürich 129

14. Irrenanstalten 130

15. Neueres über Zunftwesen und Gewerbsfreiheit. 131

16. Salzwesen und Salzabgabe 137

17. Beiträge zur Kenntniß unseres Viehstandes....142
1) Im K. Zürich. S. 142. — 2) Im K. Bern. S. 143. — 3) Im K. Solothurn. S. 144. — 4) Im K. Freiburg. S. 144. — 5) Im K. Aargau. S. 145. — 6) Im K. Thurgau. S. 145. — 7) Im K. Waat. S. 146. — 8) Anzahl der Hunde in einigen Kant. S. 147.

18. Statistische Data über die Schweiz, (nach v. Malchus) und Berichtigung derselben 147

19. Etwas zur Handelsbilanz der Schweiz 150

20. Ist das Einkommen der richtige Maßstab der Besteurung?..............................153

21. Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens 157
Staatsrechnung des K. Waat von 1822—26.

1.

Ueber Ersparnißkassen

und die

hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben

als

Social-Institution.

Unter Ersparnißkassen und Sparbanken versteht man eine neue, eigenthümliche Art gemeinnütziger Veranstaltungen, wodurch zunächst Dienstboten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und andere die, meist ohne Vermögen, von ihrem täglichen Verdienste leben, angeregt und in den Stand gesetzt werden sollen, den entbehrlichen Theil ihres Erwerbs aufzuheben, und sicher und zugleich zinstragend anzulegen.

Die ersten Gründer dieser Anstalten beabsichtigten zwar dabei, wie schon viele vor ihnen, dem verderblichen Leichtsinn und dem überhandnehmenden Luxus der untern Volksklassen zu steuern, und sie zu größerer Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuhalten; sie hatten, wie andere, den großen Nutzen im Auge, den oft kleine Ersparnisse für diese Menschen haben; sie giengen aber zugleich, was früher nicht geschah, von der Ueberzeugung aus, daß jener traurige Leichtsinn und jene Unwirthschaftlichkeit häufig ihren Grund in den eigenthümlichen Schwierigkeiten habe, ganz kleine Summen zu verwahren, andern sicher anzuvertrauen, und namentlich zinsbringend anzulegen. Dazu also jener Klasse eine einladende Gelegenheit zu verschaffen, wurde der nächste Zweck und das eigentliche Prinzip dieser Einrichtungen; und sie beruhen daher auch auf freiwilligen Einlagen, die stets das persönliche und disponible Eigenthum des Beitragenden bleiben.

Es ergibt sich daraus die wesentliche Verschiedenheit dieser Institute von andern, die einen verwandten Zweck haben; von mildthätigen Anstalten, indem aus diesen Kassen jeder nur sein wirkliches Eigenthum wieder empfängt; von Assekuranzen aller Art, indem die Beiträge durchaus und zu jeder Zeit getrennt bleiben, und von dem Geber wieder gefordert werden können; von manchen sonstigen Anordnungen, wo durch obligatorische Lohnabzüge u. dgl. ein Ersparnißfonds gebildet wird, und die eben deshalb nur Unterstützung in ungewöhnlichen Fällen bezwecken können, indem hier die Einlagen ganz freiwillig sind.

Die Ersparnißkassen, von denen hier die Rede ist, können mit allem Recht als eine Institution angesehen werden, die der neuesten Zeit angehört. Obschon einige wenige schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts errichtet wurden, so sind doch die allermeisten erst seit 10 oder 15 Jahren entstanden. Selbst die ausnehmende Vermehrung der englischen Sparbanken (oder Savingbanks) datirt sich vom J. 1817, wo das Parlament selbst eine Art Bürgschaft für die eingelegten Summen leistete. Fünf Jahre später wollte man schon berechnen, daß in sämmtlichen Sparbanken an 6 Mill. Pf. eingelegt waren, und glaubte bereits einen sichtbar wohlthätigen Einfluß derselben auf die Lebensweise der arbeitenden Klasse rühmen zu können. In Frankreich und Deutschland kommen eben so diese Anstalten je mehr und mehr auf. Eine vor wenig Jahren in Wien erschienene Schrift „Errichtet Sparkassen!" erregte allgemeine Aufmerksamkeit; mehrere 1000 Exemplare wurden schnell abgesetzt, und von der Regierung selbst verbreitet. Auch in der Schweiz blieb man in der baldigen Nachahmung dieser Institutionen nicht zurück; von den nunmehr bestehenden sind die allermeisten indessen erst seit wenigen Jahren zu Stande gekommen.

Diese auffallende Vermehrung der Sparkassen allerwärts glauben wir weniger dem bereits sich ergebenden günstigen Erfolge derselben zuschreiben zu dürfen, als aber der zunehmenden Erkenntniß von den vielfach herrlichen Wirkungen, die sie, wo sie recht ins Leben treten, nothwendig für die Zukunft hervorbringen müssen, Wirkungen die sich nicht minder auf die Verbesserung des

ökonomischen als des moralischen Zustandes der dürftigen Klassen erstrecken werden.

Wirklich betrachtet schon der englische Bericht an die Regierung von 1822 diese Anstalten aus einem weit höhern Gesichtspunkte. „Das Eigenthum, heißt es darin, gründet die Unabhängigkeit. In dem Maaße, in dem der Mensch die Früchte seiner Arbeit auffspart, und ergiebig macht, wird er sein eigner Herr, und vom Joche eines fremden persönlichen Willens befreit, um nur den allgemeinen Gesetzen der Gesellschaft unterworfen zu seyn. Jeder von uns strebt mit oder ohne Bewußtseyn nach diesem Ziele, und wenn es auch für die Mehrzahl unerreichbar bleibt, so ist doch die Gesellschaft die blühendste, in der die meisten Schritte nach dieser Richtung gemacht werden."

„Durch die Sparbanken wird der gemeine Mann veranlaßt, in gesunden und frohen Tagen etwas für die Stunde der Noth zurückzulegen. Diese Methode bewahrt vor Mangel, ohne die Arbeitslust zu hemmen; sie sichert Unabhängigkeit ohne zum Stolz zu führen; sie entfernt das schmerzliche Vorgefühl, das die herannahende Armuth so schrecklich macht und nur zu oft die Anstrengungen lähmt, die den Vernichtungsstreich abhalten könnten; sie leitet zur Mäßigkeit und Enthaltung von allen den unordentlichen Leidenschaften, die durch Verschleuderung des Geldes genährt werden; sie erzeugt jene ruhige Gemüthsstimmung und Charakterfestigkeit, welche die stärksten Stützsäulen häuslicher Tugend und bescheidener Genügsamkeit sind, sie macht sogar empfänglich für religiöse Eindrücke; denn ein Gemüth, das durch den Genuß der Gegenwart nicht abgehalten wird, sich mit der Zukunft zu beschäftigen, ist ganz in der Lage das Sichtbare und Zeitliche minder als das Unsichtbare und Ewige zu beachten. Wie könnte ein so einfaches, und zur sittlichen Veredlung des Volks so wirksames Mittel einer Regierung gleichgültig, wie sollte es nicht jeder willkommen seyn?"

Diese Ideen über den hohen Werth der Erspärnißkassen, auch in moralischer Beziehung, scheinen mir so wahr und auch bei einer nüchternen Prüfung so richtig, sie bezeichnen so kräftig die eigenthümlichen Vorzüge dieses Mittels der Armuth zu steuern und zuvorzukommen vor jedem andern, daß jede weitere Betrach-

tung zu ihrer Empfehlung von dieser Seite entbehrlich heißen mag. Und eben so überflüßig möchte es seyn, die vielfachen Vortheile derselben in ökonomischer Beziehung auseinander zu setzen.

Irre ich indessen nicht, so gibt es noch einen dritten Gesichtspunkt, aus dem diese Institutionen betrachtet werden müssen, und der wie mich dünkt, bis dahin wo nicht ganz, doch größtentheils übersehen worden ist; einen Gesichtspunkt, aus welchem diese Einrichtungen nicht nur als höchst nützlich, wohlthätig, und wünschenswerth — sondern als unentbehrliche und wesentliche Elemente jeder rationellen Armenvorsorge, ja als Institutionen erscheinen, welche die organische Verfassung der Gesellschaft, und die bestehenden Grundlagen derselben als durchaus nothwendig verlangen; und auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, und von diesem aus die ganze Bedeutung jener neuen Anstalten erkennen und prüfen zu lassen, ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung.

Es wurde bemerkt daß die Ersparnißkassen, ihrem Prinzip nach, der großen Klasse der sogenannten Handarbeiter bestimmt sind, die in der Regel von ihrem täglichen Verdienste leben, und deren Noth daher rührt, daß ihr täglicher Erwerb für ihre täglichen Bedürfnisse oft nicht ausreicht.

Fragen wir nun nach den Ursachen dieses Misverhältnisses zwischen Erwerb und Bedarf, so müssen wir ohne Zweifel von den Gesetzen ausgehen, nach welchen sich der Verdienst oder der Arbeitslohn bestimmt oder regelt. Zwei unabänderliche Grundgesetze*), bestehen aber darin:

1) Daß der Lohn im Allgemeinen oder überhaupt nicht nur nothwendiger Weise hinreichen wird zur Subsistanz der gegenwärtigen Arbeiter, sondern noch wenigstens zur steten Reproduzirung derselben, wenn anders der Wohlstand einer Nation nicht offenbar im Sinken ist;

2) aber, daß der individuelle Lohn der einzelnen Arbeiter sich nach ihren persönlichen Leistungen regelt.

Aus dem ersten dieser Gesetze läßt sich nachweisen, daß der

*) Die Entwickelung dieser Gesetze u. a. behalte ich mir für eine folgende Abhandlung vor.

allgemeine Lohn stets auch den billigen Forderungen der arbeitenden Klasse entsprechen muß, auf jeden Fall übrigens nicht von der bezahlenden abhängig zu nennen ist. Aus dem zweiten aber geht von selbst hervor, und ist auch ohne weitern Erweis einleuchtend, daß wenn jene Billigkeit des allgemeinen Lohns auch nur Voraussetzung wäre, der individuelle Lohn doch häufig für den Bedarf nicht ausreichen kann, insofern die Bedürfnisse bei den Einzeln steigen können, während der Lohn bleiben oder sinken mag.

Die Ursachen dieses Misverhältnisses lassen sich in bleibende und temporäre, so wie in ausserordentliche und ordentliche unterscheiden. Ohne Zweifel verdienen die letzten vorzüglich unsere Aufmerksamkeit.

Was jene ungewöhnlichen, zufälligen oder nicht vorauszusehenden Ursachen der Armuth oder Noth betrifft, so kann ihnen zwar nicht blos durch milde Anstalten, sondern auch durch allerlei Assekuranzvereine begegnet werden; doch, mögen letztere auch lange noch wenig im Ganzen leisten, so dürfte ein wohlgeordnetes System der Mildthätigkeit zu jeder Zeit zur Abhülfe hinreichend seyn.

Den gewöhnlichen, in dem ordentlichen Gange des Lebens liegenden Ursachen, des unzureichenden Verdiensts abzuhelfen, erfordert aber schlechterdings Selbstsorge. Auch der bereitwilligste Sinn des Wohlthuns ist dazu unvermögend. Es sind ganz persönliche Vorkehrungen unerläßlich, wenn diese häufigsten Ursachen vielfachen Elends nicht immer fortbestehen und sich erneuern sollen; um so mehr da keine Assekuranzeinrichtungen ihrem Wesen nach gegen solche durchaus nicht zufällige Uebel zu treffen sind.

Die bei weitem allgemeinste und vornehmste Ursache dieser Störung des Gleichgewichts im ordentlichen Gange des Lebens ist nun ohne Widerrede keine andere als die Verehlichung und die damit verbundene Entstehung einer Familie. Wir können uns sogar darauf beschränken, diese allein unseren Folgerungen zum Grunde zu legen. Denken wir uns überdieß sogar, daß sich alles nach der allerregelmäßigsten Ordnung zutrage.

Laßt uns hiemit annehmen, daß alle Erwachsenen sich verheirathen, daß aus jeder Ehe wenigstens 2 Erwachsene wieder hervorgehen, und 4 oder 5 Kinder geboren werden, indem (wie bisher) die Hälfte früher absterben wird; laßt uns ferner annehmen, daß

jedes Individium der arbeitenden Klasse (wovon hier allein die Rede ist) im 18ten oder 20ten Jahre seine volle Erwerbskraft erlange, und von da an wirklich (wie es sonst im Durchschnitt nur statt hat) noch 34 J. lebe. Setzen wir endlich, wie es hier ganz thunlich seyn mag, daß das Weib nur für seinen eignen Bedarf hinreichend verdiene, die Ernährung und Erziehung der Kinder also ganz dem Manne zufalle — so müßte unserm 1ten Gesetze gemäß, der summarische Arbeitslohn eines Manns ausreichen 1) zu seinem Unterhalt während 34 J. 2) Zum Unterhalt von 2 oder 3 Kindern, bis sie ihn selbst verdienen können und 3) zu dem von 2 Kindern bis sie sterben.

Und diesem Gesetze würde vollkommen Genüge geleistet, wenn z. B. der Mann jährlich 300 Fr. verdiente, wenn er für seinen Unterhalt jährlich 180 Fr. gebrauchte, und für jedes der 4 oder 5 Kindern bis ins 5te Jahr jährlich 60 Fr. und für 2 oder 3 Kinder bis ins 12te (wo sie ihn selbst erwürben) jährlich 80 Fr. Denn:

Die Einnahme in 34 Jahren zu 300 Fr. wäre = 10200 Fr.
und die Ausgabe . . . . nur = 9360 »
nämlich für ihn in 34 J. zu 180 Fr. . . Fr. 6120.
für 5 K. zu 60 Fr. während 6 J. . . . » 1800.
und für 3 K. zu 80 Fr. während 6 J. . . » 1440. *)

Eben so augenscheinlich ergibt sich aber, daß selbst bei diesen günstigsten Umständen oder dieser angenommenen höchsten Gleichförmigkeit der Ereignisse, dennoch dem 2ten Gesetze zufolge eine sehr bedrängte Lage oder das erwähnte Misverhältniß in hohem Grade eintreten kann. Der Lohn vertheilt sich nach den Leistungen; unstreitig sind diese bei den meisten Arbeitern so ziemlich dieselben im 20ten wie im 30 und 40ten Jahre — auch der Lohn wird also ungefähr derselbe seyn — oder wirklich 300 Fr. in jedem Jahr; sehr ungleich aber sind unvermeidlich die Bedürfnisse. In den Jahren wo dem Vater 3 oder 4 Kinder zur Last fallen, müssen sie den Erwerb um 100 oder mehr Fr. übersteigen, so wie in jenen, wo der Mann ohne Kinder ist, der Lohn um mehr 100 Fr. den nothwendigen Bedarf übertrifft.

Wir sind demnach nothgedrungen anzuerkennen, daß auch bei

*) Vergl. Gasparin, des petites propriétés, in der Bibl. brit. Lit. T. 18. p. 123 fg.

der höchsten Billigkeit des Arbeitslohns, wie er sich nur immer aus der natürlichen Vertheilung der Güter, oder nach den Gesetzen des Verkehrs ergeben kann, Noth und Elend unfehlbar eintreten, wenn nicht eine 2te Ausgleichung statt findet.

Vorerst ist eine solche nun freilich denkbar durch eine positive oder künstliche Abänderung des Lohns nach dem individuellen Bedarf; und dahin zielt mitunter die Zunftverfassung. Dem Familienvater soll durch gewaltsame Anordnungen ein weit größerer Lohn auf Kosten der unverheiratheten Arbeiter zugesichert werden. Abgesehen indessen von Allem was sich gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Zwangs einwenden läßt, und von den vielen andern damit verknüpften Nachtheilen so bleibt sie immer sehr unvollkommen, und erstreckt sich nur auf einen kleinen Theil der arbeitenden Klasse. Und wer sollte wohl ähnliche Verfügungen auf andere übertragen wollen? Was könnte den Fabrikherrn bestimmen einem Arbeiter den doppelten Lohn zu geben, blos weil er als verheirathet das Doppelte braucht? Würden nicht alle dann nur ledige anstellen wollen? Oder, wäre eine gesetzliche Uebereinkunft auch möglich, und würde der Lohn sogar nach der Anzahl der Kinder gesteigert werden — zu welcher Sorglosigkeit, und zu welcher verkehrten Aufmunterung der Ehen führte nicht ein solches System? Wie bald würde dieser Theil der Population sich so vermehrt haben, daß das zu ihrer Beschäftigung und Erhaltung vorhandene Kapital durchaus nicht ausreichte? Und dasselbe gibt von andern ähnlichen Mitteln, von einer Ausgleichung mittelst milder Beisteuern, Armentaxen, öffentlicher Beschäftigung u. dgl. Denn je mehr man der arbeitenden Klasse auf diesen Wegen zufließen läßt, desto weniger kommt ihr in der Regel auf anderen zu.

Nothwendig muß daher zu dieser Ausgleichung ein anderer und zwar der allein natürliche Weg eingeschlagen werden, daß jeder bevor er heirathe E r s p a r n i s s e mache. Denn so augenscheinlich es ist, daß jeder Erwachsene der sogleich, oder wenn auch später doch ohne Ersparnisse heirathet, fast unvermeidlich in eine bedrängte Lage geräth, wenn er eine auch nur gewöhnlich starke Familie erhält, eben so klar ist, daß die möglichen Ersparnisse von 8 oder 10 Jahren ihn vor jener Bedrängniß — in sofern nicht ungewöhnliche Unfälle eintreten, sichern werden.

Ich glaube daher allerdings dahin schließen zu dürfen: „Sind die obigen Gesetze für die Bestimmung des Arbeitslohnes richtig und unabänderlich, so müssen der Verheirathung der Arbeiter nothwendig Ersparnisse vorangehen; und läßt sich dieß Prinzip beinahe nicht anders als durch Ersparnißkassen unter diesen Leuten einführen, so müssen diese als durchaus unentbehrliche und der bestehenden Organisation der Gesellschaft wesentlich angehörende Institutionen betrachtet werden."

Sollte aber diese Deduktion, als folgerecht und auf unwiderleglicher Grundlage beruhend, zugestanden werden müssen, so wird man auch zugeben, daß jene Anstalten eine noch ungleich größere Wichtigkeit haben, als ihnen bisher zuerkannt worden; daß sie die höchste Aufmerksamkeit von Seite des Staates selbst verdienen; daß alles was bereits zu Stande gekommen, noch unendlich weit von dem ist, was einst zu Stande gebracht werden soll; und daß überhaupt das Sparkassenwesen noch als in der Kindheit begriffen zu betrachten ist.

Wie und nach welchen Grundsätzen Ersparnißkassen am zweckmäßigsten einzurichten seyn mögen, liegt nicht in dem Vorwurfe gegenwärtiger Abhandlung, und strengere Beweise für die Gesetze, von denen wir ausgiengen, gedenken wir in der Folge zu liefern. Für Manche indessen, die weniger die Nothwendigkeit und Wahrheit unseres aufgestellten Prinzips erwägen, als aber um die guten oder schlimmen Folgerungen aus demselben bekümmert seyn mögen, glauben wir noch einige Betrachtungen anschließen zu müssen.

Manche Einwürfe, die gegen das eben entwickelte Ersparnißprinzip erhoben werden möchten, dürften zwar geradezu als Misdeutungen abzuweisen seyn.

Vorerst ist nämlich wohl zu beachten, daß unser System schlechterdings keine Art von Zwang verlangt; schon deshalb fällt demnach der gewöhnliche Einwurf weg, jede gesetzliche Verhinderung der Ehen sey unrechtlich. Was uns betrift, so können wir zwar auf diesen Rechtsgrund wenig Gewicht legen; dieses sogenannte Recht gründet sich doch unstreitig nicht blos auf die Lust zu heirathen, oder das physische Vermögen. Es setzt andere

Mittel voraus, und die Erfüllung gewisser Pflichten. Die erste dieser Pflichten ist die Erhaltung und Erziehung der Kinder. Wer diese nicht erfüllen will oder kann, dem dürfte allerdings die Ausübung jenes Rechts abgesprochen werden. Oder sollte im letztern Falle die Verpflichtung auf andere übergehen, so muß diesen auch wieder ein Recht eingeräumt werden, und zwar eben das Recht, Ehen zu verhindern, deren Kinder ihnen zur Last fallen werden. Wie gesagt bedarf es jedoch dieser Erörterung hier nicht einmal, weil wir durchaus keinen Zwang verlangen.

Wir gehen sogar gerade davon aus, daß wo möglich alle Arbeiter sich verheirathen sollten. Wenn aber das Unheil am Tage ligt, das aus allzufrühem Heirathen Aller entstände, und wenn offenbar die Usurpation dieses Rechts von Seite der einen den andern zum Nachtheil gereicht, wie sollte die Forderung unbillig heißen, daß jeder abwarte, bis er es Andern unbeschadet thun kann?

Vielleicht wendet man ein, daß Viele nimmermehr eine ähnliche Garantie leisten können, daß die individuelle Vertheilung des Lohns zu ungleich und Vielen hinlängliche Ersparnisse zu machen unmöglich ist, daß solche nur zu leicht durch Unglücksfälle unzureichend werden! Wir antworten wieder, daß weder von Zwang noch eigentlicher Garantie hier die Rede ist, und eben so wenig von einem Schutz gegen ungewöhnliche Ereignisse. Wir behaupten nur, daß jeder der Ersparnisse machen kann, sich dazu verpflichtet halten sollte, daß Viele es können, und daß, wenn nur alle diese jenen Grundsatz befolgten, die vornehmste Quelle des Elends unter der arbeitenden Klasse verstopft würde. Ist die Vertheilung des Lohns wirklich ungleich, so daß Vielen Ersparnisse unmöglich wären, so müssen gerade Viele andere um so eher dazu vermögend seyn. Allerdings läugnen wir, als ein höchst verderbliches Vorurtheil, den Grundsatz: „zur Ehe berechtigen allein „schon gesunde Glieder, Arbeitslust und die Aussicht auf ordent„lichen Verdienst." Denn die tägliche Erfahrung widerspricht demselben, und wir haben streng genug erwiesen, daß jene Eigenschaften unzureichend seyn müssen, auch ohne daß man den Lohn unbillig heißen kann. Dessen ungeachtet wird durchaus keine Garantie verlangt. Wer bezweifelt z. B. daß es für den Kaufmann strenger Grundsatz seyn müsse, nur solche Geschäfte zu machen, die weit

eher Gewinn als Verlust versprechen? Wer aber würde ihn so deuten, daß er nur solche sich erlauben darf, bei welchen der Gewinn gewiß ist? Warum sollte endlich eine Forderung sehr unbillig heißen, der sich andere Stände schon mehr oder weniger unterziehen?

Wir übergehen wohl mit Grund den religiösen Einwurf, es stehe das schuldige Vertrauen auf Gott mit solcher Vorsorge im Widerspruch. Absolut aufgestellt führt derselbe zu dem handgreiflichsten Unsinn, mit Einschränkung aber ist nicht abzusehen, warum die obige Vorsorge nicht wie irgend eine zu fordern sey.

Andere erinnern hingegen an nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit, doch gerade von dieser Seite scheint uns jenes Prinzip noch besonders empfehlenswerth. Wir wissen nämlich wohl, welche Uebel gewaltsame Erschwerung oder Hinderung der Ehen erzeugt, obschon wir unentscheiden lassen, ob die Nachtheile die Vortheile überwiegen. Wenn aber solche Verordnungen so wie manche Ermahnungen hinlänglich darthun, für wie heilsam und nothwendig man eine Verzögerung der Ehen hält, so wird man um so mehr ein Mittel hochschätzen müssen, das ohne die Nachtheile gewaltsamer Maßregeln, und ungleich wirksamer als blose Vorstellungen zu jenem Zwecke führte. Und für ein solches halten wir unser Prinzip. Dem Naturtrieb will es nämlich nicht Stillschweigen gebieten, der Sinnlichkeit nicht blos die Pflicht entgegenhalten. Das eigene Interesse soll als Vermittlerin der Vernunft mit dem Unverstande auftreten. Jeder soll heirathen wollen und dürfen, weil er die Ehe für ein Gut hält; er soll aber einsehen, daß er seinen Zweck sehr wahrscheinlich verfehlt, wenn er nicht Ersparnisse zuvor macht; eben weil er zu heirathen wünscht, soll er fleißig arbeiten und sparen; und wenn er leidenschaftlich darnach verlangt, mag der Spartrieb sagar ihm zur Leidenschaft werden. Dieser doppelte Trieb soll den Leichtsinn und die Ausgelassenheit zügeln, ihm die Versagung mancher Gelüste erleichtern, ihn von manchen Lastern abhalten und zum Fleiße anspornen. Mag das Prinzip rein sittlich seyn, oder nicht, man zeige uns ein eben so wirksames. Und dieser Antrieb ist um so kräftiger, weil er offenbar mit der Befriedigung wächst; weil daher schon viel gewonnen ist, wenn er nur einmal geweckt worden; und

weil diese Anregung bei Manchen theils von der Macht des Beispiels, theils von Aufmunterungen zu hoffen ist. Und wenn sich endlich dieser nützliche Einfluß auch nur auf einen Theil der arbeitenden Klasse erstreckte, so ist nicht zu übersehen, was noch für die Folge schon dadurch gewonnen wird, daß diese Leute nicht nur an Wirthschaftlichkeit gewöhnt, sondern daß sie überhaupt später, gereifter, vernünftiger und erfahrener in die Ehe träten.

Für die Wirksamkeit und Ausführbarkeit unsers Prinzips glauben wir übrigens noch andere Gründe geltend machen zu dürfen.

Wir nahmen an, daß im Durchschnitt die Unterhaltskosten einer Familie zur Zeit wo sie das Maximum unerzogener Kinder zählt, leicht um 100 Fr. den ordentlichen Erwerb der Eltern übersteigen kann. Um aber dem daraus unvermeidlich sich ergebenden Bedrängniß vorzubauen, ist es keineswegs nöthig, daß die Eheleute mit einem eben so viel Zins abwerfenden Kapital in die Ehe treten. Denn 1) mag der Hausvater in den 1ten Jahren der Ehe noch immer etwas mehr verdienen als er nothwendig braucht. 2) Fällt jenes Maximum des Bedarfs nur auf einige Jahre; und 3) und hauptsächlich verlangt das Prinzip ja nur Ausgleichung, und diese hätte statt, wenn die Ersparnisse auch nur hinreichten bis die Zeit der überwiegenden Ausgaben vorüber ist. Jeder sieht, daß dieß schon von einem 2 oder 3mal kleinern Kapitale (v. 8—900 Fr.) zu erwarten ist. Sollte nun eine solche Forderung wirklich für einen beträchtlichen Theil der Arbeiter übermäßig scheinen?

Ersichtlich ist ferner daß solche Ersparnisse in der That vor den traurigen Wirkungen mancher ungewöhnlicher Umstände schützen könnten; oder wenn auch eine größere Kinderzahl, wenn Krankheit oder Verdienstlosigkeit ein stärkeres Misverhältniß herbeiführten. Und wenn auch für solche Unfälle milde Anstalten vorhanden sind, müssen wir nicht die Wirkung unsers Systems um so höher achten, wenn es Viele in den Stand setzte, selbst dann noch die Unabhängigkeit sich zu erhalten, und das erhebende Gefühl in dem eignen Fleiße und der eignen Vorsorge allein Aushülfe zu finden?

Umgekehrt werden indessen auch Viele gar nicht gedrungen seyn das Kapital selbst anzugreifen; und diese dann nicht nur im

Stande seyn, sich früher manche Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, sondern es wird ihnen vornehmlich die Freude zu Theil einem kummerlosen Alter entgegen zu sehen; sie können ihren Kindern eine etwas bessere und längere Erziehung geben, und die kleine Erbschaft, die diese zu verhoffen hätten, erleichterte nun ihnen nicht nur das Zusammensparen eines ersten Kapitals, und sicherte ihnen eine bessere Existenz zu, sondern diese Aussicht führte ohne Zweifel ein ungleich schöneres Familienverhältniß zwischen Eltern und Kindern herbey, als es sonst in dieser Klasse wahrgenommen wird.

Wir werfen noch einige Blicke auf die Folgen dieses Prinzips für die übrigen Klassen der Gesellschaft, die Gesammtheit, den Staat.

Wir bringen nicht die Erleichterung aller wohlthätigen Anstalten, und die Entbehrlichkeit vieler Almosen in Anschlag, denn die größere Unabhängigkeit der Arbeiter würde, unsern eignen Grundsätzen nach, kaum einen wirklichen blos ökonomischen Gewinn dadurch zulassen, allein andere Gründe zeigen hinreichend, wie dieses System auch im Interesse der Gesammtheit liege. Man klagt allgemein über den Schaden, der in allen Haushaltungen aus der Unwirthschaftlichkeit der Dienstboten hervorgeht; wie wird ihr aber je zu steuern seyn, bevor diese für sich selbst sparsam werden? Man klagt allgemein über den Luxus der Dienstboten, der auch die höhern Stände gewissermaßen zu größerm Aufwande zwingt; sie werden ihn nicht ablegen, wenn unsere Absicht nur Verminderung des Lohnes wäre, wohl aber wenn der Vortheil zunächst ihnen zu gut kommen soll; und ähnliche Ergebnisse lassen sich noch mehrere auffinden. Der bedeutendste Gewinn erwächst aber für Alle unstreitig dadurch, daß die große Zahl der Besitzlosen, welche in hohem Grade überall die Ruhe der Staaten bedrohen, und ihre innere Kraft schwächen, allmählig verschwinden würde. Was heißt Vaterland dem Menschen der nichts besitzt? Mit welchem Auge sieht dieser alle Glücklichern an? Ein kleines Vermögen ändert schon den feindseligen Sinn. Und wenn, was durch Ersparnisse zu erwerben wäre, denn doch schon für Unzählige hinreichte, sie sogar in Besitz eines Grundeigenthums, einer Wohnung, einer Werkstätte, eines Bürgerrechts zu setzen?

Wir vernahmen indessen schon folgenden Einwurf. Angenommen, sagt man, das System der Sparkassen fände allgemeinen Eingang, und so wie wir es wünschen befolgten alle Arbeiter jenes Prinzip vernünftiger Vorsorge, sie entschlössen sich großentheils nicht eher zu heirathen, als bis sie merkliche Ersparnisse gebracht, sie gelangten wirklich in eine solche Lage von Unabhängigkeit und Wohlhabenheit, würde dieß nicht der Industrie sehr gefährlich seyn; würde es nicht für eine Menge Verrichtungen an Arbeitern fehlen, oder jene Verspätung der Ehen nicht der Bevölkerung nachtheilig werden?

Aehnliche Besorgnisse möchten zwar Vielen etwas voreilig oder zweideutig erscheinen. Man sollte beinahe glauben, es sey Manchen mit der Abhülfe des Elends nicht ganz Ernst, und sie wünschen im Grunde wohl eher immer helfen zu müssen, wofern nur ein großer Theil der Menschen stets hülfsbedürftig bleibt. Wir glauben aber, daß diese Wirkungen geradezu unmöglich sind.

Die menschliche Arbeit steht nämlich in einer unzertrennlichen Verbindung mit dem Kapitalvermögen. Dieses kann nur durch jene Einkommen geben. Die Arbeit wird daher nie entbehrlich. Je mehr die Kapitale wachsen, desto gesuchter wird die Arbeit; desto geringer wird das reine Einkommen aus den Kapitalien; desto höher steigt hiemit der Arbeitslohn. Gesetzt also auch jeder strebte von Zinsen zu leben und sich der Arbeit zu enthalten, so würde sich bald die Unmöglichkeit zeigen. Die Kapitale rendirten immer weniger, es würden immer größere erfordert, und dieser sinkende Ertrag würde einerseits vom Zurücklegen abhalten, so wie anderseits der steigende Lohn zur Arbeit antreiben.

Und eben so läßt sich nicht denken, daß eine allgemeine überkluge Enthaltsamkeit (wäre sie auch sonst anzunehmen) der Bevölkerung gefährlich werde. Unter einzelnen Ständen, den Reichen z. B. ist es möglich — allein ihre Berechnung setzt voraus, daß die arbeitende Klasse nicht abnehme. Würde auch diese ein solches System befolgen, so würde der steigende Lohn recht bald den Werth menschlicher Arbeit dergestalt erhöhen, daß jede Familie am meisten durch ihre Vermehrung ihr Einkommen verstärkte, und ökonomische Gründe müßten eben so sehr zur Ehe ermuntern, als früher davon zurückhalten. Oder besorgt man

Abnahme der Bevölkerung, weil spätere Ehen minder fruchtbar sind? Allein eine solche allgemeine Verzögerung würde schon eher möglich machen, daß alle heirathen könnten; hauptsächlich aber würden von den Kindern aus diesen Ehen weit mehrere am Leben bleiben, und groß gezogen werden. Die Menge der Geburten bestimmt noch lange nicht die Größe — geschweige die Stärke der Bevölkerung.

Wir haben in dem vorliegenden Aufsatze zu zeigen gesucht, welche Wichtigkeit oder Bedeutung der, wenn gleich erst in der neuern Zeit aufgestellten, Institution der Ersparnißkassen zukomme, indem wir glaubten erweisen zu können, daß namentlich für die arbeitende Klasse das Prinzip vor der Verehlichung Ersparnisse zu machen, zu den unentbehrlichen Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung zu zählen sey, jene Anstalten allein aber dasselbe ins Leben zu rufen geeignet zu seyn scheinen. Wir haben auf die unübersehbar wohlthätigen Wirkungen desselben aufmerksam zu machen gesucht, wenn es unter jenen Klassen des Volkes allmählig herrschend würde. Beruhen die angeführten Gründe nicht auf Trugschlüssen, gehören unsere Erwartungen nicht ins Reich philanthropischer Träume, so halten wir uns zu der Behauptung berechtigt, daß die Verbreitung, Ausdehnung, und möglichste Beförderung jener Einrichtungen zu den dringendsten Angelegenheiten aller gemeinnützigen Bestrebungen überall und insbesondere auch in unserm Vaterlande gehöre, und glauben zu diesem Ende noch folgende Wünsche und Gedanken allen Vaterlandsfreunden ans Herz legen zu dürfen.

1. Je mehr bei dem vorliegenden System blos auf freiwillige Theilnahme gerechnet wird, desto wichtiger ist ohne Zweifel vorerst, daß das Volk selbst von der Nothwendigkeit unserer Grundsätze überzeugt und durchdrungen werde. Es bedarf daher schon in Schulen eines zweckmäßigern Unterrichts. Jeder muß einsehen lernen, wie der Mensch in der Regel selbst seine Leiden verschuldet, und daß er nur dann sich mit einer höhern Fügung trösten darf, wenn er gethan, was von ihm abhieng. Das Volk sollte nicht in den vielen Vorurtheilen noch bestärkt werden, wodurch es seine leichtsinnige Lebensweise eher zu beschönigen pflegt, es sollte un-

gleich häufiger an die heiligen Pflichten zu arbeiten, und für die Zukunft zu sorgen, als an die Wohlthätigkeitspflicht der Reichen erinnert werden. Jeder sollte sich vor allem fürchten lernen, fremder Unterstützung zu bedürfen, und die traurigen Folgen einer solchen Lage deutlich erkennen. Eine solche Belehrung des Volks setzt aber als erste Bedingung voraus, daß diese Ansichten auch die Ueberzeugung der gebildeten Klassen, und namentlich die der Geistlichen und Lehrer würden, denen die Unterweisung die untern Stände anvertraut ist.*) Zudem steht ja dieser Grundsatz strenger Sparsamkeit für sich selbst durchaus nicht mit einem freigebigen Sinne gegen andere Nothleidende im Widerspruche.

2. Wäre sehr nöthig, daß das Volk durch jedes dazu dienliche Mittel auf die unzähligen Vortheile mäßiger Ersparnisse aufmerksam gemacht, und über den Zweck und die große Nützlichkeit der Sparkassen belehrt würde. Auch in dieser Beziehung steht Unkenntniß häufig der Theilnahme im Wege. Wir wollen auch hier keinen frommen Betrug; das Volk soll durch keine übertriebenen Hoffnungen getäuscht oder bethört werden; aber berechnen lernen, wie die kleinsten Beiträge oft wiederholt, und zinstragend angelegt, sich mehren und bedeutend werden; berechnen lernen, was auch durch kleine unnöthige Ausgaben in einer Reihe von Jahren verloren wird; einsehen lernen wie es durch Lotterien u. dgl. betrogen wird. Wir wünschen daher daß Volksschriften und Schulbücher diesen Zweck ungleich mehr als bisher berücksichtigten, und daß man Schriften darüber hauptsächlich zu verbreiten suchte. Und eben so nöthig scheint, daß dem Volk' die bestehenden Einrichtungen auch gehörig bekannt gemacht, und daß es oft und viel zur Theilnahme aufgefordert werde; denn daß zuweilen im Publikum eine Rechnung erscheint, ist lange nicht hinreichend. Es sollten außer den Statuten, die wenige kennen oder begreifen, auch faßliche und einleuchtende Nachrichten darüber vorhanden seyn, die von Herrschaften und Fabrikherren, von Geistlichen und Beamten bei jedem schicklichen Anlaße ausgetheilt würden.

---

*) Leider ist dieß noch wenig der Fall. Was läßt sich z. B. da erwarten, wo, wie neulich in einem Kanton, die Hagelassekuranz, welche die Regierung empfahl, von der Kanzel, als ein Werk des Antichrists bezeichnet wurde!

3. Zur Beförderung der Theilnahme gehört ferner und vornehmlich daß diese Anstalten möglichst zweckmäßig und vortheilhaft eingerichtet seyen. Sie müssen Zutrauen einflößen, und zu dem Ende vorerst die vollkommenste Sicherheit darbieten. Der gemeine Mann ist mistrauisch, und wir dürfen es ihm um so weniger verargen, da seine Einlagen die Frucht seines Schweißes, und vieler Entbehrungen sind. Bei diesen Anstalten muß daher nicht nur jeder Schein einer gewinnsüchtigen Absicht wegfallen, sondern sie sollten von den wohlhabendsten Partikularen, von wohlthätigen Vereinen oder der Regierung selbst garantirt seyn. Diese Forderung darf schon auf die Wichtigkeit dieser Institute für die höhern Klassen und den Staat selbst gestützt werden. Aus diesem Grunde können auch wohlthätige Beiträge zur Stiftung eines gewährleistenden Fonds sehr förderlich heißen. Eben daher möchte aber die Bildung eines solchen durch Vorschüsse nicht zu billigen seyn, denn jeder Theilnehmer sieht in solchen Vorschüssen leicht und mit Grund eine Schmälerung seiner rechtlichen Ansprüche. Zur Befestigung des Zutrauens, so wie zur Verbreitung richtiger Kenntnisse, wünschten wir übrigens, daß öffentlich Rechenschaft abgelegt und jeder Theilnehmer dazu eingeladen würde.

4. Hat die Anstalt Wurzel gefaßt, und ist das Volk gehörig davon unterrichtet, so wird es schwerlich mehr davon fordern als billig ist. Es wird also weder eine ganz unentgeldliche Besorgung, noch einen zu hohen Zins verlangen. Auch sind diese Anstalten ihrer Natur nach keine mildthätigen. Betrachten wir jedoch ihre ausnehmende Wichtigkeit, und ihren mächtigen Einfluß auf Verminderung der Armuth, so können wir allerdings selbst einige Aufopferungen wünschen, wenn dadurch ihr Aufkommen begünstigt wird. Wir verlangen indessen weniger eine gratuite Verwaltung, als aber die Möglichkeit einen höhern Zins zu verguten, weil dieß vorzüglich anfangs und zumal die Unvermöglichsten zur Theilnahme anregen muß. Es wäre z. B. zu wünschen, daß Einlagen unter 100 Fr. zu 5 % und unter 3—400 Fr. zu 4 % verzinst werden könnten, auch wenn das Institut aus den Kapitalien kaum 3½ % zöge. Die Einbuße, welche diese Anordnung verursachte, und die durch milde Beiträge oder Stiftungen gedeckt werden müßte, scheint uns reichlich vergutet durch den

erzweckten Vortheil, zumal allen Theilnehmern wie billig keine andere Unterstützung zukäme. Um so mehr versteht sich aber, daß Maßregeln zu treffen sind, damit diese Anstalten nicht von solchen benutzt werden, für welche sie nicht gegründet sind — worauf fast überall viel zu wenig geachtet wird.

5. Die Wirksamkeit dieser Kassen wird ferner, wie auch die Erfahrung zeigt, vornämlich befördert, wenn das Einlegen möglichst erleichtert ist; wenn auch ganz kleine Einlagen aufgenommen werden, wenn, wo nicht täglich, doch alle Wochen eingelegt werden kann; wenn auch mäßige (und nicht blos runde) Summen Zins tragen, wenn das Maximum derselben für jeden Einzelnen nicht zu niedrig angesetzt ist; wenn das Zurückfordern im Ganzen oder Theilweise nicht erschwert ist, sobald endlich auch die bloße Beziehung der Zinse gestattet ist.

Den eben bezeichneten Anforderungen entsprechen allerdings die wenigsten Ersparnißkassen, schon weil dadurch eine unentgeldliche Verwaltung unmöglich würde. Eben deßhalb scheint uns aber diese nicht zu billigen. Die Vorsteher mögen immerhin ohne Vergutung der guten Sache ihre Zeit widmen. Zweckmäßiger ist es, das beschwerliche Detail Besoldeten zu übertragen, von denen eine pünktliche Besorgung ohne alle Berücksichtigung streng zu fordern ist, und denen jede Bemühung, sobald der Zweck sie erheischt, ohne Bedenken übertragen werden kann.

Fragt man hingegen, was zur Belebung der Theilnahme wesentlich beitragen muß, so wird man gewiß den Nutzen aller jener Forderungen anerkennen. Manche wollen absichtlich die Rückzahlungen erschweren, aber dieses Bestreben ist weder rechtlich noch klug. Vorstellungen mögen immerhin Statt finden, wo man das Begehren mißbilligen darf, außerdem kann nur eine festgesetzte Abkündungszeit zweckmäßig heißen. Andere Erschwerungen sind unbillig, eine Art Zwang, und daher zurückschreckend. — Ebenso ist kein Grund vorhanden, solchen, die keine Vermehrung des Kapitals wollen, die Beziehung der Zinse zu versagen — etwa, weil auch dadurch die Verwaltung komplizirter wird. Manche Kassen verzinsen aus ähnlichen Gründen oder um die Verwaltungskosten herauszuschlagen, nur runde Summen,

oder berechnen den Zins nur von bestimmten Epochen, dadurch aber werden viele abgehalten in der Zwischenzeit kleine Summen zu übergeben, und diese dann oft verschleudert. Besser und billiger ist es, gradezu von jedem Beitragenden einen kleinen Abzug zu fordern. Verschiedene Hülfsmittel gestatten übrigens eine große Vereinfachung. Nach unserer Meinung sollten in jedem Quartier einer größern Stadt, und in jedem Dorfe der Landschaft Ersparnißbureaus geöffnet seyn, damit jeder den Groschen den er aufsparen will, sogleich in Sicherheit bringen kann. Diesem Wunsche kann um so eher entsprochen werden, da jede einzelne Gemeinde eine eigene Anstalt haben kann, indem hier großen Instituten kein besonderer Vortheil (wie bei Assekuranzen) zu Statten kommt. — Es ist endlich allerdings nöthig, ein gewisses Maximum zu bestimmen, und wenn dieses auch nach den örtlichen Verhältnissen beträchtlich abweichen mag, so wäre es doch theils nach den obigen Grundsätzen, theils nach der Kapitalsumme zu fixiren, für die man leicht sichere Anlagen finden kann; besonders wenn sich an das Ersparnißinstitut noch ein anderes anschlösse, das, obgleich ohne Garantie, sich zum Zweck setzte — Unerfahrenen bei Anlegung ihres Vermögens zu rathen, und an die Hand zu gehen. (Eine société de placements.)

6. Glauben wir aber, daß die größtmögliche Theilnahme an diesen Anstalten noch auf andere Weise erzielt werden könnte; und in dieser Beziehung wäre noch besonders die Mitwirkung jedes Wohldenkenden in Anspruch zu nehmen. Wir wünschten nämlich, daß die Gutscheine solcher Kassen für Arbeiter und Dienstboten als vorzügliche Empfehlungen betrachtet würden; daß Fabrikanten und Herrschaften solchen Leuten einen entschiedenen Vorzug gäben, und ihnen deutlich zeigten, daß sie sparsame Diener nicht darum wollen, um ihren Lohn vermindern zu können, und daß sie, weit entfernt, haushälterische Arbeiter als minder abhängig etwa zu fürchten, ihnen sichtbar vielmehr ein weit größeres Vertrauen und eine gewisse Achtung schenkten.

7. Je wünschenswerther es endlich ist, auf alle Weise jene zahlreiche Klasse von Menschen, die bis dahin großentheils ohne alles Besitzthum von ihrem täglichen, theils unsichern theils ungenügenden Verdienste leben, zur eifrigsten Sparsamkeit und

Vorsorge anzuspornen, desto dringlicher wird allerdings auch, alle diejenigen Einrichtungen oder Mißbräuche aufzuheben und zu bekämpfen, welche bis jetzt jenem unwirthschaftlichen Sinne Vorschub leisten. Wir verzichten auf allen Zwang, aber warum sollen umgekehrt so Viele durch anerkannte Ordnungen zu thörichtem Aufwande gezwungen und in die Unmöglichkeit, Ersparnisse zu machen, versetzt seyn — und wer kann daran zweifeln, wer z. B. so manche der bestehenden Innungsgebräuche näher betrachtet, oder nur die traurigen Folgen eines gesetzlichen Wanderns überdenkt? — Wir verlangen keine Aufwandgesetze, aber wir glauben allerdings, daß Regierungen befugt seyen, mancherlei Uebungen und Gebräuchen die unnöthiger Weise Geld kosten und durch die lange Gewohnheit Gesetzeskraft erhalten haben, entgegen zu arbeiten, oder zur Abschaffung behülflich zu seyn. — Wir achten im höchsten Grade die Freiheit der Industrie, und die freie Verfügung über unser Eigenthum, wir sehen die Regierung nicht als allgemeine Vormünderin an, dennoch dürfte es ihr zukommen, bei Veranstaltung von Volksfesten u. dgl. auch den dadurch veranlaßten Geld- und Zeitaufwand zu berücksichtigen, und noch gewisser es zu verhindern, daß dem Volk wie bei Lotterien u. a. durch Betrug sogar das Geld aus der Tasche gelockt werde. So wenig wir endlich den Wohlthätigkeitsinn beschränken wollen, der ja auch nach unserm System unentbehrlich bleibt, so nothwendig scheint uns, daß jede verkehrte Mildthätigkeit aufhöre, und daß alle Anstalten, so lobenswerth ihr Zweck seyn mag, so eingerichtet werden, daß sie nicht den Leichtsinn, die Sorglosigkeit und die Arbeitsscheu nähren, und daß sie nicht allen Bestrebungen, dem Elend und der Armuth gründlich und in ihren Quellen abzuhelfen, geradezu entgegenarbeiten.

2.

Notizen über verschiedene schweizerische Ersparnißkassen.

Kanton Zürich.

Eine zinstragende Ersparnißkasse für alle Einwohner des Kantons, und wo auch die kleinsten Einlagen aufgenommen werden, wurde von der Hülfsgesellschaft 1805 gestiftet. (S. Schweizerischer Beobachter Bd. 1. 360. fg.) Von keinem Theilnehmer werden jährlich mehr als 100 ƒ (160 Fr.) angenommen. Kein Geld soll unter 4½ % ausgeliehen werden. Die Kassa verzinst Einlagen unter 500 ƒ zu 4 %, von 500–1000 ƒ zu 3½ %; und noch stärkere zu 3 %. Auch theilweise Zurückforderung des Kapitals gestattet sie rc. Die sämmtlichen Einlagen betrugen:

1809– 28705 ƒ.
1814– 68103 "
1819–123935 "
1824–262638 "
Ende 1826–377000 ƒ oder über 600000 Fr.

Die von Winterthur zeigte nach ihrer 7ten Rechnung von 1825 ein Kapital von 49000 Gulden und 969 Theilnehmer; nach der 8ten von 1826 ein Kapital von 56563 G. und 1065 Theilnehmer. In diesem Jahr wurden 4444 G. zurückgezogen und 11059 G. neu eingelegt; obschon die Kassa Einlagen über 200 G. seit kurzem nur zu 3½ % verzinst.

Die 1816 errichtete Ersparnißkasse zu Wädenschwyl hatte 1826 ein Kapital von 30870 G. und 537 Theilhaber. Sie verzinst 4 %. Am ersten Januar 1827 hatten 582 Theilnehmer 33090 G. zu gut, und die Kassa einen Reservefonds von 1476. G.

K. Bern.

Auf den Vortrag des Finanzkollegiums wurde 1787 eine Armenzinskasse für die Dienstboten der Stadt „zu sicherer

Anlegung ihrer ersparten Jahrlöhne" errichtet. Sie stand unter obrigkeitlichem Schutze, und verzinste 3 ½ %. Die Regierung machte derselben einen unverzinslichen Vorschuß von 40000 Fr. Die Dienstboten konnten zweimal im Jahr 50—500 Fr. anlegen. Sie bestand bis 1798. In dieser Zeit wurden über 4000 Schuldscheine ausgestellt; 1797 betrug das deponirte Kapital an 160000 Kronen *). Die jetzige bürgerliche Ersparnißkasse von Bern hatte End 1825 ein Kapital von 206696 Fr. und 1256 Theilhaber. Davon betrugen:

a. Die unverzinslichen Einlagen unter 5 Fr. 63 Fr.
b. Die Einlagen unter 200 Fr. zu 4 % . . 79440 =
c. Die Einlagen unter 800 Fr. zu 3 ½ % . 98730 =
d. Die Einlagen über 800 Fr. zu 3 % . . 28733 =

1823 waren 1085 und 1824 — 1165 Theilhaber. Der Sicherheitsfonds that an 10000 Fr.; und die Einlagen betrugen 176258 Fr.

Die 1823 gestiftete Ersparnißkasse des Amts Aarwangen hatte den ersten Januar 1825 ein Vermögen von 11732 Fr. und 1826 eines von 24000 Fr. Davon gehörten 5300 Fr. den Aktionairs für 106 Aktien an, welche auf fernere 4 Jahre unverzinslich diesen Fonds zur Garantie stehen zu lassen beschlossen.

Die Ersparnißkasse im Oberamt Wangen entstand im Febr. 1824. Das Kapital im Merz 26 = 22900 Fr. Davon betrug aber der Fonds von 206 Aktionairs (zu 50 Fr.) 10300 Fr. — Der Einlagen waren 378. An 4000 Fr. gehörten alten Leuten; und etwa 2000, Dienstboten und Handwerkern.

Diese Kasse nützt zugleich als Leihanstalt. Sie leiht zu 4 %; nur an Einwohner des Amts, und nur an solche, die vom Einzieher und 2 Aktionnairs als rechtliche und brave Hausväter empfohlen sind. Das Kapital war an 178 Personen ausgeliehen.

Die Rechnung der Kasse von Sumiswald von 1825 zeigt ein Kapital von 38500 Fr. Sie bezahlte 11000 Fr. zurück, und nahm an 20000 Fr. an.

Die Kasse von Burgdorf entstand 1819. Sie nimmt sogar Einlagen von 10 Kr. Sie gibt 3 %: den ärmsten 4. Da ein Biedermann zu diesem Zwecke 200 Fr. schenkte. 1825 verwaltete sie 14000 Fr.

---

*) S. Schweiz. Beob. I. 3:0 fg.

Die Kasse von Nidau hatte 1825 erst 3000 Fr. an Einlagen (meist von Dienstboten). Sie gibt 5 % und hat einen Aktienfonds von 5600 Fr.

Die Ersparnißkasse von Biel erhielt durch Hrn. Moll ein Geschenk von 2000 Fr. wovon die Zinsen als Prämien jährlich unter die ärmsten Theilnehmer verzinst werden sollen.

Auf den ersten Januar 1827 bildete sich eine Ersparnißkasse zu Erlach *).

K. Luzern.

Die für alle Stände 1819 errichtete Ersparnißkasse zählte den ersten Jul. 1826 — 396 Theilhaber mit 44596 fl. Der Reservefonds war 1604 fl. stark. — Diese Kasse ist zugleich eine Leihanstalt gegen gute Hinterlage und billige Zinse.

K. Schwyz.

Die von der Armenpflege der Gemeinde Schwyz besorgte Ersparnißkasse hatte im Juli 1825 einen Betrag von 8389 fl.
und im Juli 1826 . . . . 9308 »

K. Freiburg.

Hat gegenwärtig 2 Ersparnißkassen, die eine in der Stadt-Gemeinde Romont, die andere in Murten. Beide sind von den Munizipalräthen errichtet und verwaltet. Die von Romont kam im Okt. 1823 zu Stande; die Einlagen mögen jetzt (Anfang 1827) über 20000 Fr. betragen. Die Statuten die gedruckt sind, haben manches Eigenthümliche. Jeder Theilnehmer wirft seine Beiträge in numerirte Büchsen, nach der ihm angewiesenen Nummer, so oft er will; diese Büchsen werden dann monatlich einmal geöffnet, und der Inhalt einer jeden dem resp. Eigenthümer zu gut geschrieben bis auf 200 Fr., über welche kein einzelnes Guthaben gehen kann. Die Kasse vergutet 4½ (4⅘?) %.

Die Murtner kam im April 1824 zu Stande. Sie verzinst 3 %. Die Zinsen können bezogen, oder bei'm Kapital gelassen werden. Die Einlagen sollen jetzt kaum 10000 Fr. übersteigen, und großentheils Kindern, oft bemittelter Eltern, angehören. Das Minimum der Einlage ist auf 25 Bz., das Maximum der jährlichen auf 100 Fr., so wie das absolute auf 1000 Fr.

---

*) S. Schweizerfreund No. 1. 1827.

bestimmt. Zurückforderungen muß eine 3monatliche Aufkündung vorangehen.

K. Solothurn.

Die zinstragende Ersparnißkasse der Stadt Solothurn hatte laut ihrer 5ten Rechnung vom 1. Jul. 1825 an Einlagen 22122 Fr. gegen 177 Gutscheine.

K. Basel.

Die zinstragende Ersparnißkasse in Basel wurde 1809 von der gemeinnützigen Gesellschaft gegründet, und bis dahin von Mitgliedern derselben unentgeldlich verwaltet. Alle unbemittelte Einwohner der Stadt können Theil nehmen; wöchentlich einmal werden Beiträge angenommen; die geringsten sind zu 2½ Btz.; das Maximum in 1 Jahr auf 60 Fr. gesetzt. Der Zins ist 3 % und fängt erst mit dem folgenden Jahre an. Rückzahlung hat nur im Jenner, nur nach 6monatlicher Aufkündung, nur für das ganze Guthaben statt. Jede Anlage muß einstimmig von den Mitgliedern der Kommission genehmigt seyn. Auch hat sich noch nie ein Verlust ergeben, und durch die vorschießenden Zinse bereits ein bedeutender Reservefonds gebildet.

Im letzten Jahr 1826 wurden 8701 Fr. zurückbezahlt und 27760 Fr. übergeben. Die Summe der Einlagen stieg am Ende des Jahrs auf 142271 Fr. Der sogenannte Tilgungsfond (der aber nichts zu tilgen hat) auf 6717 Fr.

Bei den jährlichen Berichten wird auch hier eine klassifizirte Uebersicht der Beitragenden vermißt: überhaupt weiß man nur daß die Kasse hauptsächlich von Dienstboten, und fast gar nicht von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern benutzt wird. Die Errichtung einer besondern Anstalt für diese Leute mit kräftigen Aufmunterungsmitteln wäre vielleicht sehr zweckmäßig; und 1000 Fr. jährlich darauf verwendet, ersparten in der Folge leicht die doppelte und mehrfache Summe an Almosen.

Uebrigens existirt in Basel, und zwar schon seit 1792 noch eine andere Zinskasse, die wenig Bemittelten die Anlegung kleiner Kapitale erleichtert, indem eine beträchtliche Zahl der angesehensten Handelshäuser sich, und unter Verbürgung sogar, verpflichtet, diese vom Verwalter empfangenen Kapitale bis zu einer gewissen Summe zu übernehmen und zu verzinsen. Diese Kasse nimmt

aber keine Beiträge unter 60 Fr. an, und zahlt jährlich die Zinse zu 3% wirklich aus. Die Theilnehmer, größtentheils Dienstboten, haben jetzt 172800 Fr. zu gut. — Auch der Stadtrath hat eine verwandte Einrichtung angeordnet. Seit etwa 10 Jahren nimmt derselbe 50000 Fr. in 500 Obligationen zu 100 Fr. auf, welche namentlich an Dienstboten abgegeben werden. Der Zinsfuß ist 3%. Immerhin dürfte ein eigener Anleiheverein (ein Comité de placements) sehr vielen nützlich seyn, und den bestehenden Kassen sogar zur Erleichterung dienen.

Endlich haben auch mehrere Gemeinden des Kantons Ersparnißkassen errichtet, nämlich:

a. Langenbruck; schon 1823. Ende 1826 belief sich das Kapital auf 7057 Fr.

b. Reigoldswyl; beinahe zur gleichen Zeit. Es fehlte aber an Theilnahme, bis der Zinsfuß von 3% auf 4% gesetzt wurde; und jetzt thut der Bestand erst 2097 Fr.

c. Waldenburg. Die Summe der Einlagen beträgt 2936 Fr.

d. Mönchenstein; seit wenigen Monaten. Alle Einwohner des untern Bezirks disseits des Rheins, können Theil nehmen.

K. Appenzell.

Die erste im Kanton wurde für die Gemeinde Speicher 1820 gestiftet, von 2 Partikularen, die sie noch jetzt verwalten. 1826 waren 336 Theilhaber an einer Kasse von 16735 fl. Jeder kann Einlagen machen und sogar nur die geringe von 2 Kr.; keiner aber in 1 Jahr mehr als 50 fl. Jede Einlage über 10 Batzen wird zu 4% verzinst. Summen über 10 fl. die man zurückziehen will, müssen 2 Monat vorher aufgekündet werden.

Eine 2te auf wöchentliche fixe Beiträge gegründet in Schönengrund, so wie eine ähnliche in Hundweil gingen bald wieder ein.

1821 wurde eine Kasse in Trogen gestiftet, für wöchentliche Einlagen von 4 Kr. bis 5 fl. Sie wird von 7 Direktoren verwaltet und zahlt 4% Zins. Steigt eine Einlage auf 500 fl. so muß sie bezogen werden. Ende 1825 hatten 226 Personen 7384 fl. zu gut. 1824 entstand eine Kasse für die Gemeinde Bühler.

Eine umfassendere, für alle Gemeinden, bildete sich anfangs 1825 zu Herisau. An der Spitze stehn als Unternehmer zwei

Herren Ref. Die kleinste Einlage ist 6 Kr. Bis 100 fl. tragen sie 4 % Zins. Bis 50 fl. können sie zu jeder Zeit ohne Aufkündung zurückverlangt werden. Am Ende des Jahres war sie schon 13522 fl. an 266 Theilhaber schuldig *).

K. Aargau.

Eine zinstragende Ersparnißkasse für den K. Aargau entstand 1811. —

1817 waren	496	Theilnehmer	mit	25366 Fr.
1819 —	754	—	—	c^a. 40000 „
1825 —	1202	—	—	81980 „
Ein Sicherheitsvorschuß betrug				4191 „

Die Stifter der Kasse verwalten sie unentgeldlich, und leisten überdieß Bürgschaft.

Eine andere Ersparnißgesellschaft mit eigenthümlicher Einrichtung wurde 1821 errichtet, die 1825 schon 130 Mitglieder zählte. Jedes legt wöchentlich ein Fixum (von 2 ½—40 Bt.) ein, und das Kapital darf allmählig bis zum 1000fachen der Einlage anwachsen; jedoch kann jedes unter gewissen Bedingungen Vorschüsse aus der Kasse erhalten.

K. Tessin.

Hat keine.

K. Thurgau.

Die von Frauenfeld wurde 1823 unter Verbürgung aller Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft errichtet. Ende 1824 stieg die Summe der Einlagen auf 12344 fl. Die unter 300 fl. werden zu 4 % und darüber zu 3 ½ verzinst. Ende 1826 waren der Theilhaber 249; und das Kapital c^a. 20000 fl. stark.

K. St. Gallen.

Die städtische Sparkasse wies den 1. Febr. 1824 für 1071 Einlagen ein Kapital von 193196 fl. (die bis auf 7700 fl. bei 78 Schuldnern angelegt waren). Die aufgelaufenen Zinsen beliefen sich auf 10664 fl. 1821 waren der Theilnehmer nur 900 und das Kapital 150000 fl.

Die zinstragende Ersparnißanstalt für den ganzen Kanton St. Gallen hatte nach der 3ten Rechnung des Herrn Zollikofer-Thomann vom 6. September 1825 ein Kapitalvermögen von

*) Mehreres im Appenz. Monatsbl f. 1826. No. 4

160917 fl. wovon 6147 als Reservefonds für mögliche Verluste an Pfandbriefen.

1824 erhielt auch das **Land** eine besondere Ersparnißkasse.

K. Waadt.

Schon seit 1816 existirt eine bisher kaum bekannte Ersparnißkasse in der weitläufigen und abgelegenen Gemeinde **Chenit** im Jurathale. Um ihr Zutrauen zu verschaffen, traten 115 Bürger zusammen, leisteten Bürgschaft und bildeten noch einen Fonds von 575 Fr. der seitdem auf 1077 stieg. Selbst im Hungerjahre 1817 nahmen die Einlagen merklich zu — wohl eben weil man recht lebhaft fühlte, wie unheilbringend der Leichtsinn sey. Bis 1823 stiegen sie jährlich um c^a. 1200 Fr. In diesem Jahr wurden die Statuten revidirt, so daß auch durch das Absterben der Gründer die Garantie nicht geschwächt wird, zugleich aber der Zins von 5 auf 4 % herabgesetzt. Diese Reduktion schien indessen die Sparsamkeit (deren Werth einmal begriffen war) nur zu stimuliren; denn das Kapital stieg:

im Jahr 1824 von 10693 Fr. auf 15074 Fr.
im Jahr 1825 von 15074 „ auf 18830 „

Der wohlthätige Einfluß dieser einzigen Ersparnißkasse hat sich schon auf vielfache Weise erwiesen *).

Nach der 8ten Rechnung der Ersparnißkasse von **Lausanne** von 1825 hatten 574 Theilnehmer 126000 Fr. zu gut. Das Herabsetzen des Zinsfusses von 4 % auf 3 ½ % hatte zur Folge daß c^a. 20000 Fr. zurückgezogen und nur gegen 15000 eingelegt wurden.

Am 30. Jun. 1826 war die Kasse an 634 Individuen 139696 Fr. schuldig — und besaß einen Reservefonds von 5726 Fr.

Noch etwas früher, nämlich 1813, wurde zu **Vivis** (Vevay) eine ähnliche Kasse errichtet. Der Zinsfuß ist 4 %. Bis jetzt hat sie noch nichts verloren **).

Am 1. Januar 1817 hatten 89 Individuen 20702 Fr. zu gut, und der Reservefond besaß 1008 Fr.

Am 1. Januar 1827 hatten 394 Individuen 129338 Fr. zu gut, und der Reservefond war 4978 Fr.

---

*) S. Feuille du C. de Vaud 1826. p. 97. fg.

**) Feuille du C. de Vaud Mars 1827, wo auch die Statuten der folgenden.

1822 wurde eine 4te Ersparnißkasse zu Moudon gestiftet, die ebenfalls 4 % verzinst.

Am 1. Jan. 1827 war sie an 95 Individuen 15577 Fr. schuldig.

K. Neuenburg.

Erhielt eine Ersparnißkasse den 1. Januar 1813 *). Alle Einwohner des Fürstenthums können Theil nehmen. 5 Bt. ist die geringste Einlage; 168 L. (160 Fr.) die größte in 1 Jahr. Der Zinsfuß 3 ½ %; für jede Summe über 20 L. Die Verzinsung für die Einlagen vom 1. Jan. bis 1. Jul. fängt erst mit dem 1. Jan. des folgenden Jahres an. In jeder Gemeinde werden sie abgenommen. Am Ende des Jahres werden alle Rechnungen reglirt, die frühern, so wie die Interimsscheine, ausgewechselt, der Zins berechnet ꝛc. die Kasse behält Einlagen auf denselben Namen bis auf 3000 L. Sie gestattet auch partielle Rückzahlungen; doch immer nur am Schlusse des Jahrs und nach 3monatlicher Aufkündung; es sey dann, der Gläubiger lasse sich einen Abzug eines ½jährigen Zinses gefallen. Die Kapitalien werden auch soliden Kaufleuten anvertraut; es soll indessen aller Ueberschuß (so wie Geschenke) zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden, um etwaige Verluste zu decken. Auch leisteten die 12 Stifter auf 6 Jahre jeder eine Garantie für 200 L. Die Verwaltung scheint ganz unentgeldlich.

Nach den Jahresrechnungen ergibt sich folgendes:

im Jahre	Summa der Einlagen.	Theilhaber.	Res.Fond.	Frische Einlagen.	Zurückbezahlt.
1817	L. 81260	453	3753	15903	9601
1820	„ 127160	570	8320	37246	9203
1822	„ 188140	776	11935	46814	11817
1824	„ 254541	988	19099	58683	22866
1826	„ 342579	1256	26747	84317	28768

Am ersten Jenner 1827 betrug hiemit das Kapital der Kasse 424874 L. oder 404000 Fr.

K. Genf.

Die Genferische Ersparnißkasse (caisse d'épargne et de prévoyance) wurde 1816 gestiftet. Jeder kann mit 5 Genfer Gulden

*) Mémoire et reglement sur la caisse d'épargne en faveur des artisans, domestiques et journaliers. 8.

(15 Bz.) eintreten; jährlich bis 500 fl. einlegen, und so lange bis er 2500 fl. beisammen hat. (Denn ein solches Kapital findet leicht eine andere Anwendung). Auch Einlagen von 1 fl. nimmt man an. Die kleinsten Summen tragen Zins. Der Zinsfuß war anfangs 3 ½ später 3 %. Die Regierung verhieß der Anstalt ihren besondern Schutz, und Zutrauen gewann sie hauptsächlich indem Hr. Tronchin sich großmüthig für jeden Verlust bis auf 60000 fl. verbürgte, und später die Zinsen dieser Summe der Anstalt zur Bildung eines Gewährfonds überließ. Diese Kasse nahm auch schnell und sehr bedeutend zu. Es betrug End:

1821	das	Kapital	1,313400	fl.	auf	2312	Theilhaber.
1823	—	—	1,680000	=	—	2739	—
1824	—	—	1,937000	=	—	3211	—
1825	—	—	2,203463	=	—	3493	—
1826	—	—	2,484915	=	—	?	—

Der Reservefonds, ohne ein Vermächtniß des Hrn. Tronchin von 27760 fl. war im Jahr 1826 um fast 20000 fl. oder auf 77530 fl. gestiegen, so daß man hoffte, der Zinsfuß werde wieder auf 3 ½ % erhöht werden *). Der 4te Theil des Arbeitslohns der Züchtlinge, der diesen zu gut kommt und ihnen bei der Entlassung zugestellt wird, ist bei der Ersparnißkasse zinstragend angelegt.

*) Journal de Genève von 1826. No. 9. und 1827 No. 1.

3.

Ueber Zustand und Beförderung der Papierfabrikation in der Schweiz.

Mit besonderer Beziehung auf den Lumpenhandel.

Nach einem genauen Verzeichnisse finden sich gegenwärtig (1826) 47 Papierfabriken in den 22 Kantonen der Schweiz, welche mit 82 Bütten arbeiten.

2 Fabriken haben 4; 6 haben 3 Bütten, die übrigen 2 oder 1. Im Kanton Basel sind 19 Bütten; im K. Bern 9; im K. Aargau 7; im K. Thurgau 5; in Solothurn, Waadt und Neuenburg 4; in St. Gallen, Glarus, Zug, Zürich, Genf, Unterwalden und Appenzell 3; in Tessin, Luzern und Freiburg 2; in Schwyz, Bünden und Wallis 1; in Uri und Schaffhausen keine.

Es kommt hiemit, die jetzige Volksmenge zu nahe an 1,900000 Einw. angenommen, 1 Bütte auf etwa 23000 Einwohner *).

Auf jede Bütte kommen im Durchschnitt wenigstens 8 Arbeiter, (ohne die Lumpensammler ꝛc.) In den sämmtlichen Fabriken arbeiten also über 650 Menschen; und sie beschäftigen in Allem wohl über 1200 Individuen. Jede Bütte liefert im Durchschnitt wenigstens für 10000 Fr. Papier; alle also für c^a. 820000 Schwrfr. und zu diesem bedeutenden Werthe erhebt dieses Gewerbe einen sonst beinahe ganz werthlosen Urstoff. Die ganze Summe kommt dem Innlande als Arbeitslohn und Gewinn zu. Es verdient dieser Industriezweig hiemit nicht wenig Beachtung.

Wir fragen nicht ob derselbe ehemals blühender war als jetzt, wohl aber ob und wodurch er noch mehr erweitert und gehoben werden könnte?

---

*) Frankreich (16mal volkreicher) soll 1825 in 199 Fabriken 1200 Bütten haben mit 18000 Arbeitern; diese sollen fast 3 Mill. Ries liefern (?) und 15000 Lumpensammler für 7 1/2 Mill. Lumpen.

Eine Ausdehnung der Papierfabrikation ist um so eher denkbar, da 1) die gegenwärtige Produktion zum Bedarf der Schweiz noch nicht hinreicht. Basel allein führt Papier aus; dagegen beziehen wir nicht blos fremde feine Papiere (zumal aus Frankreich) sondern die Druckereien von Genf und Lausanne verbrauchen großentheils Savoyisches, die von Zürich, St. Gallen — und von Basel sogar — ein großes Quantum deutscher Papiere.

2) Nimmt der Consum von Jahr zu Jahr zu, und stiege noch mehr wenn Tapetenfabriken und andere Gewerbe aufkämen, der Stempel für Zeitungen abgeschafft würde u. dgl. — und

3) eignete sich manche Papiersorte insbesondere zum auswärtigen Verschleiß.

Aller Ausdehnung, heißt es indessen, steht ein wesentliches, vielleicht ein unübersteigliches Hinderniß im Wege, der Mangel an Urstoff — an Lumpen oder Hadern; denn die bestehenden Fabriken sagt man, leiden darunter bereits sehr empfindlich.

So faktisch gegründet diese Klage seyn mag, so kann der Mangel an Material als wesentliches Hemmniß dennoch befremden. Denn 1) wäre die Schweiz auch ganz auf sich beschränkt, so sollte es den Fabriken noch lange nicht an hinreichenden Hadern gebrechen. 1 Bütte verbraucht jährlich ca. 500 Zentner, 82 bedürfen also ca. 41000 Zentner. Man rechnet aber daß auf den Kopf durch den Verbrauch hiezu dienlicher Gewebe (von der feinen Leinwand bis zum Packtuch) wenigstens 3 Pf. Lumpen zu erhalten sind; die gesammte Schweiz sollte demnach jährlich über 57000 Zentner liefern.

2) können auch Verbote, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs alles Einbringen hindern. Sind unsere Fabriken besser, so können sie die Lumpen besser bezahlen, und die Schmuggelei wird noch leichter, da jene beabsichtigte Begünstigung den Preis der Lumpen im Nachbarlande herabdrückt.

Und 3) könnte, ohne mancher Surrogate zu gedenken, doch aller Papierabgang ein sehr bedeutendes Quantum Material liefern.

Es käme hiemit darauf hauptsächlich an, daß alles einheimische Material sorgfältig gesammelt würde, und unsern Fabriken zukäme, und dazu gibt es kein besseres und sicheres Mittel als die Gestattung der vollkommensten Freiheit in Hinsicht des Sammelns und des Verkehrs mit Lumpen.

Aber, wird man denken, wenn es nur darum zu thun ist, so sollte unsere Fabrikation wenig zu wünschen haben. Mauthen haben wir nicht, und mehrere Tagsatzungsbeschlüsse (v. 1810 u. 18) verbieten ausdrücklich, daß der Verkehr mit jenen Stoffen zwischen den Kantonen erschwert werde, und gestatten blos polizeiliche Anordnungen zur gehörigen Beaufsichtigung der Lumpensammler. So nothwendig indessen solche Maßregeln heißen dürfen, weil jene Leute nur zu oft zu beschwerlichen und verdächtigen Bettlern oder Hausirern werden, so gewiß ist, daß die hie und da getroffenen die zu wünschende Freiheit bedeutend beschränken, und dem Aufblühen dieses Gewerbes dadurch sehr hinderlich werden. In verschiedenen (8 oder 9) Kantonen ist das Lumpensammeln nur Patentirten gestattet. Die Patente kosten mitunter übermäßig viel, im Kant. Bern 40; im Kant. Freiburg über 150 Fr. *) Die Sammler sind ferner auf bestimmte Bezirke angewiesen; müssen die Lumpen an gewisse Fabriken und persönlich abliefern; in Wallis wird ein Ausfuhrzoll von 25 Btz. pr. Zentner erhoben u. s. w.

Wir untersuchen nicht ob ähnliche Verfügungen mit den Tagsatzungsbeschlüssen verträglich sind, oder ob sie als polizeiliche Maßregeln nöthig sind — wie wohl viele Kantone ohne Nachtheil eine wirkliche und völlige Freiheit noch handhaben, wir bemerken nur, wie dieselben in hohem Grade der Ausdehnung und der Vervollkommnung dieser Fabrikation schaden können.

So wenig man nämlich behaupten wird, daß in irgend einem Kanton die Papierfabrikation eben unmöglich sey, so ist doch gewiß, daß eine zu große Zerstreuung dieser Fabriken dem Gewerbe keineswegs förderlich seyn kann. In Annonay sollen über 80 Bütten vorhanden, und nirgends das Gewerbe blühender und einträglicher seyn. **) Und es ist dieß begreiflich. Wo

---

*) Eine ganze neue Verordnung v. 3. Febr. 1827, und seltsam genug auf obige Tagsatzungsbeschlüsse hinweisend, erneuert und verschärft noch die frühern. Das Patent kostet jährlich — ohne Nebengebühren — 150 Fr. Jeder, den einzelnen Verfügungen Zuwiderhandelnde, verliert das Patent und wird mit 16—60 Fr. bestraft. 6 Grenzposten nur, gestatten die Ausfuhr ꝛc.

**) Angoulême zählt nach einer neuen Angabe 30 Fabriken mit 54 Bütten, die zusammen ca. 88000 Ries oder für 8—900000 fr. Fr. Papier liefern. 1 B. also 1630 Ries zu 500 Bogen.

viele Fabriken beisammen sind herrscht der größte Wetteifer, das Streben nach Vervollkommnung ist stets angeregt und erleichtert; da finden sich die meisten und besten Arbeiter; jede Fabrike kann sich nach Convenienz ausdehnen; diese Ausdehnung gestattet oft allein die Anschaffung kostbarer Maschinen, und vortheilhaftere Einrichtungen, sie allein die vollkommenste Theilung der Arbeiten u. s. w. Und bei diesem Gewerbe hat noch ein eigener Umstand statt; der Gewinn hängt wesentlich von der möglichst vollkommenen Sortirung der Lumpen ab; dadurch kann ausnehmend der Werth der Lumpen, so wie der des Papiers erhöht werden. Ein Zentner Lumpen in 30 oder mehr Sorten geschieden ist vielleicht 10 oder 20mal mehr als ein ganz unsortirter werth, aber nur für den, der jede Sorte am besten benutzen kann. Wenn aber eine Bütte die Lumpen aller Art von 20—25000 Menschen bedarf, so bedarf sie die von vielen 100000 Menschen wenn sie sich auf einige wenige Sorten beschränken will. Zu dem Ende wird aber nicht nur erfordert, daß jede Fabrike aus einem sehr großen Gebiete der für sie passenden Stoffe sammeln darf, sondern daß der Sammler nicht gezwungen seye in eine und dieselbe Fabrike alle seine Lumpen zu bringen. Vielmehr werden große Zwischen-Depots, wo die Sortirung als eigenes Geschäft statt hat, häufig sehr nützlich seyn.

Und wenn alsdann der Fabrikant im Stand seyn wird, die Lumpen weit besser zu bezahlen, so ist dieß auch das beste Mittel nicht blos der Ausfuhr zu steuern und die Einfuhr zu fördern, sondern namentlich das sorgfältigste Aufsuchen aller Abgänge zu erzielen. Auch deshalb wirken alle Zwangsmaßregeln ganz zweckwidrig. Je theurer die Patente sind, je gehinderter der Verkehr ist, desto weniger kann der Lumpensammler bezahlen; desto weniger werden alle Abgänge für ihn aufgehoben. Ein ungeheures Quantum brauchbaren Stoffes wird dadurch verloren; und noch mehr, weil eine Menge armer Kinder, die sich sonst vielleicht mit dem Aufsuchen beschäftigten, durch den Patentzwang daran verhindert werden. Ja der große Verlust, den dadurch die Sammler erleiden, kommt nicht einmal dem Fabrikanten zu gut, der nur ordinäres Papier verfertigt; denn verschaft der Zwang ihm auch die Lumpen viel wohlfeiler, so vermag er dagegen nicht sie

gehörig zu benutzen. Das Monopol überdieß, auf welches der mittelmäßige Papiermacher sich verläßt, ist das trefflichste Mittel daß alles bei'm Alten verbleibt. Wenn aber solche Beschränkungen mancher Kantone sogar für die wenigen einheimischen Fabrikanten von sehr zweifelhaften Nutzen sind, so müssen sie um so verwerflicher heißen, da sie so offenbar diesem Industriezweige im Ganzen sehr schädlich sind; und wollte man dadurch allgemein bewirken, daß jeder Kanton seinen eignen Bedarf selbst fabrizirte, so würde dieß sicherlich den gänzlichen Verfall eines Gewerbs herbeiführen, dessen Produkte lange einen verdienten Vorzug im Auslande genossen.

Würden hingegen alle unsere Regierungen dem Prinzip vollkommener Freiheit auch in Beziehung auf das Sammeln und Verkaufen der Lumpen huldigen, so würde dadurch allein schon, und ohne alle weiteren Begünstigungen die Fabrikation des Papiers einen neuen Aufschwung erlangen. Eine ungleich größere Menge als bisher würde gewonnen, weil der wohlfeilste Arbeiter sich damit abgeben könnte, und nichts den natürlichen Preis der Waare hinderte; und diese Masse erhielte ungleich größern Werth, weil sie sorgfältig sortirt, und jede Sorte von dem benutzt werden könnte, für den sie am meisten Werth hat; der Fabrikant aber der nicht mehr eine Begünstigung der Mittelmäßigkeit zu hoffen oder zu fürchten hätte, würde angetrieben und ermuthigt seyn, seinem Gewerbe immer größere Vollkommenheit und die zweckmäßigste Ausdehnung zu geben, und die Schweiz würde in kurzem vielleicht nicht nur ihren eignen Bedarf an Papier produziren, sondern eine ansehnliche Quantität noch für das Ausland zu liefern vermögen.

4.

Zustand der Bergwerke des Kant. Graubünden.

Obschon Bünden besonders reich an Erzen zu seyn scheint, und die Benutzung derselben vielfältige Versuche veranlaßt hat, so bestehen gegenwärtig doch nur 4 Bergwerke. *) Diese sind:

1) Das Blei- und Zinkbergwerk in Davos, das, schon im 16ten und 17ten Jahrhundert betrieben, bis 1805 stille stand. Die Ausbeute wurde zumal dadurch vermehrt, daß es dem thätigen und geschickten Hrn. Landammann Hitz gelang, die häufig mit dem Bleiglanze einbrechende Blende vermittelst zweckmäßiger Röstung auf Zink zu benutzen. Die Reduktion wird in Klosters, und die Auswalzung des Metalls zu Zinkblechen, deren Güte sehr geschätzt wird, in Chur vorgenommen. Seit kurzem wird nun auch Messing in großer Vollkommenheit in Chur daraus erzeugt.

So sehr gering der Preis des Zinks ist (jetzt kaum 30 Fr. der Zentner) so fehlt es dem Werke noch immer an Absatz. Es liefert daher jährlich kaum 500 Zentner, während es leicht mehrere tausend liefern könnte. Ein ungleich stärkerer Betrieb ist indessen bald zu erwarten, da bei so niedrigem Preise des Zinks die Vortheile der Zinkbedachung je mehr und mehr einleuchten müssen. Eine 2te Zinkhütte ist neulich bei Filisur errichtet worden. Diese Blei- und Zinkwerke beschäftigen jetzt etwa 50—60 Arbeiter.

2) Das Bergwerk im Scarlathal. Dieses enge Thal öffnet sich bei Schuls im Unter Engadin. Auch hier waren vom 14ten bis 17ten Jahrhundert Schmelzöfen im Gang. Nach langer Ruhe wurden die Arbeiten erst 1823 wieder begonnen, und ebenfalls durch Hrn. Hitz, der mit Bündnerschen Bergleuten dahin zog. Die Ausbeute an Blei (oder Glätte) und Silber ist bereits nicht

*) Vgl. Hrn. Dr. Ebels Nachrichten in der N. Zürcherzeitung f. 1825. N°. 8 und die Verh. der schweiz. naturwiss. Ges. v. 1826.

gering. Der Zentner Werkblei enthält 20—30 Loth Silber. Auch Eisen und Blende kommt vor. Leider scheint es aber an Kapitalien zu fehlen, um die begonnenen Arbeiten schwunghaft zu betreiben.

3) Das Eisenbergwerk im Ferrerathal; das Erz ist Eisenglimmer und liefert an 40 % treffliches Eisen. Auch hier bestanden in frühern Zeiten schon Werke. Die jetzigen wurden 1805 begonnen, von den HH. Vennini aus Lecco, die sie in Pacht nahmen.

4) Das Eisenbergwerk in Pontelgias bei Trons. *) Das 1817 entdeckte reiche Lager, dessen Erz 40—60 % liefert, reizte wie billig zu einer Unternehmung, die aber, so wenig es an Erz und Holz fehlte, später wieder in Stillstand kam. Neulich ist es indessen von einer französischen Gesellschaft angekauft worden, und wird bald wohl ein regeres Leben als je erhalten.

Vor kurzem bestand noch ein Vitriolwerk in Tinzen, (bei Stalla) das aber jetzt eingegangen ist. Auch hier sind jedoch reiche Eisenlager gefunden worden, welche dieselbe fremde Gesellschaft bewogen hier Waldungen und Rechte zu kaufen, und auch da ein Eisenwerk zu errichten. Nur der Unverständige kann bedauern, nachdem Schweizer schon so große Summen in Bündnerschen Gruben verloren, daß Ausländer nun ihre größern Kapitale daran wagen wollen, und eine Industrie von neuem beleben, die ohne sie darnieder läge, und die, belohnte sie auch einst die Unternehmer, den gewissesten Gewinn immer den Einwohnern bringen muß. Wenn aber nicht ohne Grund vielleicht zu fürchten ist, daß der Fremde kein Interesse haben kann, die Waldungen die er abholzt wieder anzupflanzen, so glauben wir, daß die Bündner deshalb nur sich selbst anzuklagen haben. Dieses Loos haben leider unzählige Waldungen, wenn sie auch der Schweizer benutzt!

Die Goldgänge am Galanda bei Chur, die so schöne goldgelbe Stufen, und einige 100 Louisd'ors mit bündnerischem Gepräge lieferten, sind seit mehrern Jahren verlassen. Eben so hat die Reichenauer Gewerkschaft schon seit mehr als 10 Jahren sich aufgelöst.

*) S. Monatschronik f. 1821. S. 31.

5.

Hagelassekuranz in Bern.

Diese Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden, an welcher die ganze Schweiz Theil nehmen kann, kam Anfangs 1825 zu Stande. Aehnliche Kassen sind um so wichtiger, je mehr die Hoffnung schwindet, daß die vielbesprochenen und auch bei uns versuchten Hagelableiter, etwas leisten.

Nach der ersten bekannt gewordenen Rechnung belief sich schon in diesem Jahr:

Die Zahl der Theilnehmer auf 696 und der Totalwerth der versicherten Früchte auf 726,533 Fr.

Die Einnahme an vorausbezahlten Beiträgen der Theilnehmer that Fr. 7803, und mit Inbegriff eines Zuschusses der Regierung von 544 Fr. ꝛc. Fr. 8478.

Die Ausgaben stiegen auf Fr. 5152 (wovon nur 1331 Fr. für Hagelschäden, 1626 Verwaltungskosten, — 215 (!) Stempelgebühr ꝛc.)

Es blieb hiemit ein Vorschuß v. Fr. 3326.

Im 2ten Jahr oder 1826 (wo die Zahl der Theilnehmer auf 1972 und das Kapital auf 1,511000 Fr. gestiegen) hatte die Assekuranz 34599 Fr. zu verguten. Die Versicherten mußten sich den Statuten gemäß, einen Abzug von 8 % gefallen lassen; weil kein Theilnehmer in einem Jahr zu mehr als 2 oder 4 % als Beitrag verbindlich gemacht ist, und die Versicherten daher, wenn diese und der frühere Vorschuß nicht ausreichen, einer nicht vollständigen Entschädigung unterworfen bleiben.

Im Kant. Zürich hatte die Kasse 160 Theilnehmer, wovon 100 im Oberamte Embrach. Sie bezog aus diesem Kanton 2499 Fr. und bezahlte dahin Fr. 3029 (statt 3293.)

Die Statuten dieser Anstalt begreifen 126 Artikel. *) Eine mehrjährige Erfahrung wird auch hier manche Abänderungen rathsam machen. Haben diese Assekuranzen auch nichts von geflissentlicher Beschädigung, oder von Sorglosigkeit und Bosheit zu befürchten, so bieten sich doch einer möglichst vollkommenen Einrichtung nicht wenige andere Schwierigkeiten dar. Nur desto verdienstlicher sind die Bemühungen, solche für den Wohlstand des Landbauers so wichtige Anstalten zu gründen, und um so bedauerlicher daß auch ihnen noch elende Vorurtheile sogar entgegen stehen.

Wie höchst wünschenswerth übrigens Versicherungsanstalten gegen Hagelschaden sind, ergibt sich noch aus folgendem:

Die entsetzlichen Hochgewitter am 30. Jul. 1824 richteten blos im Kant. Aargau einen Schaden an, der auf 1,500000 Fr. geschätzt wurde. Der Schaden, den die minder Begüterten erlitten betrug nach genauer Schätzung, an 720000 Fr. so daß durch die eingesammelte Liebessteuer, wiewohl sie 33500 Fr. abwarf, den Unglücklichen nur 4½ % vergutet werden konnten!

---

*) Vollständig finden sie sich, so wie der erste Jahrsbericht, in der Justiz- und Polizeifama, im Maiheft 1826.

6.

Ergebnisse
der
verschiedenen Kantonal-Anstalten für Feuerversicherung.

Unter Feuerversicherungsanstalten, Brandassekuranzen, oder Brandkassen versteht man bekanntlich nicht Einrichtungen, die vor Feuersgefahr oder Brandunglück schützen oder sichern sollen, sondern solche, die jedem Theilnehmer auf den Fall eines erlittenen Brandschadens eine Vergütung desselben zusichern, Anstalten wodurch jeder, der ein Brandunglück befürchten mag, einen rechtlichen Anspruch auf einen Schadenersatz erwerben kann.

Da dieses Recht sich vornämlich auf eine doppelte Weise erwerben läßt, entweder indem jeder sich verpflichtet, auch Anderer Schaden verguten zu helfen, oder indem man einen dritten durch einen Vertrag und gegen Bezahlung zu einer solchen Vergutung verbindlich macht, so gibt es zwei Systeme; gegenseitige Assekuranzen (assurances mutuelles) und Prämienassekuranzen (assur. à prime). Die bedungene Bezahlung pflegt man nämlich die Prämie, so wie den Vertrag die Polizze zu nennen. Jedes dieser Systeme hat seine eigenthümlichen Vor- und Nachtheile *).

Den Alten scheinen solche Versicherungsanstalten überhaupt unbekannt gewesen zu seyn. — Zuerst, und zwar schon im 16ten

*) Eine Prüfung dieser Eigenthümlichkeiten findet sich in der eben erschienenen Schrift: Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämienanstalten mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen von Prof. C. Bernoulli. Basel bei Neukirch. 1827. 8.

Jahrhundert errichtete man Seeassekuranzen. Feuerassekuranzen kamen nach Beckmann und Krünitz *) erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf **). Bis gegen das Ende desselben bestanden ihrer indessen nur wenige. Die allgemeine Verbreitung dieser Institute, so wie die Ausdehnung und Vervollkommnung des Assekuranzwesens überhaupt, fällt in die neueste Zeit.

Auch in der Schweiz waren, (wenn wir eine kleine Anstalt in Zürich ausnehmen), noch am Anfange dieses Jahrhunderts keine vorhanden. Alle unsere Brandassekuranzen sind seit etwa 20 Jahren zu Stande gekommen. Die erste errichtete der Kanton Aargau 1805. Jetzt finden sich schon welche in der Mehrzahl der Kantone.

Die meisten derselben sind obrigkeitlich angeordnete, obligatorische und ausschließliche Kantonalanstalten. Die Regierung besorgt die Verwaltung. Jeder Einwohner ist gezwungen Theil zu nehmen; die Kassa versichert aber nur die Gebäude des Kantons, und blos die Häuser, nicht zugleich das Mobiliar.

Solche obligatorische Kantonalassekuranzen besitzen gegenwärtig 13 Kantone, nämlich:

Zürich, Luzern, Glarus (?), Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf.

Bern und Neuenburg haben allgemeine aber nicht obligatorische Anstalten. In Appenzell bestehen eine Communalanstalt.

In einigen andern Kantonen (namentlich in Graubünden und Unterwalden) ist die Einführung wohl schon zur Sprache, bis jetzt aber nicht zu Stande gekommen.

Folgendes sind die Ergebnisse dieser verschiedenen Kantonalassekuranzen, so weit sie uns theils durch öffentliche Blätter, theils durch freundschaftliche Mittheilungen bekannt geworden sind. Möchten die Lücken, die diese nicht ohne Mühe zusammengetragene Uebersicht noch aufweist, zur Einsendung von Nachrichten, die eine Vervollständigung möglich machen, ermuntern.

---

*) Geschichte der Erfindungen Th 1. und Krünitz Encyclop. Art. Assekuranz.

**) Harburg soll indessen schon vor bald 150 Jahren eine wirkliche Brandkasse gehabt haben.

1) Kanton Zürich.

Die Kantonalanstalt wurde 1808 errichtet. Bis dahin existirte, und zwar seit mehr als 20 Jahren schon, eine Privatversicherungs-Gesellschaft in der Stadt Zürich *). Die Statuten dieser Kantonalassekuranz, die im wesentlichen zwar mit den übrigen allgemeinen und obligatorischen übereinkommen, sind uns nicht näher bekannt; und von den Rechnungen wissen wir beinahe nur, was öffentliche Blätter mittheilten.

Die Gesammtschatzung aller in der Assekuranz begriffenen Gebäude stieg:

A°. 1809	auf	44,699330	Zch. Gulden	oder	71 ½ Mill. Schwz. Fr.
= 1812	—	48,795960	—	—	(78 Mill. Fr.)
= 1818	—	52,162750	—	—	
= 1820	—	53,799450	—	—	
= 1821	—	54,725160	—	—	
= 1822	—	55,390850	—	—	
= 1823	—	56,411000	—	—	
= 1824	—	57,434430	—	—	
= 1825	—	58,689050	—	—	
= 1826	—	60,033360	—	—	(96 Mill. Fr.)

Die Assekuranzsumme betrug im Jahr 1826, nach den 11 Oberämtern:

im O. A.	Zürich	16,061300 fl.
=	Knonau . . .	2,585710 =
=	Wädenschwyl .	5,515350 =
=	Meilen . . .	5,112810 =
=	Grüningen . .	4,995840 =
=	Kyburg . . .	3,960480 =
=	Greifensee . .	3,315230 =
=	Winterthur .	7,304510 =
=	Andelfingen .	3,564650 =
=	Embrach . .	4,518120 =
=	Regensperg .	3,099360 =
		60,033360 =

*) Diese ebenfalls gegenseitige Assekuranz wurde 1782 errichtet. Sie beschränkte sich auf die Stadt. Jeder Eigenthümer bezahlte ½ 00/00 oder das

Davon gehörten 58,537760 fl. Privatgeb.
und 1,495600 „ Staatsgeb.
Erstere hatten sich von 1825—1826 um 1,554720 fl. vermehrt und um 215440 vermindert: der reine Zuwachs that also 1,339280 fl.

In den 14 Jahren von 1812—1826 stieg das Kapital von 78 auf 96 Mill. Fr. oder um 20 1/2 %. Da die Population in dieser Zeit schwerlich um mehr als 8 % zugenommen, so ergäbe sich daraus ein erfreuliches Zeichen für das Steigen des relativen wie des absoluten Wohlstandes *). Es sollen indessen die Vortheile, die für Viele aus einer möglichst hohen Schatzung erwachsen, auch einigen Antheil an dieser so starken Erhöhung des Cadasters haben. **)

Setzen wir die gegenwärtige Bevölkerung des Kantons auf 215000 Seelen, so kommt auf 1 Einwohner ein versichertes Kapital in Häusern von 450 Fr. und an reellem Werth von 600 Fr.; da wir diesen im Durchschnitt — wenn gleich die geringsten Häuser etwas zu hoch angerechnet seyn mögen — doch um 1/3 höher anschlagen dürfen.

Der Gesammtschaden (sammt den Kosten der Verwaltung) belief sich von 1809—1824 auf 439077 fl. (der mindeste that 10104 fl. der höchste 53827 fl.)

Der jährliche Schaden betrug also im Durchschnitt von 16 Jahren (das mittlere Kapital zu 51 1/2 Mill. gerechnet) 7/13 ‰ (genau 275/512). In den 4 J. (v. 1821—1824) betrug er c^a. 148000 fl. od. c^a. 2/3 ‰ jährlich. In den letzten 2 J. (25 u. 26) betrug er 70110 fl. und man bezog in diesen 2 Jahren 19/16 ‰ an Steuer.

In dem 18jährigen Zeitraume von 1809 bis und mit 1826 wurden für Brandschäden in Summa 491261 fl. 38 ß bezahlt.

33fache auf immer. Sollte das Kapital aber auf 150000 fl. anwachsen, so würden die jährlichen Beiträgen aufhören. S. Vorschlag zu einer Feuerassekuranz für Zürich. 1782. 8.

*) Die Monatschronik vom Merz 1827 gibt eine Vergleichung von 1809—24; nach der das Kapital in diesen 16 Jahren um 28 0/0 gestiegen; die große Differenz von 1811 auf 1812 macht aber eine Vergleichung von letzterm Jahre an rathsam.

*) Vgl. Nouvell. Vaud, No. 98 von 1825, wo behauptet wird, daß die neuen Bauten im Jahr 1825 kaum 1/3 von dem Zuwachs der Schatzung ausmachen; und daß Häuser schon um 700 fl. verkauft wurden, die weit über 1000 geschätzt waren.

Folgende Uebersicht zeigt wie viel jeder Amtsbezirk erhielt, und wie viel vom Tausend der Betrag auf die versicherte Kapitalsumme (nach dem Kadaster von 1826 berechnet) thut.

Ob. Amt	Zürich	52857	oder	3,3	‰
„	Knonau	31208	—	12,5	„
„	Wädenschwyl . .	9176	—	1,7	„
„	Meilen	13974	—	2,7	„
„	Grüningen . . .	52909	—	10,6	„
„	Kyburg	75186	—	19,—	„
„	Greifensee . . .	35388	—	10,6	„
„	Winterthur . .	57633	—	7,9	„
„	Andelfingen . .	22244	—	6,2	„
„	Embrach . . .	51183	—	11,3	„
„	Regensperg . . .	89503	—	29,—	„

Die Summe der Brandfälle in den 16 Jahren (von 1809–24) war 264 (jährlich also 16–17), die der Entschädigungen 423008 fl. (1600 fl. für jeden) und die der bezogenen Steuer 8 $^{19}/_{32}$ ‰.

In den ersten 8 Jahren bezog man 3 $^{19}/_{30}$; in den 8 folgenden 5 ‰.

Blitzableiter mögen wohl in keinem Kanton häufiger als im Kanton Zürich seyn. Einer Zählung (1825) zufolge, fanden sich in der Stadt 365 Gebäude mit 750 Spitzen versehen, und im ganzen Kanton 1326 Gebäude mit 3259 Spitzen. (In Basel haben noch keine 40 Gebäude Ableiter). Trotz dieser vielen Ableiter bemerkt man in der Stadt Zürich indessen keine Verminderung der Hagelwetter.

2) K. Bern.

Im Jahr 1788 setzte die ökonomische Gesellschaft von Bern einen Preis von 50 Dukaten auf die beste Beantwortung der Frage: Welchen Nutzen eine Brandassekuranz für den Kanton Bern haben würde, und wie eine solche einzurichten wäre?

Die Abhandlung, welche den Preis erhielt, (von Bruckner) so wie eine andere von Muttach, finden sich in den Verhandlungen der ökonomisch. Gesellschaft, die 1796 herauskamen von S. 10–146*).

---

*) S. auch Mém. qui a remporté le prix etc. p. J. A. Bruckner. Laus. 1789. 8. Es gingen 17 Abhandlungen ein, 4 von Bernern, und davon riethen 3 eine

Beide geben einer gegenseitigen Anstalt den Vorzug. Die erstere entwickelt sehr umständlich die Vortheile der Assekuranzen, und namentlich die der gegenseitigen, wiewohl sich den angeführten Gründen dieselben Bemerkungen, die wir anderswo gemacht, entgegenstellen lassen. Die Anzahl aller Gebäude im damaligen Kanton Bern schätzt Bruckner auf 66—70000; und den Werth auf 444 Mill. Fr. (!?). Er wünscht eine obrigkeitliche Anstalt, die öffentliche Rechnung ablege; daß nicht der volle Werth versichert werde ꝛc. Nach Muttach hatte damals nur Zürich eine Versicherungsanstalt; viele Einwohner des Kantons Bern seyen in London assekurirt. Die obrigkeitlichen Steuern, deren große Mangelhaftigkeit er nachweist, ergeben jährlich (von 1775—1784) 55 Brände im Kanton; und die meisten entstehen durch Gewitter (?). So wie übrigens Bruckner die Idee entwickelt, daß man durch absichtlich zu große Beiträge in 30—40 Jahren ein Kapital sammeln könnte, dessen Zinse später allein zu aller Entschädigung hinreichten, so zeigt Muttach wie durch eine einmalige Abgabe von 2 %, ein solches, alle Gebäude auf ewig und selbst für außerordentliche Fälle versicherndes, Kapital zu bilden wäre, und hält sogar eine solche Auflage für keine Einbuße, indem er meint daß die Häuser in ihrem Werth wenigstens um so viel steigen würden. Beide Verfasser geben übrigens keine Gründe für die Vortheile oder die Rechtmäßigkeit einer Einrichtung an, nach welcher die Jetztlebenden ihre Nachkommen auf immer von den stets möglichen Brandschäden loskaufen sollten.

Diese Erörterungen führten indessen damals noch zu keiner Anstalt. Erst 1806 kam eine solche zu Stande, und zwar eine blos freiwillige, wenn gleich von der Regierung verwaltete und auf den Kanton beschränkte. Alle versicherten Gebäude werden mit einem A bezeichnet; auch die obrigkeitlichen sind fast alle aufgenommen. Die Assekuranz versichert ferner nur die Gebäude selbst, und kein Mobiliarvermögen.

Assekuranz ganz ab. Diese 3 Abhandlungen ließen die Vf. abdrucken in: Ueber eine Brandassekuranz im Kanton Bern; bei Fortin 1789. Sie sind von E. Wild, Joh. Wittenbach und Pfr. Gruner. Die Gründe, womit die Zweckmäßigkeit dieser jetzt so anerkannt nützlichen Anstalten bestritten wird, sind in mehrerer Beziehung merkwürdig.

Oeffentlichen Blättern zufolge waren versichert:

im Jahr 1812	. .	19258 Gebäude	für 36 3/4	Mill. Fr.
— 1819	. .	34387 —	— 59 1/2	—
— 1820	. .	35010 —	— 60 2/5	—
— 1821	. .	37000 —	— 63 1/2	—
— 1822	. .	37840 —	— 65	—
— 1823	. .	38844 —	— 66 3/4	—
— 1824	. .	40094 —	— 68 3/4	—

1823 waren 35 Unglücksfälle, wovon 6 durch Blitz.
1824 — 23 — — 3 —

Der Status dieser freiwilligen Brandkassa des Kant. Bern war Ende 1824 nach den Aemtern folgender:

Aemter	versicherte Gebäude	Versicherungskapital.
Bern	3364	13,113400 Fr.
Seftigen	1857	2,645600 =
Schwarzenburg . . .	975	809300 =
Laupen	988	1,700500 =
Erlach	1414	2,265400 =
Nydau	1799	3,044600 =
Büren	1180	1,789000 =
Aarberg	1653	3,033600 =
Fraubrunnen	1103	2,172600 =
Burgdorf	1586	3,093500 =
Wangen	1829	3,059400 =
Aarwangen	2103	2,975000 =
Trachselwald	1046	1,712500 =
Signau	1273	1,945200 =
Konolfingen	2882	5,924200 =
Thun	2417	3,532100 =
Niedersimmenthal . . .	1000	1,053100 =
Obersimmenthal . . .	412	490000 =
Saanen	243	188400 =
Frutigen	889	837000 =
Interlachen	1247	1,143600 =
Oberhäsle	292	278400 =
Pruntrut	3040	3,874800 =
Delsperg	1570	2,358400 =
Freybergen	1084	1,769500 =
Münster	1334	1,284900 =
Courtelary	1514	2,643300 =
Summa . . .	40094	68,735300 =

3) K. Luzern.

Die obligatorische Brandassekuranz für diesen Kanton wurde durch das Gesetz vom 9. Oct. 1810 gegründet.

Die 5 bis jetzt gestellten Rechnungen bieten folgende Resultate dar:

Die Rechnung	Assekuranz-Kapital.	Total der Steuer.	0/00
v. 6 Nov. 1810 bis 1. Jul. 1812	Fr. 14,989220	8993 Fr.	3/5
v. da bis 27. Febr. 1817	„ 14,987620	23981 „	1 3/5
v. da bis 1. Jan. 1822	„ 16,296265	13239 „	4/5
v. da bis 1. Jan. 1824	„ 16,745100	16748 „	1
v. da bis 1. Jan. 1827	„ 17,759625	17760 „	1
Summa	. . . .	80721 Fr.	5 0/00

In 16 J. wurden also nur 5 0/00 oder jährlich 5/16 0/00 bezahlt. Die Brandschäden allein betrugen nur Fr. 74059 (ca. 1/4 0/00 jährl.) Die Administrationskosten Fr. 4958; die hauptsächlich der ersten Einrichtung und 2 spätern Revisionen zuzuschreiben sind.

Für Prämien wurden 509 Fr. bezahlt.

Obschon kein Gebäude der Verordnung nach unter 1/2 über 3/4 seines wirklichen Werthes aufgenommen werden soll, und die Zunahme des Kapitals zum Theil von steigendem Zutrauen in die Anstalt herrühren mag, so dürfte doch der reelle Werth der Gebäude im Durchschnitt fast auf das Doppelte, oder hiemit auf ca. 33 Mill. Fr. berechnet werden: auf 1 Einw. kämen also ca. 300 Fr.

4) Die K. Uri, Schwyz und Unterwalden

haben keine Anstalten; nicht wenige Gebäude, besonders im K. Schwyz, sind aber in ausländischen assekurirt.

5) K. Zug.

Nach den 2 letzten Rechnungen von 1825 und 26 betrug das Versicherungskadaster, in Zuger Gulden zu 12 1/2 auf 16 Fr. für die:

Gemeinde.	1825.	1826.
Zug . . .	984525	986975.
Ober Aegeri	250900	252250.
Unter Aegeri	213950	214900.
Menzingen	505600	508850.
Baar . .	660100	664150.
Cham . .	438725	453675.
Transport	3,053800	3,080800.
Hunenberg	365275	365275.
Steinhausen	137225	139525.
Rusch . .	316275	317125.
Walchwyl .	143850	144950.
Summa .	4,016425	4,047675.
		(5,200000 Fr.)

Im Jahr 1825 waren 3300 fl., im J. 1826 nichts zu vergüten.

6) K. Glarus.

Von der dort bestehenden Kantonalanstalt habe ich mir allein noch keine Nachrichten bis jetzt verschaffen können.

7) K. Freiburg.

Diese Kantonalanstalt kam in Folge eines Gesetzes vom 15. May 1812 zu Stande. Sie ist obligatorisch, und vorläufig auf 20 Jahre eingesetzt. Alle Hauseigenthümer, auch die Regierung, Gemeinden und Korporationen sollen Antheil nehmen; eine Versicherung in fremden ist verboten. Alle 5 Jahre soll eine Revision des Kadasters statt finden, doch jährlich schon die Werthänderung eingetragen werden. Eine eigene Kommission von 7 Mitgliedern führt unentgeldlich die Verwaltung, der Sekretär bezieht 480 Fr. Gehalt. Der Brandschaden wird vertheilt; doch kann in keinem Jahr mehr als ½ % als Steuer bezogen werden. Der Bewohner bezahlt wenn der Eigenthümer abwesend ist. Die Entschädigung wird in 3 Terminen gereicht, der erste wenn der Eigenthümer wieder zu bauen anfängt, der 3te wenn das Gebäude fertig ist. Will derselbe das abgebrannte Haus nicht wieder aufbauen, so erhält er nur die Hälfte des versicherten Kapitals. (Und auch dieß sogar nach der 1ten Verordnung nur, wenn er künftig ein anderes versichertes Gebäude besitzt). Steuerpatente sollen mit Ausnahme ausserordentlicher Fälle nicht mehr vertheilt werden, obschon die Regierung fortfahren wird ihre gewöhnliche Beisteuer den Beschädigten zu reichen.

Eine fernere Verordnung (v. 11. Jun. 1813) schreibt vor, wie in jeder Gemeinde eigene Aufseher oder Controleurs das Kadaster entwerfen, der Schaden geschätzt, die Steuer bezogen, und die Gelder verwaltet werden sollen.*) Zugleich erschien eine ausführliche Verordnung über die Vorsichtsmaßregeln gegen die Feuersgefahren in 69 Artikeln; in welcher u. a. allen unter 16 Jahren das Tabakrauchen verboten ist, so wie alles Rauchen in Pfeifen ohne Deckel. Hölzerne Gebäude dürfen nur in einer Entfernung von 50 Fuß (von den Dachrinnen an gerechnet) aufgeführt werden.

*) Der Controleur macht die endliche Schatzung nach einer vorläufigen von 2 Gemeindeausschüssen. Einige Gebäude, deren Werth genauer ausgemittelt worden, sollen zur Richtschnur dienen.

Jährlich wird eine genaue Rechnung in beiden Sprachen gedruckt. Diese gibt jedesmal die Zahl der Häuser und die Schatzung für jede Gemeinde an; dann jedes durch Brand zerstörte oder beschädigte Gebäude und die dafür zukommende Vergutung ꝛc. ꝛc. Ungern vermißt man, daß weder die Beschaffenheit des Gebäudes, noch die Ursache des Brandes bemerkt ist.

Wir entheben aus den 11 ersten Rechnungen von 1814—1824 nur folgende übersichtliche Angaben.

Jahrg.	Versicherte Gebäude.	Schatzung.	Beschädigte Häuser.	Brandschaden (ohne Kosten.)	Steuer in ⁰⁰/₀₀
1814.	18089.	13,805750.	12	12865.	1 2/10
1815.	18223.	13,929600.	10	6787.	5/10
1816.	18384.	14,136650.	4	1962.	3/10
1817.	18450.	14,322800.	9	4900.	3/10
1818.	18394.	14,285700.	9	4005.	4/10
1819.	19996.	17,810350.		6210.	5/10
1820.	20103.	18,024450.	24	13950.	3/4
1821.	20199.	18,184650.	4	4150.	3/10
1822.	20241.	18,335450.	8	5230.	4/10
1823.	20336.	18,580900.	21	29812.	1 6/10
1824.	20880.	20,688550.		13233.	8/10

In diesen 11 Jahren wurden hiemit 7 ⁰⁰/₀₀ an Steuer bezogen, oder jährlich nahe an 2/3 ⁰⁰/₀₀. Ansehnlich waren indessen die Kosten, die zwar in den gewöhnlichen Jahren nur cª. 600 Fr. ausmachen, in den 3 Jahren 18, 16 und 24 aber, wo der Kadaster gebildet und revidirt wurde, an 10000 Fr.

Sehr auffallend ist die große Zunahme des Schatzungskapitals; sehr wahrscheinlich aber daß sie größtentheils dem allmählig erst entstandenen Zutrauen in diese Anstalt zuzuschreiben ist. Nicht nur wird uns dieß als Ursache angegeben, sondern das ganz unverhältnißmäßige Steigen der Schatzung zu der Gebäudezahl, und die sprungweise Zunahme in den Jahren 19 und 24, wo die Kadasterrevisionen statt fanden, rechtfertigen die Meinung, daß Viele die Häuser möglichst niedrig oder gar nicht schätzen ließen. Zu bemerken ist auch, daß in der Schatzung der Stadt Freiburg beinahe keine Veränderung vor sich ging.

1814 waren 1078 Gebäude für 2,065950 Fr. geschätzt.
1824 „ 1084 „ „ 2,117400 „ „

Auch jetzt soll indessen die Werthung kaum ⅔ des reellen Werthes im Durchschnitt betragen. Der Gesammtwerth aller Gebäude im Kant. Freiburg wäre also wenigstens zu 32 Mill. Fr. zu rechnen und betrüge auf 1 Einwohner etwa 450 Fr.

Nach den Amtsbezirken war die Zahl der versicherten Gebäude und der Betrag ihrer Schätzungen im Jahr 1814 und 1824 folgender:

Amtsbezirk.	Zahl der Gebäude		Betrag der Schätzung	
	1814.	1824.	1814.	1824.
Freiburg . .	6133	7468	5,657550	8,503450
Murten . .	1546	1676	2,351250	2,731550
Stäffis . .	1165	1346	756200	1,157900
Ueberstein .	461	447	264400	290700
Korbers . .	594	630	293800	400550
Favernach .	680	832	280800	681450
Nuw . . .	890	1091	328650	796600
Montenach .	1000	1045	530250	968050
Boll . . .	1480	1580	1,131650	1,574200
Remund . .	1112	1320	627750	1,582150
Greyers . .	2256	2498	1,085750	1,287450
Kastels . .	772	897	497700	714500
Summa .	18089	20880	13,805750	20,688550

K. Solothurn.

Diese Anstalt wurde 1809 errichtet. Am 1. Merz 1811 erschien die erste, am 1. Merz 1826 die 16te ausführliche und gedruckte Rechnung.

Im Jahr 1818 wurde eine sorgfältige Revision der 8 Jahre früher gemachten Schatzung vorgenommen; diese revidirte stieg von 12,819000 Fr. auf 13,643000 Fr. Seit diesem Jahre wird jährlich zugleich eine Uebersicht aus dem Lagerbuch publizirt, worin der Schatzungswerth und die Anzahl aller versicherten Gebäude nach den Amteien und Gerichten, so wie mit Unterscheidung der mit Ziegeln und mit Stroh und Schindeln bedeckten verzeichnet ist. Zugleich wurde von dieser Zeit an verordnet, daß diese

letztern Holzgebäude an alle bei eben diesen Gebäuden vorfallende Brandschäden $1/5$ mehr als die Ziegelhäuser zu bezahlen haben. Ueber diese additionelle Steuer wird eine besondere Rechnung geführt.

In den 16 Jahren (von 1810—26) litten 154 Häuser durch Brand; jährlich also im Durchschnitt beinahe 10. Die meisten davon, und namentlich alle Strohgebäude, wurden ganz eingeäschert, d. h. es mußte der volle Schatzungswerth vergutet werden.

41 Häuser wurden durch größere Brandschäden verzehrt; nämlich: 6 (1811) in Dorneck; 5 (1813) in Kappel; 5 (1814) in Günsberg; 5 (1819) in Balm; 10 (1822) in Lostorf und 10 (1825) in Selzach.

Es beträgt der Brandschaden in allen 16 Jahren

	Fr. 148493	also jährlich	Fr. 9300
in den 5 ersten Jahren	„ 46125	„ „	„ 9225
in den 8 letzten Jahren	„ 84378	„ „	„ 10500

Da der gesammte Schatzungswerth in den ersten im Mittel nur auf circa 12½ in den letzten auf 14 Mill. sich beläuft, so sieht man, daß die Brandbeschädigungen kaum im Verhältniß zu der gestiegenen Schatzung zugenommen haben, und daß sich also bei genauerer Untersuchung keineswegs eine Vermehrung der Feuersbrünste seit Einführung der Assekuranzkassa ergibt. Im Durchschnitt kostete jeder Brandschaden etwa 1000 Fr.

In den letzten 8 Jahren (von 1818—26) verbrannten 82 Gebäude; der Schaden belief sich auf Fr. 84378 und zwar

der an Ziegelgebäuden auf . . „ 14368

und der an Holzgebäuden auf . „ 70010

Der Schaden an den letzten war hiemit beinahe 5mal größer. Da nun aber überdieß der Gesammtwerth der Ziegelgebäude sich zu dem der andern sehr genau verhält wie 3:2 (wie 8,4:5,6) so ist in der That der Verlust, den Gebäude mit Stroh oder Schindeldächern verursachen oder die Feuersgefahr bei diesen wenigstens 7mal größer als bei den mit Ziegeln bedeckten. Oder es verbrannten in 8 Jahren auf 4000 Fr. Werthung:

von den Ziegelhäusern für . . . Fr. 7

und von den übrigen Gebäuden . „ 50

Von den erstern wurde indessen in jener Zeit von 100 Fr. im Ganzen 6 Bz. und von letztern nur 8 ½ Bz. als Steuer bezogen; es haben hiemit jene verhältnißmäßig 5mal zu viel bezahlen müssen.

Man erhob nämlich auf 100 Fr. von diesen beiden Klassen,

im Jahr 1820 — 20 und 26 Rp.		im Jahr 1824 — 5 und 8 Rp.	
im Jahr 1821 — 10 und 14	"	im Jahr 1825 — 5 und 8	"
im Jahr 1823 — 10 und 17	"	im Jahr 1826 — 10 und 12	"

Der erhobenen Steuer nach kostete die Versicherung für die Ziegelgebäude in 8 J. 6 ‰ oder in 1 Jahr ¾ ‰ u. für die Strohgebäude in 8 J. 8½ ‰ oder in 1 Jahr 1⅙ ‰

Dieser Beitrag muß in Vergleichung mit manchen andern Kantonen ziemlich bedeutend erscheinen. Es muß indessen schon in Anschlag kommen, daß jene Steuer einen merklichen Ueberschuß abwarf; sie ertrug nämlich über 100000 Fr., während die Ausgaben, mit Inbegriff der Kosten, sich kaum auf 90000 Fr. belaufen. Ferner aber ist jenes nachtheilige Ergebniß offenbar nur den Strohdächern zuzuschreiben. Gesetzt nämlich, für jede der beiden Klassen bestünde eine besondere Klasse, und berechnet man den Beitrag nach den in 8 Jahren statt gehabten Brandschäden, so ergibt sich: Daß die Ziegelhäuser (die Verwaltungskosten inbegriffen) in jener Zeit kaum 17000 Fr. zu zahlen gehabt hätten oder jährlich nur ¼ ‰ Die übrigen Gebäude hingegen an 73000 Fr. oder jährlich 1⅔ ‰ Die Verwaltungskosten erscheinen, mit anderwärtigen verglichen, ziemlich bedeutend, indem sie sich in den 16 Jahren auf Fr. 10412 belaufen, oder auf circa 7 %. Sie rühren indessen daher, daß 1) ein ordentlicher Verwalter mit Fr. 400 besoldet wird; 2) eine zweimalige allgemeine Cadastrirung statt fand, welche an 3000 Fr. kostete und 3) auf Kosten der Anstalt die jährlichen, ausführlichen Rechnungen gedruckt werden.

Für die Statistik haben endlich die durch die Versicherungsanstalten veranlaßten Häuserschatzungen noch einen besondern Werth. Diese wurde für den Kanton Solothurn berechnet:

Den 1. Merz 1811 (doch zu niedrig) auf Fr.	12,413000
" " " 1818 (richtiger) . . . . "	13,643000
" " " 1826 . . . . "	14,310250
Die Gesammtzahl der Gebäude war 1818 "	10898
und . . . . 1826 "	11240

Auf 1 Gebäude kommen also im Durchschnitt nur Fr. 1276; und höchstens 1000 Fr. sogar, rechnet man die Stadt ab, wo das Gebäude im Mittel zu circa 3400 Fr. geschätzt ist.

Schriftlichen Nachrichten zufolge kommt die Schatzung nur bei den geringsten Gebäuden dem reellen Werthe ziemlich nahe; im Ganzen kann dieser etwa um 1/3 höher angenommen werden. Wenn also die jetzige Schatzung circa 14 1/3 Mill. Fr. beträgt, so wäre der gesammte reelle Werth demnach auf etwa 19 Mill. Fr. zu setzen.

Die gegenwärtige Bevölkerung des Kantons läßt sich aber, wie ich später zeigen werde, zu 53000 Seelen annehmen. Auf jeden einzelnen Einwohner käme hiemit in diesem Kanton nach der Schatzung ein Häuserwerth von Fr. 272 und nach dem vermuthlichen reellen Werth von Fr. 326, was, so gering dieser scheinen mag, doch um so eher als Maximum gelten kann, da hier auch alle öffentlichen Gebäude und Kirchen in der Assekuranz inbegriffen sind.

Man ersieht endlich, daß die Schatzungssumme in den letzten 8 Jahren nur um 1/20 oder 5 % gestiegen ist; schwerlich kann die Wertherhöhung für alle 16 Jahre höher als zu 1/10 oder 10 % angenommen werden. Wahrscheinlich hat sich aber die Population in dieser Periode um 1/8 oder von 47000 Seelen auf 53000 vermehrt. Es hätte demnach der Häuserwerth — gegen die Erfahrung in vielen andern Kantonen — in diesem mit dem Wachsthume der Bevölkerung nicht völlig gleichen Schritt gehalten, und nach diesem einzigen Criterium beurtheilt, wäre eher auf ein Sinken als auf ein Steigen des relativen Wohlstandes zu schließen.

Zu andern Vergleichungen zwischen den einzelnen Amteien fügen wir hier noch die übersichtlichen Schatzungstabellen von den Jahren 1819 und 1826 den obigen Betrachtungen bei.

Anzahl und Schatzung der mit Ziegeln so wie der mit Stroh oder mit Schindeln bedeckten Gebäude.

Aug. 1819.	Ziegelgebäude.		Stroh- und Schindelgebäude.		Total.	
	Anzahl.	Schatzung	Anzahl.	Schatzung	Anzahl.	Schatzung.
Amteien.						
Solothurn	827	2,814870	9	10080	836	2,824950
Buchegberg	370	183660	821	989840	1191	1,173200
Kriegstetten	351	520480	818	993840	1169	1,514320
Läbern . .	431	576310	898	1,017140	1329	1,593450
Ballstall . .	1011	1,102780	941	839640	1952	1,942420
Olten . . .	496	818690	947	921550	1443	1,740240
Gößgen . .	243	327030	766	803360	1009	1,130390
Dorneck . .	974	1,031800	—	——	974	1,031800
Thierstein .	759	588080	236	117440	995	705490
Summa	5462	7,963700	5436	5,692560	10898	13,656260
1821 war die Summe	5537	8,072250	5432	5,681820	10969	13,754070
1824 war die Summe	5732	8,388990	5350	5,644060	11082	14,033050
1 Merz 1826.						
Amteien.						
Solothurn	839	2,869520	9	9380	848	2,878900
Buchegberg	415	239780	813	992370	1228	1,232150
Kriegstetten	402	595870	804	1,017830	1206	1,613700
Läbern . .	475	659540	879	1,004990	1354	1,664530
Ballstall . .	1079	1,205380	911	796790	1990	2,002120
Olten . . .	612	958800	942	926760	1554	1,885560
Gößgen . .	306	421590	745	802090	1051	1,223680
Dorneck . .	984	1,064940	—	—	984	1,064940
Thierstein .	803	636320	222	108850	1025	745170
Summa	5915	8,651690	5325	5,659060	11240	14,310750

K. Basel *).

Hier wurde im Februar 1807 eine allgemeine obligatorische Kantonalbrandkasse von der Regierung angeordnet.

Nach der ersten Rechnung betrug den 1. Januar 1808 das gesammte assekurirte Kapital 24 Millionen Schweizerfranken und nahm in den folgenden 18 Jahren also zu:

1. Jan. 1809 — 24,795000 Fr.	1. Jan. 1818 — 28,571000 Fr.
1. " 1810 — 24,991000 "	1. " 1819 — 28,780000 "
1. " 1811 — 25,319000 "	1. " 1820 — 28,959000 "
1. " 1812 — 25,661000 "	1. " 1821 — 29,138000 "
1. " 1813 — 25,937000 "	1. " 1822 — 29,368000 "
1. " 1814 — 26,149000 "	1. " 1823 — 29,763000 "
1. " 1815 — 26,256000 "	1. " 1824 — 30,190000 "
1. " 1816 — 26,476000 "	1. " 1825 — 30,634000 "
1. " 1817 — 28,243000 "	1. " 1826 — 31,051000 "

Der Schatzungswerth wäre demnach in 18 Jahren um 7 Millionen gestiegen; da indessen 1816 ein neuer Bezirk (Birseck) zum Kanton kam, so sind 1,513000 Fr. abzurechnen, und das Total für den alten Kanton beträgt nur 29,438000 Fr.; und die Zunahme nur 5,443000 Fr. oder 23 %.

Da indessen die Volkszahl lange nicht in diesem Verhältnisse gestiegen ist, so weist die überdieß sehr regelmäßige und fast einzig neuen Gebäuden zuzuschreibende Zunahme auf einen merklichen Wachsthum auch des relativen Wohlstandes.

Nach den einzelnen Bezirken des alten Kantons ergibt sich folgendes:

Bezirk.	Schatzung. v. 1808.	v. 1826.	Zunahme. in Frank.	in %.
Basel . .	16,425000	19,593000	3,168000	19 ¼ %.
Liestal . .	2,305000	2,962000	657000	28 ½ %.
unter L. .	1,970000	2,735000	765000	40 %.
Sissach .	1,599000	2,183000	584000	36 ½ %.
Waldenburg	1,696000	2,050000	354000	21 %.

Der reelle Werth der Gebäude oder ihr Verkaufspreis kann im Durchschnitt wenigstens um die Hälfte höher angenommen werden.

*) S. Baslerische Mittheilungen für 1826 No. 8 und 15.

Der reelle Totalwerth aller Gebäude im Kanton betrüge demnach 45 bis 46 Mill. Schw. Fr. oder c^a. 850 Fr. auf 1 Einw. (Diese zu 53600 berechnet).

Für den Bezirk Basel ist dieser Werth — 1650 Fr. Für Liestal 505, für den untern Bezirk 684, für Sissach 371, für Waldenburg 451, für Birseck 418 Fr.

Die Verwaltungskosten sind höchst unbedeutend, jährlich kaum 180 Fr. Prämien wurden bis jetzt keine bezahlt. Die Rechnung erscheint blos im Kantonsblatt.

Brandsteuern wurden in dieser Zeit nur 7 gefordert, nämlich:

1808 3/10 0/00	1815 7/10 0/00	1822 4/10 0/00
1810 3/10 „	1816 5/10 „	in Summa 3 1/5 0/00
1814 6/10 „	1819 4/10 „	

Rechnen wir also auch nur 16 Jahre, so kommt auf jedes Jahr nur 1/5 0/00; ja wenig über 1/8, würden die außerordentlichen durch die Belagerung von Hüningen veranlaßten Brandschäden abgerechnet.

10) K. Schaffhausen.

Das Brandkadaster von 1825 ergab:

Für den Bezirk	Häuser	Versicherungswerth
Schaffhausen . . .	1854	2,834150 fl.
Unter Klettgau . .	708	944400 „
Ober Klettgau . .	911	1,537870 „
Stein	409	622600 „
Reyath	608	558675 „
Summa . .	4490	6,497695 „
		(9 1/2 Mill. Fr.)

Im Jahr 1824 betrug die Ausgabe 8413 fl. wovon 7658 für Entschädigung an 11 Partikularen für 5 Brandfälle, und 756 fl. für Unkosten.

11) K Appenzell.

Hat keine Kantonalassekuranz; Außerrhoden aber, doch seit kurzem erst, eine Privatunternehmung zu diesem Zweck *).

*) S. Appenz. Monatsblatt von 1826 No. 9 u. 12 und von 1827 No. 2 u. 3.

Schon im Jahr 1811 beschäftigte man sich mit einem Plane für eine allgemeine Anstalt, und der fürchterliche Brand in Herisau, der am 1. Januar 1812 21 Häuser verzehrte, deren Werth wenigstens auf 106000 fl. geschätzt wurde, während die eingesammelten Steuern nur 33000 fl. abwarfen, machte die Nützlichkeit derselben noch fühlbarer. Man berechnete daß der Kanton etwa 6000 Häuser (auch Kirchen inbegriffen) habe, daß diese zu c^a. 11 Mill. fl. geschätzt werden können *), und daß sich durch fixe Beziehung von 1 ⁰/₀₀ während 15 Jahren ein Fond von 200000 fl. bilden lasse. Allein der Plan wurde als unausführbar verworfen, und dasselbe Schicksal hatte ein späterer, zum Theil weil er wirklich manche Fehler haben mochte. Da die Hoffnung zu einem Kantonalinstitute schwand, so geriethen viele auf die Idee Privatanstalten zu errichten, besonders da ausländische Gesellschaften eine Menge Gebäude zu versichern bekamen.

Eine solche kam im Januar 1823 in Speicher zu Stande **). Bald fanden sich 110 Theilnehmer, die für 13400 fl. Vorschußscheine lieferten. Sie erklärte alle Eigenthümer des Kantons der Theilnahme fähig, und machte blos für Herisau (wegen der gedrängten Häusermasse) höhere Bedingungen. Glücklich überwand sie die Machinazionen ihrer Feinde, und zählte im Merz 1825, 359 Theilnehmer. Der versicherten Gebäude waren 492 und die Schatzung that 724500 fl. Die Theilnehmer hatten bis dahin 2077 fl. an Beiträgen bezahlt, und für 30130 fl. Vorschußscheine eingegeben. Die meisten finden sich in den Gemeinden Speicher, Gais, Trogen und Schwellbrunn (248). Im folgenden Jahre hatten 609 Eigenthümer 790 Gebäude für 1,090250 fl. versichert. Die Vorschußscheine stiegen auf 41212 fl.

---

*) Bei einer Aufnahme von 1820 fanden sich für die 19 Gemeinden des Kantons 6206 Gebäude, wovon 3161 für einen Werth von 3,446000 fl. sich einschrieben.

**) Man machte auch hier vorzüglich auf die Summen aufmerksam, welche fremde Kompagnien bezogen; schien jedoch zu vergessen, daß wenn Herisau 1812 in solchen versichert gewesen wäre, diese auf einmal mehr bezahlt hätten, als sie für die Versicherung der ganzen Gemeinde (sogar zu 2 ⁰/₀₀) in 36 Jahren beziehen würden!

Im Jahr 1824 war die Gemeinde Walzenhausen, die 1400 Einwohner in etwa 200 zerstreuten Häusern zählt, und die eben deshalb nicht leicht einen Brand befürchtet, der mehr als ein Haus verzehrt, im Begriff eine eigene Assekuranzverbindung für sich allein zu errichten. Bis jetzt aber (1827) ist sie noch nicht zu Stande gekommen.

12) K. St. Gallen.

Die Brandkasse wurde durch das Gesetz vom 9. May 1807 gegründet.

Die Anstalt ist eine gegenseitige, obligatorische Kantonalanstalt; jährlich wird indessen ein fixer Beitrag von ⅔ ‰ entrichtet, und nur bei ungewöhnlichen Brandunglücken, wenn jener Fond nicht mehr hinreicht, eine additionelle Steuer pro rata bezogen. Diese soll jedoch in keinem Jahr über ⅓ % steigen. Größere Brandschäden sind auf mehrere Jahre zu vertheilen. Feuergefährliche Gebäude werden um ⅒ (!) höher geschätzt, als sie in Brandfällen vergutet würden.

Nach dem Kadaster von 1808 waren

Im Bezirk	Wohnhäuser	Nebengebäude	Schatzung
St. Gallen	954	370	4,545995 fl.
Rorschach . . .	2785	2262	2,869730 =
Gossau	2174	1744	1,495885 =
Unter Toggenburg	2919	2243	1,901317 =
Ober Toggenburg	3552	3531	2,645320 =
Rheinthal . . .	4384	4309	3,132930 =
Sargans . . .	3872	3548	1,268878 =
Utznach	2315	1370	1,269450 =
Summa . .	22955	19377	19,129505 =

Zunahme von 1808 bis 1826.

	Gebäudezahl.	Schatzungswerth.
1808	42332	19,129505 fl.
1812	44680	24,735272 =
1816	45176	25,505200 =
1821	45637	26,049370 =
1826	46831	27,907267 =

Während die Gebäudezahl von 1812—1826 um kaum 5 % sich vermehrte, zeigt die Schatzung eine Zunahme von 13 ¼ %, die jedoch den Bezirken nach sehr ungleich ist *). — Es war nämlich:

Im Bezirk	Die Gebäudezahl. 1812	1826	Der Schatzungswerth. 1812	1826	Diff. in %.
St. Gallen . .	1446	1505	5,417000	5,428000	—
Rorschach . .	5337	5548	3,793000	4,392000	16
Goßau . . .	4194	4238	1,985000	2,283000	15
Unt. Toggenburg	5567	5838	2,739000	3,103000	13
Ober Toggenburg	7593	7875	3,416000	3,828000	12
Rheinthal . .	8880	9197	3,595000	3,919000	9
Sargans . .	7531	8138	1,986000	2,420000	22
Utznach . . .	4140	4492	1,803000	2,535000	40

An Steuern wurde in diesen 19 J. 16mal der ordentliche Beitrag von ⅔ ‰, 1mal ⅚ ‰ und 2mal 1 ‰ im Ganzen 343850 fl. bezogen; die Kassa zeigte aber (1. April 1826) einen Saldo von 60090 fl. (der zum Theil freilich von Zinsen herrühren mag).

Das Total der vergüteten Brandschäden
belauft sich nämlich von 1808—1826 auf 292807 fl.
und das der Direktionskosten . . — 14196 »

In 4 Jahren blieb die erforderliche Vergutung unter 3000 fl. hingegen betrug sie im Jahr 1812 51130 fl. (Sargans).
— — 1818 60909 » (Bürschwyl, Degersheim).
— — 1819 41890 » (Hub. Azmoos).
— — 1821 38160 » (Oberschan).

Setzen wir den Totalwerth aller Gebäude im K. St. Gallen, der Schatzung nach auf 41 und dem reellen nach auf 56 Mill. Fr. so kommen auf 1 Einw. (die Gesammtzahl zu 144000 berechnet) 286 Fr. an geschätztem und 390 an reellem Häuserwerth.

---

*) Hier mag indessen weniger als sonst irgend ein Schluß auf Zu- oder Abnahme des Wohlstandes daraus gezogen werden. In der Stadt, wo der Bürger nur das Haus zum Unterpfand geben kann, sind viele beinahe zu hoch angenommen, und wurden daher, seit der Werth der Häuser fiel, heruntergesetzt. Auf dem Lande, wo das Haus als Hypothek wenig beachtet wird, hat das Gegentheil Statt, und die Zunahme beweist hauptsächlich größeres Zutrauen, wo anfangs viel Abneigung statt fand. Uebrigens folgt auch aus dem Gleichbleiben der direkten Vermögenssteuer in diesem Kanton noch nicht ein Stillestehen des Volksvermögens.

13) Die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis haben keine einheimischen Anstalten. In den beiden erstern sind viele Gebäude aber in auswärtigen versichert. Eine Agentur findet sich in Chiasso.

14) K. Aargau.

Diese Assekuranz ist die älteste Kantonalanstalt in der Schweiz. Sie wurde im Jahr 1805 errichtet, nachdem ein Jahr früher schon eine Feuer-Sozietät im Frickthal zu Stande gekommen war.

Nach den Statuten dieser Feuerassekuranzgesellschaft für den Kanton Aargau (Aarau 1805) ist dieselbe allgemein und obligatorisch. Alle Gebäude, auch Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser, sind aufgenommen, und nur gewisse besonders feuerfeste Staatsgebäude, so wie Pulvermagazine, Ziegelhütten u. e. a. ausgeschlossen. Alle Arten Brandschäden werden vergutet. Außerordentliche Schaden werden auf mehrere Jahre vertheilt und in keinem mehr als ⅓ % erhoben werden. Ein Ausschuß des Gemeinderaths schätzt, und zwar nur das verbrennliche Gebäude; die Schatzung wird im Kadaster- oder Brandlagerbuch verzeichnet. Kein Eigenthümer kann sein Gebäude höher, wohl aber niedriger (sogar bis zu ⅓) versichern lassen. Nur Feuerwerkstätten müssen nach der Taxation auch assekurirt seyn (als wenn dadurch der größern Feuergefährlichkeit Rechnung getragen wäre, da man den jeweiligen Schaden nur nach dem versicherten Werthe zu verguten hat). Alle Veränderungen die 1/10 des Werths übersteigen, sollen jährlich in den Lagerbüchern verzeichnet werden. Bußen oder der Ueberschuß der sich aus Bruchergänzungen ergibt, werden auf die Anschaffung von Feuergeräthschaften verwendet. Brandkollekten sind untersagt.

Nach der ersten Taxation belief sich für den ganzen Kanton das versicherte Kapital 1805 auf 20,852530 Fr.
1809 betrug dasselbe schon . . 26,156000 Fr.

Diese starke Zunahme in so wenigen Jahren rührt größtentheils ohne Zweifel daher, daß viele Gebäude im Anfang zu niedrig versichert wurden.

Von dieser Zeit an steigt aber das Kapital ziemlich regelmäßig, und zwar in den 17 Jahren von 1809 bis 1825 bis auf 34,148800; hiemit um wenigstens ⅓ oder 34 %.

Auch diese ansehnliche Vermehrung dürfte zwar nicht ausschließlich dem reellen Wachsthum des Häuserwerthes zuzuschreiben seyn; und es sind um so eher noch andere Ursachen zu vermuthen, da die Bezirke Bremgarten, Laufenburg und Rheinfelden die größte Zunahme (50 %) aufweisen. Immerhin geht zunehmender Wohlstand daraus hervor.

Der Brandunglücke waren mehrere bedeutende. 1809 verbrannten 11 Häuser in Othmarsingen. 1811 in Jonen 29; 1814 in Gansingen 26 und in Wohlen 13. — 1817 in Seengen 21 und in Oberflachs 15; — 1818 in Unterendingen 11.

In den 4 ersten Jahren war der Schaden an 89 Geb. — 90750 Fr.
In den 4 letzten Jahren — — — — — 95 — — 140177 Fr.
Auch daraus ergibt sich keine Vermehrung der Brände seit Errichtung der Assekuranz.

Ueberhaupt aber sind die Schäden bedeutend (woran ohne Zweifel die vielen vorhandenen Strohdächer hauptsächlich Schuld sind). In den 17 Jahren wurden 17 7/10 ‰ als Steuer bezogen; also jährlich wenigstens 1 ‰. Eine Berücksichtigung der Strohgebäude scheint um so angemessener, da sogar die Errichtung neuer Strohdächer nicht verboten ist.

Außer den Verwaltungskosten (jährlich c^a. 800 Fr.) bezahlt die Kassa auch Prämien für die ersten Spritzen und 4 Hochwachten (jährlich c^a. 340 Fr.). In den Rechnungen der letzten Jahre, aber früher nicht, ist auch die Veranlassung des Brandes, wenn sie auszumitteln ist, bemerkt.

1816 zählte man in Summa 25419 Gebäude; im Durchschnitt kommt auf 1 die Versicherungssumme von 1110 Fr. (?)

Endlich bemerken wir, daß der geringste Brandschaden in diesen 17 Jahren (1815) 8400 Fr. oder kaum 2/7 ‰ und der stärkste (1817) 61276 Fr. oder über 2 ‰ des Gesammtkapitals beträgt.

Diesen Bemerkungen fügen wir nun noch den Brandkadasteranschlag von den Jahren 1809 und 1825, nach den einzelnen Bezirken, und mit Bezeichnung der in diesem Zeitraume von 16 Jahren statt gehabten Zunahme bei.

Brandkadasteranschlag im Kant. Aargau nach den Bezirken.

Bezirk.	J. 1809. 1. J.	J. 1825.	Zunahme in 16 J.	In %.
1. Aarau . .	3,585900	4,748850	1,162950	32.
2. Baden . .	2,512080	3,372760	860680	34.
3. Bremgarten	1,638420	24,53050	814630	50.
4. Brugg . .	2,700960	3,313525	612565	22.
5. Kulm . .	2,232890	2,919083	686193	30.
6. Laufenburg.	1,472230	2,208365	736135	50.
7. Lenzburg .	3,599160	4,261240	670180	18.
8. Muri . .	1,612,600	1,957550	344950	21.
9. Rheinfelden	1,150500	1,669350	518850	45.
10. Zofingen .	3,093810	3,984700	890890	25.
11. Zurzach . .	2,558000	3,230110	672110	22.
	26,156550	34,118583	7,962033	34.

Den 1. Januar 1826 zählte man im ganzen Kanton 23,449 Gebäude; (200 neue wurden im Jahr 25 erbaut) auf 1 kommt also ein versicherter Werth von 1440 Fr. 17 Brände verzehrten im Jahr 25 — 23 Gebäude, und beschädigten 3 andere, dafür wurden 30176 Fr. vergutet. Die Zahl der sämmtlichen Feuerspritzen belief sich auf 244.

15) K. Thurgau.

Die Assekuranzanstalt des Kantons Thurgau wurde im Jahr 1806 in Folge eines Gesetzes des großen Raths vom 13. Merz errichtet. Dieses Gesetz enthält ausführlich die Grundsätze und Statuten der Anstalt.

Sie ist eine allgemeine und obligatorische für den ganzen Kanton. Auch Kirchen, Schulhäuser und andere Gemeinheiten gehörende Gebäude werden aufgenommen; nur Pulvermühlen, Ziegeleien, Gartenhäuser, so wie alles Mobiliär sind ausgeschlossen. Dagegen sind alle andere Brandsteuren streng verboten.

Die Anstalt vergutet alle Arten von Brandschäden, nur bei erwiesener eigner Schuld tritt ein verhältnißmäßiger Abzug ein.

In keinem Jahr kann mehr als $1/3$ % als Beisteuer eingezogen werden. Sollte je ein großes Brandunglück eine stärkere er-

fordern, so wird diese auf mehrere Jahre vertheilt. Die Assekuranzabgabe geht allen andern Forderungen als eine Realbeschwerde vor, und fällt stets dem Eigenthümer zur Last.

Ergeben sich bei der Austheilung Bruchtheile eines Kreuzers, so wird der ganze gefordert, und das Mehr von der Gemeinde zur Anschaffung von Löschwerkzeugen verwendet.

Die bisherigen Schicksale oder Ergebnisse dieser Kantonalanstalt gehören zu den erfreulichsten.

1) Das assekurirte Kapital stieg von 1807—1824 oder in 18 Jahren von fl. 11,494000 auf fl. 14,294341; hiemit um 24 1/3 % oder beinahe um 1/4. Auch dieser Wachsthum läßt auf eine merkliche Zunahme des allgemeinen und relativen Wohlstandes schließen, denn die Population stieg bei weitem nicht in demselben Verhältniß.

2) Der Schatzungswerth der Gebäude soll dem reellen im Allgemeinen ziemlich nahe kommen, so daß dieser höchstens um 1/4 höher anzunehmen ist. Der reelle Totalwerth der Gebäude betrüge also gegenwärtig c^a. 17 4/5 Mill. fl. oder 26 Mill. Schw. Fr. und auf 1 Einwohner (die Population zu 79500 gerechnet) käme ein Werth von 325 Fr.

3) In jenen 18 Jahren kamen 77 Brandfälle, jährlich also etwa 4, vor. Die Beschädigungen wurden auf fl. 65850 geschätzt. Auf jedes Jahr kommt also im Durchschnitt ein Schaden von fl. 3660, und auf jede einzelne Feuersbrunst ein Verlust von fl. 855.

4) Die Verwaltungsunkosten belaufen sich in diesen 18 Jahren nur auf 1108 fl., jährlich also nur auf fl. 60.

Die Gesammtauslagen der Brandkasse thun hiemit in Summa kaum fl. 67000.

5) Zur Deckung der Kosten wurde in diesen 18 Jahren von 1000 fl. 5 fl. 30 kr. erhoben, also wenig über 1/2 % des versicherten Kapitals; und da diese Steuer dennoch mehr als das Erforderliche, nämlich 71072 fl. abwarf, so würde eine Abgabe von 17 kr jährlich, oder von wenig über 1/4 ‰ jährlich hingereicht haben.

Wenige Anstalten bieten ein so sehr günstiges Resultat dar, und es ist dieses um so bemerkenswerther, da der Kanton nur wenige städtische Gebäude zählt, und keine zu niedrige Taxirung der Brandschäden daran Theil zu haben scheint.

Unsere Bemerkungen gründen sich auf folgende Uebersicht:

	Versichertes Kapital. fl.	Brandschaden. fl.	Andere Unkosten. fl.	Steuer auf 1000 fl. kr.	Ertrag der Steuer. fl.	Anzahl der Brandfälle.
1807 u. 1808	11,494000	4988	65	30	5747	6
1809 u. 1810	11,494000	5000	144	30	5747	6
1811 u. 1812	12,000400	4051	219	30	6000	6
1813	12,518879	7590	—	40	8346	7
1814—1816	13,155382	7843	146	60	13155	12
1817 u. 1818	13,155382	13638	169	30	6577	14
1819 u. 1820	13,587748	11990	148	60	13587	11
1821—1824	14,294341	10750	217	50	11911	15
		65850	1108	5 fl. 30	71072	77

16) K. Waadt.

Auch hier ist die Anstalt kantonal und obligatorisch; doch sind alle Kirchen und Staatsgebäude, so wie Glas- und Ziegelhütten ausgeschlossen. Die Entschädigung wird nach dem Häuserkadaster bestimmt. Da diese Taxation indessen viel zu niedrig ist, so wurde stets um die Hälfte mehr bezahlt; d. h. für ein im Kadaster zu 2000 Fr. angesetztes Gebäude, erhielt der Besitzer, wenn es ganz niederbrannte, 3000 Fr. und zufolge eines Gesetzes von 1826 soll künftig sogar das Doppelte bezahlt werden *).

Daraus folgt denn auch, daß bis dahin eigentlich das wirklich versicherte Kapital um die Hälfte größer war, als das im Kadaster angegebene, und künftig doppelt so groß seyn wird.

Die Entschädigung wird zur Sicherheit der Hypothekargläubiger in 3 gleichen vierteljährigen Terminen bezahlt.

---

*) Bei der Behandlung dieses Gegenstandes in der gr. Rathssitzung vom 26. May 1826 verlangte die Minorität der Kommission sogar, daß die Entschädigung auf das 2 1/2 oder 3fache steigen sollte. Man erkannte, daß das Kadaster von 1811 überhaupt sehr mangelhaft sey, und große Ungleichheiten aufweise; hielt es aber für räthlicher, das bereits festgesetzte Jahr 1835 zu einer Revision abzuwarten, und glaubte durch obige Verfügung einigermaßen doch abgeholfen zu haben. Nach den Verkaufspreisen seit 10 Jahren in den Distrikten Lausanne, Morges, Vevay, Nyon und Yverdon macht die Schatzung im Durchschnitt 38 1/2 % des reellen Werthes aus; bei 75 verkauften Häusern aber über 50 %. S. feuille du C. de Vaud. No. 165.

Anfangs 1826 betrug die Kadasterschätzung 23,912365 Fr.
— 1816 — dieselbe . . . . 20,485530 „

Die Zunahme in 10 J. also 17 % oder . 3,426835 „
Die mittlere Kadastersumme thut 22 1/5 Mill. Fr.
und das wirklich versicherte Kapital 33 1/3 Mill. Fr.

Da man nun in den obigen 10 Jahren 4 3/20 ‰ als Steuer nach dem Kadaster zahlte, so thut dieß vom wirklich versicherten Kapital nur 2 3/4 ‰ oder wenig über 1/4 ‰ jährlich; ja kaum so viel, da die erhobenen Steuern einen merklichen Ueberschuß gaben.

Die Steuern ertrugen nämlich, und nach Abzug von 4 % für Bezugskosten ꝛc. in den 10 Jahren 85926 Fr. 3. 5.
Die bezahlten Vergutungen nur . . 78963 „ 8. 3.

Dieser Kanton gehört hiemit zu denen, die die erfreulichsten Resultate darbieten.

Ueber den reellen Kapitalwerth sämmtlicher Privatgebäude läßt sich nichts zuverläßiges bestimmen, doch dürfte derselbe wohl auf das 3fache der Kadastersumme gesetzt werden, oder auf 72 Mill. Fr. Auf jeden Einwohner (die Popul. zu 170000 gerechnet) käme hiemit eine Summe von 425 Fr.

Die folgende Tabelle enthält was von 1816 bis 1825 jährlich an Entschädigungen bezahlt wurde, wie groß die Steuer war, und was sie (nach Abzug jener 4 %) rein ertrug.

Jahrg.	bezahlte Brandschäden			Bezogene Steuer. in ‰	reiner Ertrag.		
1816	10393	8	4	1 1/5	23612	1	—
1817	2764	1	—	1/10	2028	5	6
1818	3600	1	—	1/20	1014	3	6
1819	15558	6	9	8/10	16234	3	6
1820	2999	9	5	2/10	4176	—	6
1821	5853	2	—	3/10	6264	3	8
1822	4234	2	—	1/10	2087	2	2
1823	5866	4	9	2/10	4358	4	1
1824	17105	7	6	5/10	10897	3	4
1825	10587	5	—	7/10	15253	5	6
in 10 J.	78963.	8.	3.	4 3/20	85926.	3.	5.

Im Jahr 1821 wurden zwar 6745 Fr. bezahlt, aber die Entschädigung an einen Brandstifter später mit 892 Fr. wieder vergutet.

Nach der Rechnung von 1826 wurden vom Novemb. 1825 bis 15. September 1826 an Entschädigungen für 14 Gebäude bezahlt 10900 Fr. und als Steuer 4/10 0/00 bezogen.

17) K. Neuenburg.

Die Brandkasse für das Fürstenthum Neuenburg und Valangin (wie sie noch jetzt heißt) wurde im März 1810 errichtet; und die Dauer auf 20 Jahre also bis 1830, festgesetzt. Sie ist nicht obligatorisch. Jeder Theilnehmer ist indessen bis zu dieser Zeit gebunden. Jedes Haus wird durch beeidigte Experte obrigkeitlich geschätzt, und die kurze Beschreibung desselben eingetragen; der Eigenthümer kann dasselbe aber nur zu 3/4 des Schatzungswerths, (oder auch niedriger) versichern lassen; und dennoch ist ihm jede 2te Versicherung in einer andern Anstalt untersagt.

Bei der Aufnahme wird 1/2 0/00 des Schatzungswerths bezahlt. (Alle Rechnungen zeigen jedoch, daß die Schatzungsunkosten sich auf etwa 1 0/00 des versicherten Werths belaufen). Gebäude unter 200 Fr. Werth sind ausgeschlossen. Der Schaden bei einem Brand wird nach dem Schatzungswerth berechnet, und im Verhältniß des versicherten vergutet; und zwar am 1. April des folgenden Jahres. Sollten die Entschädigungen eine Steuer von mehr als 1/2 0/0 erfordern, so wird die volle Vergutung erst später geleistet. Alle Kollekten sind seit der Stiftung der Brandkasse untersagt. Jährlich erscheint eine, und gewöhnlich sehr ausführliche, Rechnung.

Obschon die Anstalt nicht obligatorisch ist, begreift sie doch die meisten Gebäude.

Nach der 2ten Rechnung von 1812 waren schon 6927 Gebäude versichert. Die Schatzung stieg auf 22,029500 L. (21 Mill. Fr.) und die Versicherung auf 16,256200.

Nach der 15ten von 1825 waren der Gebäude 8176. Das Schatzungskapital 25,828700 L. und das versicherte 19,087200.

Nach der 16ten waren für das Jahr 1826 18420 L. zu vergüten. Um diese Ausgabe und einen frühern Ausfall zu decken wurde

eine Steuer von 1 ½ ‰ bezogen, die übrigens einen Rezeß von 6525 L. auf den 1. April 1827 ergibt. In dem ganzen Verlaufe von 16 Jahren belief sich indessen das Total der bezahlten Steuern nur auf 7 ‰; hiemit nicht auf ½ ‰ jährlich; und dennoch sind die Verwaltungskosten (jährlich 7—800 L.) verhältnißmäßig nicht gering, (10—12 % der Totalausgabe). Der Verwalter bezieht 400 Schw. Fr. (420 L.)

Am 31. Dezemb. 1826 waren versichert: 8210 Gebäude für 19,234200 L. die Schatzung betrug 26,021500 L. (24 ¾ Mill. Fr.)

Davon kommt auf Neufchatel selbst (nebst Serrières) beinahe ¼ nämlich 6,150000 L. an der Schatzung, und 4,480000 an versichertem Kapital. Für Brandvergutungen bezog die Stadt hingegen bis auf diesen Tag noch nichts.

Wie sich die obige Schatzung zu dem Totalwerthe der Gebäude verhalte, ist kaum zu bestimmen. Sind wahrscheinlich auch die allermeisten darin begriffen *), und dem reellen Werthe annähernder als sonst geschätzt, weil die Kasse nur einen Minderwerth vergutet, so dürften doch und eben deshalb namentlich Fabrikgebäude u. dgl. in fremden Assekuranzen versichert seyn. Eben so bleibt ungewiß wie das Häuserkapital überhaupt und im Verhältniß zur Volksmenge zunahm, obschon jede Rechnung angibt, wie viel Häuser jährlich abgingen und hinzukamen.

18) K. Genf.

Diese Kantonalassekuranz wurde im Februar 1821 errichtet. Sie ist obligatorisch. Nur Kirchen, Schauspielhäuser, Pulvermagazine, sind ausgeschlossen. Die Errichtung fand allerlei Widerspruch. Ende 1822 erschien die erste Rechnung **).

Der Gesammtbetrag der versicherten Gebäude belief sich

Für die Stadt Genf auf	61,961400	G. Gulden
Für den übrigen Kanton auf	59,680500	
im Ganzen auf	121,641900.	

*) Nach dem essai statistique von 1818 hatte der Kanton 7468 Häuser. Nach der Assekuranzrechnung waren End 1816, 7288 Gebäude versichert: jene Zahl scheint aber nur die Wohnhäuser zu geben.

**) S. Schweiz. Jahrb. II. S. 299. fg.

Die noch im Ausland versicherten, und daher noch nicht aufgenommenen werden für ca. 800000 G. angegeben.

Das Total thut also an 122 Mill. Gulden oder 38 ⅓ Mill. Franken. 1824 war es = 124,314600 Gl.

In den 3 ersten Jahren (1822—1824) betrugen die zu zahlenden Entschädnisse (an 38 Beschädigte) zusammen kaum ½ ⁰⁄₀₀. 1825 hingegen erheischten 10 Brandschäden (wovon 7 in der Stadt) 66876 Gl. oder über ½ ⁰⁄₀₀. Ueberdieß gab aber ein am 9. May 1825 verbranntes Gebäude zu einem interessanten Prozesse Anlaß. Dem Besitzer sollte nämlich der eingetragenen Schatzung und dem verhältnißmäßigen Schaden nach 26400 Gl. bezahlt werden: er hatte dasselbe aber niederreißen lassen, und war noch im Wiederaufbauen begriffen. Seine Gebäude waren daher noch nicht neu taxirt worden, dennoch forderte er dem Jetztwerth gemäß eine Entschädigung von 71300 Gl. weil in einer obligatorischen Anstalt jedes Haus zu jeder Zeit als seinem Werthe nach versichert anzusehen sey. Die Gerichte sprachen auch (1826) wirklich zu seinem Vortheil *). Eine nähere Bestimmung im Jan. 1827 beugt nun ähnlichen Streitigkeiten für die Zukunft vor. **)

---

*) Journal de Genève. 1826. No. 2.

**) Rechnet man den reellen Häuserwerth um 1/3 höher als der versicherte ist, so erhalten wir 52 Mill. Fr. oder fast 1000 Fr. auf 1 Einwohner. — Für Basel finden wir 850; für Zürich 590; für Zug 460; für Freiburg 450; für Waat 430; für St. Gallen 390; für Aargau 345; für Solothurn 326; für Thurgau 320 und für Luzern 260 Fr. In diesen 11 Kantonen thut der gesammte muthmaßliche Werth der Gebäude 524 Mill. Fr. oder bei 1,138000 Einw. 470 Fr. auf 1 Einwohner.

7.

Zur Statistik der Leberbergischen Aemter des Kantons Bern.

Nach den Ergebnissen des neuen Kadasters.

Der allergrößte Theil des von Frankreich an die Schweiz abgetretenen Bisthums Basel kam bekanntlich an den Kanton Bern. Ein kleiner Theil an Basel; ein unbedeutender Landesstrich (bei Lignières) an Neuenburg.

Jener erste macht das Leberbergische Gebiet des Kantons Bern aus. Aus dem größten Theile wurden 5 neue Ober-Aemter gebildet; nämlich Pruntrut, Delsberg, Moutier, Courtelary und Freibergen. Einige Gemeinden (13) wurden den 3 Amteien Erlach, Nidau und Büren einverleibt. Dieses ganze Gebiet enthält 154 Gemeinden, und nach einer ums Jahr 1821 aufgenommenen Zählung, 63482 Einwohner.

Da in diesem neuen Gebiete die Grundsteuer als direkte Abgabe beibehalten werden sollte, Bern sich aber in Folge der Vereinigungsakte vom 14. Nov. 1815 zu einer möglichst richtigen Vertheilung derselben anheischig machte, so wurde, nachdem man die Unvollkommenheiten in theilweiser Berichtigung erkannt, 1819 die Verfertigung eines ganz neuen Kadasters beschlossen, das im April 1825 als beendigt angesehen, und im folgenden Monate von der hohen Regierung sanktionirt wurde. Die Ergebnisse desselben, die wir hier aus den Kadastertabellen mittheilen, können demnach als neu, und fast durchaus als jetzt noch ganz richtig betrachtet werden. Zugleich ist aus dem Gesagten sichtbar, daß die treffliche, von Hr. Buchwalder in den Jahren 1815–19 aufgenommene und ausgefertigte Karte des Bisthums dieser Kadastrirung voranging.

Der Zweck jener Arbeit war, wie bemerkt, eine neue billige Vertheilung der Grundsteuer, die von den frühern Abgaben allein beibehalten wurde. In den Amteien Pruntrut, Delsberg und Freibergen besteht zwar noch, weil diese es wünschten, die Ein-

registrirungsgebühr, den Ertrag beziehen aber die Gemeinden; der neue Kanton bezahlt so wie der alte, durchgehends blos ½ % Handänderungsgebühr bei allen Immobiliarverkäufen.

Zur Fixirung der Grundsteuer ging man von dem Ertrag des Zehnten ꝛc. im alten Gebiete, und dem Verhältniß der Leberbergischen Population zur übrigen aus. Demnach wurde sie für ordentliche Jahre auf die Summe von 160171 Schw. Fr. ein für allemal fixirt, an welche überdieß der Staat für seine Güter über 2000 Fr. zu tragen übernommen. Der Ertrag dieser Steuer ist daher um vieles geringer als der frühere.

Bei der Taxation der Grundstücke hat man ein Multiplum des vermuthlichen Pachtzinses angenommen, (oder diesen kapitalisirt). Der aufgestellte Schatzungswerth mag jetzt indessen, da der Werth der Grundstücke seit 3 Jahren wohl um ¼ gesunken ist, wenig von dem reellen abweichen.

Fast dasselbe dürfte im allgemeinen von dem Schatzungswerthe der Häuser nach den Assekuranzen gelten. Die ungleich niedrigere versteuerbare Taxation beruht aber auf der Klassirung der Gebäude, nach welcher die erste Klasse 70 %; die 2te 50 %; die 3te 30 %; die 4te 15 % des andern Schatzungswerthes, die 5te 1 Fr. ₰ Ruthe des Grundes zu versteuern hat. Sie beträgt daher im Durchschnitt wenig über ⅕ der ersten Schatzung.

Die Population ist nach einer Zählung vom Jahr 1821 angegeben. Ob sie, wie wir vermuthen, etwas zu niedrig ausgefallen seyn dürfte, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Daß die Volksmenge indessen in den ersten Jahren nach der Vereinigung wegen sehr beträchtlicher Auswanderung, merklich abgenommen habe, kann kaum bezweifelt werden. Viele angesiedelte Franzosen, viele Arbeiter (besonders Uhrenmacher) viele Landleute auch, und namentlich Wiedertäufer, verließen das Gebiet. Auch die Auswanderung nach Amerika war nicht unbedeutend. Seit einigen Jahren dürfte indessen die Population wieder im Zunehmen seyn, obschon spätere Angaben uns fehlen, und in der Amtei Münster überwiegende Auswanderung noch ferner thatsächlich seyn soll.

Das gesammte Leberbergische Gebiet begreift an Flächeninhalt 463718 Juchart (journaux), die Juchart zu 30000 Q. Fuß (franz.) oder 300 Ruthen (perches)

oder ca. 62 (61 4/5) Q. Stunden, die Stunde zu 7500 Juchart oder 15000 Fuß ins Gevierte *).

Auf 1 □ Stunde kommen hiemit 1024 Einwohner.

Den ausführlichen Kadastertabellen entheben wir:

1) einige tabellarische Uebersichten der wesentlichsten Daten.

2) einige Bemerkungen über den landwirthschaftlichen Zustand der einzelnen Amteien.

Größe, Werth und Vertheilung der Grundstücke.

Amt.	Gemeinden.	Größe in Jucharten.	24tel des Tot.	Schatzung in Fr.	Parzellen.	Eigenthümer.	Einwohnerzahl.	Quadrat Stunden.	Einw. auf 1 Q. St.	Auf 1 Eigenthümer kommen Juch.	Parz.	Fr.
Pruntrut	37	97724	5 1/12	12,478036	67948	5997	17170	13	1320	16 1/5	11 1/3	2081
Delsperg .	35	108741	5 5/8	10,947239	68224	5113	13528	14 1/2	935	21 1/5	13	2141
Moutier .	34	86964	4 1/2	6,329428	55797	3355	8088	11 3/5	698	26	16 2/6	1886
Courtelary	18	80843	4 1/6	6,279012	22040	2355	10873	10 4/5	1010	35	9 1/3	2666
Freibergen	17	59429	3 1/12	5,223179	25587	2051	6900	8	873	29	12 1/2	2546
Erlach . .	5	18053	11/12	1,743410	11242	1250	2721	2 2/5	1118	14 1/2	9	1395
Nidau . .	4	5274	1/4	1,034025	4502	791	3117	2/3	4027	6 2/3	6	1309
Büren . .	4	6690	3/8	806524	7376	487	1085	7/8	1199	13 2/3	15	1656
	154	163718	24	44,840846	263416	21390	63482	62	1026	21 2/3	12 1/3	2095

*) Das Areal der Straßen und Gewässer fehlt zwar in den Tabellen; da aber nach den speziellen Kadasterangaben das Gesammtareal gewöhnlich etwas zu groß ausfällt, so dürfte das wirkliche dem von 62 Stunden sehr nahe kommen.

Uebersicht nach den Kulturen.

Das ganze Gebiet enthält:	Juchart.	Vom Ganzen	Parzellen	Schatzung. Franken.	Werth 1 Juch.	In 24tel.
Aecker	103436	2/9	133367	15,219977	147 Fr.	8 1/8
Hanfäcker *)	966		7407	318647	330	1/5
Gärten	636		11187	275128	432	1/8
Reben	930		3068	539309	580	7/24
Baumgärten	7797		18873	2,537949	325	1 3/8
Thalmatten	28995		39052	6,258253	219	3 1/3
Bergmatten	37112	3/16	22197	2,519476	68	1 1/3
Sennmatten **)	19386		2421	2,550764	131	1 3/8
Gemeinweiden	94021	5/16	1289	3,786554	40	2 1/40
Partik. Weiden	49827		1899	2,507539	50	1 1/3
Gemeinwald	77710		1245	3,197889	41	1 3/4
Staatswald	10170	1/4	82	450146	44 1/2	1/4
Partikularwald	27800		7125	1,077730	39	7/12
Oedes Land	3178		781	11056	3 1/2	1/160
Sümpfe	746		145	6805	9	1/260
Teiche	142		40	19242	135	1/80
Summa	462855		250178	41,276468	89 1/5	22 1/8
Gebäude	864		13238	†)3,564378	1159	1 7/8
Total	463719		263416	44,840846	•	24

Mittlerer Schatzungswerth der Jucharten Landes.

Im Amt.	Aecker.	Baumgärten und Thalwiesen.	Berg- u. Senn-wiesen.	Waiden.	Waldungen.
Porentruy	157	303	127	35	48
Delsberg	145	236	121	39	43
Moutier	127 1/2	175	66	38	36
Courtelary	132	272	95	53	41
Freibergen	146	238	40	53	37
Erlach	135 1/2	214	44	31	41
Nidau	189	325	37	32	39
Büren	181	223	44	29	36
Ueberhaupt	147	249	90	44	41

*) Chenevières. **) Prés de métairies.

†) Diese Schatzung der Gebäude ist die steuerbare.

Zahl- und Schatzungswerth der Gebäude.

Amt.	Population.	Haushaltungen.	Gebäude überhpt.	Schatzung der Gebäude.	Steuerbare Schatzung.	Fabrik-Gebäude.	Mühlen.	Sägen.	Oefen.
Porentruy	17170	3375	3375	4,205530	1,018544	18	40	27	4
Delsberg	13528	2917	3320	3,663108	805208	21	40	26	12
Moutier --	8088	1742	1912	1,831958	367736	14	40	13	4
Courtelary	10873	2193	1739	2,381530	519316	11	26	9	7
Freibergen	6900	1459	1374	1,455560	278375	—	34	19	16
Erlach --	2722	618	709	857445	217232	—	11	5	—
Nidau --	3117	718	566	970092	317058	22	7	2	4
Büren --	1085	222	255	192278	40909	—	4	1	—
Summa	63482	13126	13250	15,557501	3,564378	86	202	102	47

Viehstand.

Amt.	Pferde u. Füllen.	Ochsen über	Kühe 1 1/2 J.	Wucher-Stiere.	Kälber unter 1 1/2 J.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Bienenstöcke.
Porentruy----	3832	2084	3327	63	576	7024	1550	3794	1021
Delsberg ----	1759	2747	3204	84	3259	6713	1217	2454	595
Moutier ----	1802	1079	2401	81	2408	3451	704	588	?
Courtelary --	963	1611	3229	64	641	2524	886	530	834
Freibergen --	2039	566	2765	24	1119	974	228	991	509
Erlach ------	139	461	467	12	351	1021	336	359	172
Nidau ------	111	114	238	3	75	499	258	374	188
Büren ------	149	130	242	7	124	518	125	423	130
Summa	10794	8792	15873	338	8553	22724	5304	9513	3449 circa 4000

Bemerkungen über den landwirthschaftlichen Zustand der Leberbergischen Aemter.

1) Das Amt Pruntrut oder Porentruy.

Es begreift 37 Gemeinden:

Alle	mit	770	Einw.	Fontenois . .	mit	471	Einw.
Asnel	=	435	=	Frégiécourt .	=	295	=
Beurnevèsein .	=	284	=	Grandfontaine	=	380	=
Boncourt . . .	=	475	=	Lugnez . . .	=	272	=
Bonfol	=	1035	=	Miécourt . .	=	494	=
Bressancourt .	=	326	=	Montenol . .	=	66	=
Buix	=	324	=	Montmelon .	=	264	=
Bure	=	839	=	Montignez . .	=	324	=
Charmoille .	=	500	=	Montvoie . .	=	49	=
Chévenez . . .	=	733	=	Ocourt	=	292	=
Cœuve	=	550	=	Pleujouse . .	=	184	=
Cornol	=	636	=	Porrentruy .	=	2431	=
Courchavon .	=	284	=	Récléré	=	269	=
Courtemaiche	=	373	=	Roched'or . .	=	99	=
Courgenay . .	=	895	=	Rocourt . .	=	232	=
Courtedoux .	=	372	=	Seleutte	=	162	=
Damphreux .	=	286	=	St. Ursanne .	=	589	=
Damvant . . .	=	236	=	Vendelincourt	=	527	=
Fahy	=	417	=	Total . . .		17170	=

Der Flächeninhalt beträgt 97530 Juch. oder 13 Q. Stunden (zu 7500 Juch. und die Juch. zu 30000 Q. Fuß.) Das Ackerland nimmt 38600 (2/5) das Wiesland 16700 (1/6). Die Waiden 19000 (1/5). Die Wälder 23200 (1/4) ein.

In keinem der Leberbergischen Aemter dürfte der Ackerbau noch mehr zurück seyn, obschon der Boden vielleicht der beste ist. Die Grundstücke haben geringen Werth; und doch trägt das Pachtgeld häufig nur 2 % des Kaufpreises. Die Hauptschuld liegt wohl an den festgewurzelten Vorurtheilen, die alle Fortschritte hindern. Die Brache besteht noch fast allgemein; das Waidrecht ist gesetzlich abgeschafft, in vielen Gemeinden wagt es aber Niemand sich demselben zu widersetzen. Jede bessere Benutzung

des Bodens unterbleibt daher. Manche zwingt die große Zerstückelung der Güter und der Mangel an Zelgwegen bei'm Alten oder allgemeinen Verfahren zu bleiben. Auch fehlt es an Dünger; der Viehstand ist im Verhältniß zum Ackerland noch viel zu gering; es wäre künstlicher Wiesenbau daher sehr erwünscht. An Mergel und Gyps fehlt es nicht. Uebrigens baut dieses Amt allein Getraide über Bedarf; schlechte Wege hindern aber die Ausfuhr, so daß manche Nachbarn sich lieber in Basel versehen. Die besten Wiesen finden sich im Thal der Alle; sie werden gut bewässert. Dagegen tragen die Bergwiesen sehr wenig ab; und eben so gehören die meisten Waiden zu den schlechtesten.

2) Das Amt Delsberg.

Enthält 35 Gemeinden, nämlich:

	Einw.		Einw.		Einw.
Bassecourt mit	699	Duggingen . mit	247	Rebévilier mit	167
Blauen . =	226	Ederschwyler =	156	Röschenz =	280
Bœcourt =	486	Glovelier . . =	481	Roggenburg =	305
Bourg . . =	231	Grellingen . =	331	Saulcy . . =	237
Bourrignon =	226	Laufen . . . =	970	Soulce . . =	367
Brislach . =	361	Liesberg . . =	433	Soyhières =	190
Courfaivre =	554	Mettenberg . =	95	Untervilier =	516
Courroux =	733	Montsevilier =	350	Wahlen . =	275
Courtételle =	486	Movelier . . =	303	Vermes . =	486
Delsberg . =	1278	Nenzlingen . =	145	Vicques . =	327
Develier . =	384	Pleigne . . =	368	Zwingen . =	250
Dittingen . =	307	Rebeuvelier =	278	Total . =	13528

Der Flächeninhalt beträgt 108740 Juchart. Davon nimmt das Ackerland 20400 oder 3/16, das Wiesland 24100 oder 2/9, die Waiden 32300 (oder 2/7) und die Waldungen 31400 ein. Auf den Einwohner kommen 8, auf jeden Eigenthümer über 21 Juch. Land. Dennoch findet sich lange nicht der Wohlstand, den man bei solchem Verhältnisse für leicht möglich halten möchte. Die Einwohner, obschon arbeitsam, verschulden sich immer mehr, die aufgenommenen Summen werden höchst selten auf Verbesserungen

verwendet, der Bodenertrag reicht kaum zur Abtragung der Zinsen hin, das Kapital der Waldungen wird öfters zur Bestreitung dringender Bedürfnisse angegriffen. Klagen sind allgemein.

Unbegreiflich ist dieser Zustand nicht, wenn man sieht wie die Kultur bei'm Alten bleibt. Ueberall, wenn wir 2 oder 3 Gemeinden ausnehmen, ist die Brache noch allgemein. Der günstige Erfolg Einzelner hat wenig Einfluß. Ein Haupthinderniß besserer Bewirthschaftung ist der Mangel an Feldwegen und das Waidrecht, denen ohne große Streitigkeiten nicht abzuhelfen ist.

Dem Wiesenbau wird ein besonderer Umstand immer schädlicher, das Erzwaschen. Eine Menge Bäche, die zur Wässerung früher dienten, oder dienen könnten, werden dazu unbrauchbar, weil jenes Waschen diese Bäche mit Ochertheilen verunreinigt. Es sollte dasselbe nothwendig einer strengen Ordnung unterworfen werden. Die Waiden, und namentlich die Gemeinwaiden, verschlechtern sich durch übermäßiges Befahren mit Vieh. Die einzelnen Beispiele von Vertheilung einiger Waidstrecken an Arme fanden wenig Nachahmung.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Aufstellung einer Behörde zur Förderung des Landbaus, in diesen Aemtern sehr wohlthätig wirken könnte, besonders wenn sie sich zur Aufgabe machte, die zahllosen Hindernisse wegzuräumen, die einer bessern Kultur entgegenstehen, und die vielen schädlichen Vorurtheile, Gewohnheiten und alte Gerechtigkeiten zu zerstören. Ob es aber eben so zweckmäßig wäre, wie manche glauben, der Vermehrung gewisser Fabriken überhaupt zu steuern, als welche vorzüglich Fremden nur nützlich seyn sollen, oder die Ausfuhr des Holzes immer mehr zu beschränken, um den steigenden Preis und den einbrechenden Mangel zu verhindern; oder das Aufnehmen fremder Kapitalien zu erschweren, die für viele ein nothwendiges Uebel sind u. dgl. dieß alles möchte sehr zu bezweifeln seyn. Wir sehen nicht wie Maßregeln, welche die Entwerthung der Wälder und des Holzes beachsichtigen, den Ertrag steigern und die Waldkultur beleben mögen; oder wie man einem bereits vorhandenen Uebel dadurch abzuhelfen vermag, daß man den Arzt verbietet.

3) Das Amt Münster (oder Moutier)
begreift 34 Gemeinden, nämlich:

		Einw.			Einw.			Einw.
Bépraon . .	mit	62	Eschert .	mit	198	Reconvilier	mit	313
Bévilard . .	=	162	les Genevez	=	458	Roches .	=	225
Champoz .	=	133	Grandval .	=	202	Rossemaison	=	155
Chatillon .	=	139	la Joux .	=	477	Saicourt .	=	348
Chételat .	=	153	Loveresse .	=	175	Saule . .	=	107
Corban . .	=	314	Mallerai .	=	275	la Scheulte	=	89
Corcelles .	=	113	Mervelier	=	402	Sornetan .	=	196
Correndelin	=	572	Monible .	=	81	Sorvilier .	=	148
Courchapoix	=	234	Moutier .	=	513	Souboz .	=	161
Court . . .	=	439	Perefitte .	=	230	Tavannes .	=	429
Crémines .	=	243	Pontenet .	=	142	Vellerat .	=	66
Elay . . .	=	134				Total .	=	8088

Der Flächeninhalt beträgt 86800 Juchart und davon das Ackerland c^a^. 1/6. Das Wiesenland 1/5. Die Waiden 1/3 und die Wälder c^a^. 1/4.

Der Anbau ist im Ganzen sehr mühsam; die Thäler sind tief und eng; das Land liegt größtentheils auf gähen Abhängen, die leicht ihre fruchtbare Erde verlieren. Die Einwohner sind arm, und werden ärmer. Die Population nimmt eher ab als zu. Seit manchen Jahren verliert das Amt jährlich durch Auswandern 50 und mehr Bewohner. Eine Behörde, die sich angelegentlich mit der Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes befaßte, wäre daher auch für dieses Amt höchst wünschenswerth. Manche Gebrechen liegen am Tage.

Das Waidrecht ist zwar in Folge einer Verordnung gesetzlich abgeschafft, allein das Uebel besteht noch durch Mißbräuche größtentheils; in so fern das Vieh, das viele Eigenthümer auf ihre Güter zur Waide, namentlich im Spätsommer, treiben, ungestraft Anderer Güter beschädigt. Umgekehrt erweist sich die Abschaffung des Waidens auf Bergwiesen nachtheilig, da diese, blos gemäht, nun gar keinen Dünger erhalten, und der Graswuchs von Jahr zu Jahr elender wird. Solche wären vielmehr geradezu oft in Waiden zu verwandeln, während manchen Waiden eine andere Kultur zu wünschen ist.

Verschiedene Versuche sind zu dem Ende gemacht worden, sie begegnen aber, so lange keine höhere Behörde mitwirkt, großen Schwierigkeiten. — In mancher Gemeinde ist durch Einführung der Esparcette viel gewonnen, und der Futterertrag wohl um ¼ erhöht worden. Auch der Kleebau nimmt zu, letzterer kann aber nur durch einen zweckmäßigern Fruchtwechsel überhaupt gedeihlich werden, und diesen hindert nicht nur das Vorurtheil sondern der große Mangel an Feldwegen. Selbst an größern Wegen, wie namentlich an einem guten Wege von Moutier nach Bellelay fehlt es. Diese würden noch zur Verwerthung der Produkte, des Holzes zumal, und zur Betreibung von Gewerbe höchst wohlthätig seyn. Um Bellelay findet sich ein trefflicher Kieselsand, der von ferne her bezogen wird; warum sollten Glashütten hier nicht anzulegen seyn? Endlich scheinen die großen Klostergebäude von Bellelay einer weit bessern Benutzung fähig und wenigstens zu einer großen Armenversorgungsanstalt sich zu eignen, die das Land so sehr bedarf.

4) Das Amt Courtelary.

Begreift das lange Erguel oder St. Immerthal bis Vauffelin. Mit 18 Gemeinden; nämlich:

Corgemont .	mit 450	Einw.	Plagne . .	mit 313	Einw.
Cormoret .	„ 312	„	Renan . . .	„ 1224	„
Cortébert .	„ 253	„	St. Imier . .	„ 1230	„
Courtelary .	„ 537	„	Sonceboz . .	„ 305	„
la Ferrière .	„ 984	„	Sonvillier . .	„ 1339	„
la Hutte . .	„ 182	„	Ob. Tramelan	„ 1100	„
Mt. Tramelan	„ 144	„	Unt. Tramelan	„ 750	„
Orvin . . .	„ 625	„	Vauffelin . .	„ 146	„
Pery . . .	„ 440	„	Villeret . .	„ 539	„
			Total . .	10873	„

Auf 1 Q. Stunde kommen 1010 Einwohner.

Die Wiesen nehmen etwa ⅕, die Felder ¹⁄₁₀, die Waiden ⅜, die Waldungen ¼ des Ganzen ein. Der Boden auf der Sommerseite leicht, sonst schwer. Hauptprodukt ist Futter. Die Wiesen im Thal werden gewässert, doch meist nach altem Herkommen.

Getraide gut, aber nicht hinreichend. Meist Waizen. Brache noch häufig, doch weit weniger allgemein als in den 4 andern Aemtern. Zur Abschaffung trug wesentlich die Anordnung von Zelgwegen durch den Ober-Amtmann Hr. von May bei. Man wechselt gewöhnlich mit Waizen, Mischelfrucht, und Klee oder Kartoffeln. Eine zweckmäßigere Rotation würde noch stärkern Kartoffelbau gestatten. Das Ackerland begreift 7628 Juchart in 10613 Parzellen getheilt. Hanf nur zu eigenem Gebrauch, und in den untern Gemeinden.

Die Waiden wohl die vorzüglichsten der 5 Aemter. Die Entwerthung der Viehzuchtprodukte läßt aber für manche eine andere Benutzung wünschen.

Im obern Theile beschäftigt die Uhrmacherei an 2/3 der Einwohner; und fast die Hälfte in den beiden Tramelan. Größere Kapitalien, eine caisse d'escompte zur Erleichterung der kleinen Fabrikanten, und Leute die sich ausschließlich mit dem Handel abgäben, würden diesem Gewerbe sehr nützlich seyn. In Tramelan u. a. geben sich die Weiber und Kinder (1500—2000) mit dem Spitzenklöppeln ab. Die Pferdehaarspitzen werden im Kanton verbraucht zum Garnieren der Bauernkappen. Die Verfertigung der Fadenspitzen würde einträglicher seyn, wenn man mehr feinere als gröbere fabrizirte, und den Flachsbau stärker betriebe.

5) Das Amt Freibergen oder (Saignelégier)

Begreift 17 Gemeinden; nämlich:

Bémont . . mit	663 Einw.	Montfaucon . mit	480 Einw.
les Bois . . „	982 „	Mt. Favergier „	161 „
St. Braix . . „	420 „	Muriaux . . „	585 „
Breuleux . . „	449 „	Noirmont . . „	939 „
les Enfers . „	195 „	Peuxchapatte „	75 „
Epauviller . . „	245 „	Pommerals . „	289 „
Epiquerez . „	241 „	Saignelégier . „	542 „
Goumois . . „	182 „	Soubey . . . „	310 „
Lachaux . . „	142 „	Total . . .	6900 „

Der Flächeninhalt beträgt 59000 Juchart und davon das Ackerland c^a. 1/3; die Wiesen 1/10, die Waiden 2/5; die Waldungen 1/6.

Der Boden, der den Pflug verträgt ist im Allgemeinen produktiv, wenn gleich das Klima nicht jeder Kultur günstig ist. Gewöhnlich wird in den zwei ersten Jahren Hafer gepflanzt, in den zwei folgenden, eine Mengfrucht (boige) und dann auf 6 oder 8 Jahre Futterkräuter, die man als Hauptertrag betrachtet. Die Wiesen selbst sind im Ganzen schlecht; die Waiden hingegen gehören zu den besten dieser Aemter. Die Lage der Waldungen nöthigt gewissermaßen das Holz auswärtigen Gewerben, die am Doubs liegen, zu verkaufen.

Es ergibt sich hieraus, daß die Einwohner hauptsächlich von der Viehzucht leben, und durch die zunehmende Entwerthung dieser Produkte nicht wenig leiden müssen. Immer beharren sie indessen, so dringend Verbesserungen sind, bei'm Alten; und dieß ist hier um so bedauerlicher, da nach der bisherigen Lebensweise die Leute den größten Theil des Jahrs ganz müßig sind.

Die Macht der Gewohnheit läßt durchaus keine Verbesserungen aufkommen; selbst das Waidrecht besteht hier noch gesetzlich, obschon augenscheinlich das Vieh hauptsächlich alle Saaten und Wiesen zerstört. 1821 entschloß sich die Gemeine Desbois jenes Recht aufzuheben; so unverkennbar aber die nützlichen Folgen schon jetzt sind, so blieb dieses Beispiel ohne Nachahmer. Ueberall widersetzt sich die Mehrheit; da die 3/4 der Eigenthümer der Zahl und nicht dem Besitze nach zu entscheiden haben, wie zu wünschen wäre. Die übergroße Menge Vieh, das auf die Gemeinwaiden getrieben wird, schadet übrigens nicht nur den Waiden selbst und dem Holzwuchse, sondern dem für den Ackerbau nöthigen Dünger.

Auffallend stieg seit einigen Jahren der Holzpreis; auch der Kapitalwerth der Waldungen mußte hiemit ungemein steigen und die Einwohner sollten hierin ein Mittel erblicken, sich durch Sorgfalt und Anbau für die Zukunft eine Quelle des Reichthums zu eröffnen. Vornehmlich scheint es aber wichtig denselben eine Beschäftigung für den langen Winter zu verschaffen, und dadurch das Volk zur Thätigkeit zu gewöhnen. Flachsbau und Holzarbeiten könnten zunächst als zweckmäßige Gegenstände einzuführen seyn.

6) Leberbergischer Antheil der Aemter Erlach, Nidau und Büren.

Der Leberbergischen Gemeinden, welche mit andern Aemtern vereinigt wurden, sind 13. Davon kommen:

Auf das Amt Erlach:	Einw.	Auf das Amt Nidau:	Einw.	Auf das Amt Büren:	Einw.
Diesse . .	mit 361	Biel . .	mit 2252	Montménil	mit 327
Lamboing .	» 330	Bözingen .	» 544	Reiben .	» 206
Neustadt .	» 1166	Evilard .	» 243	Pieterlen .	» 409
Nods . .	» 650	Vigneules	» 78	Romont .	» 143
Prêles . .	» 215				
	2722		3117		1085

Total der Einwohner 6924.

Diese 13 Gemeinden umfassen eine Fläche von 31000 Juch. und davon sind Aecker 5800 Juch. Reben 860 Juch. Wiesen und Gärten 8800. Waiden 6200 und Waldungen 8000 Juch.

Die fruchtbarsten Aecker trifft man bei Bözingen (Boujean) an; hier auch vervollkommnete Ackergeräthschaften. Reiben und Montmenil haben allein noch die Brache beibehalten, die sie durch die öftern Ueberschwemmungen der Aar gerechtfertigt glauben. Nods, Prêles, Evilard zeichnen sich durch den Kleebau aus.

Die Reben finden sich in den Gemeinden am See. In Neustadt und Vingels machen sie fast die einzige Kultur aus. Am ausgezeichnetsten ist der Wiesenbau bei Biel; und den Schaden, den bisher Ueberschwemmungen so oft anrichteten, mag (wie noch der letzte Winter erwies) der neulich unternommene Abzugskanal künftig verhüten.

Die Waldungen sind sämmtlich Gemeindewaldungen.

In keinem Theile der Leberbergischen Aemter hat ohne Zweifel der Ackerbau so große Fortschritte gemacht wie in diesem; indessen ist demselben auch hier der Mangel an Wegen sehr hinderlich. Besonders fühlen denselben die Gemeinden am Tessenberg. Neustadt sogar ist mit Erlach nur durch einen schlechten Landweg, mitunter nur durch einen Fußweg verbunden.

Hinsichtlich der Fabrikindustrie ist vornämlich zu bemerken, die bedeutende Indiennefabrik der HH. Verdan in Biel, die an 300 Menschen beschäftigt; die neu erbaute beträchtliche Baumwollenspinnerei ebendaselbst; der Dratzug der Hrn. Neuhaus und Penserot in Bözingen mit einer Parisерstiftfabrik; und die Verfertigung von Strohhüten in der Gemeinde Nods, die den Leuten im Winter eine einträgliche Beschäftigung gibt.

8.

Ueber die Beförderung des Transits.

Nach dem vorjährigen Berichte des Herrn J. C. Zellweger an die H. Tagsatzung.

Der Bericht, den Herr Zellweger der letzten H. Tagsatzung als eidgenössischer Zollrevisor über dieser Angelegenheit einreichte, bietet in vielfacher Beziehung für jeden Schweizer ein seltenes Interesse dar. Er enthält über mehrere für unsern Nationalwohlstand hochwichtige Punkte, die Ansichten eines Mannes, der durch seine Kenntnisse und vieljährige Erfahrung, wie durch seine ächte und erprobte Vaterlandsliebe die allgemeine Achtung seiner Mitbürger genießt, und diese Ansichten sucht der verdiente Mann, mit geflissentlicher Verläugnung aller Theorie einzig und allein auf Thatsachen zu stützen, von denen er sich daher auf das sorgsamste zuvor zu unterrichten bemühte. Derselbe wird allerdings um so merkwürdiger, weil diese Ergebnisse in hohem Grade auch mit den Lehren der theoretischen Forscher übereinstimmen, und zeigen daß es nur einer gründlichen und umfassenden Beleuchtung bedarf, um zu den gleichen Schlüssen zu gelangen. Er wird um so bedeutsamer, weil er ins hellste Licht die Nothwendigkeit setzt, durch Einigkeit zu erstreben, was unsere Föderativverfassung in so manchen Stücken noch wünschen läßt. Die Ansichten des Herrn Zellweger erhalten endlich um so mehr Gewicht, weil ihnen in allen wesentlichen Theilen auch die zur Begutachtung niedergesetzte hohe Kommission vollkommen beipflichtete.

Herr Zellweger behandelt zuerst den Zustand unserer Industrie, und dann erst den Transit, und die Frage wie derselbe zu erhalten und zu befördern sey. In beiden Theilen berücksichtigt er übrigens nur die nördliche Hälfte der Schweiz, und bei'm Transit also vornämlich den Waarenzug von Rorschach bis Genf. Wir begnügen uns hier die Grundzüge dieser Abhandlung in Beziehung auf den Transit in gedrängter Kürze herauszuheben.

Die Abnahme des Transithandels wird in der Schweiz so allgemein als auffallende Thatsache anerkannt, daß sie kaum einer Bestätigung durch genaue Nachweisungen bedarf, obschon es immer bedauerlich ist, daß solche sogar die bisherige statistische Sorglosigkeit geradezu unmöglich machte. Indessen überzeugte sich Herr Zellweger auch durch vielfache Erkundigung, daß sich der frühere Transit in der ganzen östlichen Schweiz nicht nur bedeutend vermindert, sondern in der westlichen fast ganz verloren hat. Basel allein dürfte eine Ausnahme machen, und sich sogar einer Zunahme erfreuen, obschon auch hier wohl nicht der große Transit von Gütern, vom Auslande ins Ausland, gemeint seyn kann.

Wie dem indessen sey, fragt es sich wie der Transit uns erhalten, wie er verstärkt werden könne, so müssen vorerst die Hindernisse, oder die Ursachen jener Abnahme untersucht werden, und diese sind theils äußere, theils innere.

Die erstern bestehen theils in erfolgten Veränderungen der Handelszüge, theils in besondern Begünstigungen und Erleichterungen des Transits durch andere Staaten. Welche sie indessen seyn mögen, wir vermögen wenig oder gar nichts gegen diese Hindernisse. Ungleich wichtiger bleibt also die Erforschung der innern Hemmungen deren Hebung allein in unserer Macht stehen kann.

Jede Waare schlägt unter mehrern Wegen unstreitig den ein, der der kürzeste und wohlfeilste ist, und meiden sie den kürzesten Weg, so ist um so mehr auf eine theurere Fracht zu schließen. Will ein solcher also den Transit wieder erlangen, so muß nothwendig die Fracht bis zur Gleichheit herabgesetzt werden, und die erste Frage ist hiemit die: wie groß ist die Frachtdifferenz die aufgehoben werden muß.

Untersuchungen zeigen nun daß gegenwärtig die Fracht ℔ Zentner kostet:

Von Ulm bis Lyon	durch die Schweiz	8. fl	14 kr		1. 32. Diff.
	über Strasburg	6. „	42 „		
Von Lyon bis Nürnberg	durch die Schweiz	8. „	3 „		1. 28. Diff.
	über Strasburg	6. „	35 „		
Von Schaffhausen bis Lyon	über Ouchi . .	6. „	—		1. 36. Diff.
	— Besançon	4. „	24 „		
Von Lyon bis Zürich	über Genf . .	4. „	24 „		1. 13. Diff.
	— Besançon	3. „	11 „		
Von Lyon bis Basel	über Ouchi . .	3. „	55 „		1. 39. Diff.
	— Besançon	2. „	16 „		

u. s. w.

Und nach Vollendung des Kanals Monsieur dürfte sogar eine noch größere Differenz eintreten. Ließe sich indessen auch die obige nur größtentheils aufheben, so würde der Weg durch die Schweiz als kürzer und sicherer gewöhnlich schon vorgezogen werden.

Fragen wir nun: kann und wie kann diese Differenz gehoben oder ausgeglichen werden? so ist zu beachten, daß sie theils von Zöllen theils von andern Ursachen der Frachtvertheurung herrühren kann; und da sogar durch gänzliche Aufhebung der Zölle jene Ausgleichung nicht zu erreichen ist, so entsteht um so mehr die Frage, was 1) durch Verminderung der Zölle und 2) was durch andere Vorkehrungen gethan werden sollte?

Daß die Kosten des Straßenunterhalts durch Besteurung der sie Gebrauchenden aufgebracht werden, kann wohl im Allgemeinen als ein eben so naturgemäßer als richtiger Grundsatz gelten. Denn verkennen wir diesen Grundsatz, und bringen wir blos die Nützlichkeit überhaupt bei Unternehmungen in Anschlag, so öffnen wir auch den übelberechnetsten Thür und Thor, oder wenn der Ertrag eines Kanals oder einer Eisenbahn den Unternehmer für Zins und Unterhaltungskosten vollkommen entschädigen darf, so gilt dasselbe auch von Straßen. Wohl ist aber zu beachten, daß der Transit nur einen Theil, und meist einen kleinen Theil des gesammten Verkehrs ausmacht, und daß Transitzölle hiemit

auch nach jenem Grundsatze nur einen kleinen Theil jener Kosten zu decken haben, und es wäre also zu untersuchen, ob unsere bestehenden Zölle nicht zu viel begehren. Diese Frage kann indessen überflüßig werden.

Wenn nämlich Nachbarländer diese Zölle ganz oder größtentheils aufheben, und, weit entfernt wie früher dadurch noch eine Art Tribut vom Ausländer erpressen zu wollen, den Gebrauch der Straßen ihm nun vielmehr unentgeldlich überlassen, so kann es rathsam, ja nothwendig werden, dasselbe Prinzip zu befolgen. Klingt diese Forderung auch unnatürlich, so ist zu beachten, daß diese freie Verzichtleistung auf eine billige Entschädigung wohl nur scheinbar seyn, daß der Fiskus im Grunde nur der direkten Besteurung des Transits entsagen mag, weil diese kostspieliger und weit lästiger ist; und weil er einen hinlänglichen Ersatz in den Erwerbs- und Comsumsteuern vom Transit aller Gewinnenden, so wie im Ertrag der Posten u. a. finden mag. Ueberdieß bedarf man ohnehin der Straßen für den innern Verkehr; es ist durchaus nicht festzusetzen wie viel daran der Transit zahlen soll. Wollte man auch nur 1/3 oder 1/4 des Straßenunterhalts dadurch decken, so müßte man ja die Zölle bei Verminderung des Transits beständig erhöhen, würde aber gerade dadurch diese Verminderung selbst je mehr und mehr beschleunigen.

Aehnliche Verhältnisse haben nun wirklich bei uns Statt. Während in der Schweiz für Zoll und Weggeld wenigstens 1 Kreuzer ℔ Stunde und Zentner zu zahlen ist, bezahlt man im Badischen (auf gewissen Hauptstraßen) kaum 1/12 Xr.; und in Frankreich gar nichts. Der Bericht schlägt daher den Grundsatz vor, daß jene Zölle auch bei uns für alle transitirenden Güter wenigstens auf 1/3 reduzirt werden sollten.

So schwierig es nun auch seyn mag, die Austheilung dieser Reduktion unter gebührender Berücksichtigung der Kantonalinteressen auszumitteln, oder etwa zu bestimmen, auf welche Güter sie auszudehnen sey, so läßt sich doch behaupten, daß bei dem ausgesprochenen Grundsatze der Ausfall für den Straßenfiskus überhaupt nicht allzugroß werden dürfte, denn nimmt man z. B. an, daß jetzt an 100000 Zentner transitiren und zu 15 Btz. im Durchschnitt 150,000 Fr. abwerfen, so beliefe sich die Ein-

buße freilich auf 100000 Fr. Allein 1) ist vorauszusetzen, daß der Transit sich wenigstens verdoppeln könnte, und dann betrüge der direkte Verlust bereits nur die Hälfte; und 2) würde, wenn wir auch nur den Fiskus im Auge behalten, und schon bei dem bestehenden Steuersysteme der Ertrag anderer Abgaben sich dann so vermehren, daß der Ueberschuß jenen Verlust ganz decken könnte.

Ferner aber ist zu bemerken, daß bei einem Beharren auf den bisherigen Einrichtungen, der Transit wohl gar umgekehrt auf die Hälfte des gegenwärtigen herabsinken könnte; so daß er auch bei den gegenwärtigen Zollsätzen bald nur 75000 Fr. ertrüge. Und dieser Verlust wäre um so bedenklicher, da er nothwendig von einer Ertragsverminderung anderer Steuern begleitet wäre, und um so empfindlicher, da der Unterhalt unserer Straßen fortdauernd dasselbe kostete. Sprechen sich beide Berichte dahin aus, daß bei der dermaligen Frachtdifferenz eine gänzliche Vernichtung des Transits nicht befremden dürfte, so verdient ohne Zweifel die bezeichnete Gefahr alle Aufmerksamkeit, und baldige Abhülfe erscheint dringlich für den Gesammtwohlstand wie für den Fiskus selbst. Endlich dürfte der bisherige Zoll auch ohne genaue Untersuchungen doch wirlich unverhältnißmäßig hoch erscheinen, denn wenn die Gesammtkosten der Fracht bei uns ℘ Stunde und Zentner c^a. 4 xr. ausmachen, so beträgt der Zoll allein, d. h. die Ausgabe für das einzige Transportinstrument, Straße genannt, volle 25 %.

So unerläßlich indessen jene Reduktion erscheint um die Frachtdifferenz zu heben, wodurch allein der Waarenzug durch die Schweiz bestimmt werden kann, so nöthig ist es noch andere Mittel aufzufinden, da durch die vorgeschlagene starke Herabsetzung doch in den meisten Fällen jene Aufhebung nur zur Hälfte erzielt werden kann. Beträgt nämlich die Frachtdifferenz von Lyon bis Basel 1 fl. 39 xr. und kostete die Fracht von Genf bis Basel 3 fl. 20 xr. so muß die ganze Differenz durch Verminderung dieser letztern gehoben werden, und hiemit an 50 % betragen — und wenn hiemit der geringere Zoll die Fracht nur um 39 xr. verminderte, so müßte noch immer 1 fl. auf andern Wegen erspart

werden können, soll der Transit von Lyon nach Basel durch die Schweiz den Vorzug erhalten. Und ähnliches gilt von andern Straßen, wenn der Unterschied auch oft geringer seyn mag, und die Nothwendigkeit anderer Hülfsmittel ist immer noch unverkennbar, wenn wir auch alle Vortheile des kürzern Weges in Anschlag bringen.

Es fragt sich also ob und wo eine solche Reduktion der Frachtkosten außer den Zöllen möglich ist, so daß dennoch ein hinlänglicher Gewinn übrig bleibt, der allein den Transit wünschen läßt? — Wir gestehen, daß wir ungern diesen letzten Umstand in den vorliegenden Berichten unberührt fanden, da man ohnehin so oft geneigt scheint, alles was der Fremde an Geld hereinbringt, für baaren Gewinn anzusehen. — Kostet die Fracht von 100000 Zentner durch die Schweiz 600000 Fr. so geben die Fuhrleute unstreitig diese Summe bei uns aus, oder sie importiren so viel Geld; und wenn die Kosten auf 4 Fr. fallen, aber 200000 Zentner durchpassiren, so steigt der Aufwand auf 800000 Fr. Allein eben so gewiß ist nur ein mäßiger Theil dieser Summe Gewinn. Jene Fuhrleute verzehren viel, das wir vom Auslande beziehen, brauchen Dienste von Leuten, die ihre Zeit doch auf andere Arbeit verwenden würden, bezahlen manches das wir sonst dem Auslande verkauften u. s. w. Es ist hiemit allerdings denkbar, daß der wirkliche Nutzen selbst bei steigendem Transit abnähme, ja verschwände. Wir geben zu, daß der Transit dann von selbst aufhörte, doch scheint uns die Beachtung dieser Umstände zur gründlichen Würdigung der Folgen nicht ohne Werth.

Bei der vorliegenden Untersuchung diente übrigens diese Ansicht gerade zur Bekräftigung der in den Berichten enthaltenen Schlußfolgen; denn es erhellt, daß die Schweizerfrachten größtentheils durch künstliche Ursachen vertheuert werden, deren Hinwegräumung Einzelnen wohl nachtheilig, allein dem Nationalwohlstande nur zuträglich seyn kann.

Es ist höchst verdienstlich, daß Herr Zellweger diesen Ursachen einer unnöthigen und erkünstelten Vertheurung und Erschwerung unseres Transits mit großer Sorgfalt nachspürte, daß er sie ohne Scheu ans Tageslicht zog, und daß er mit Energie auf vollständige Abstellung derselben dringt. Es ist merkwürdig

wie er einzig durch Thatsachen das Räthsel der Frachttheurung löst, und wie er, nur den Thatbestand beleuchtend, zu demselben Schluße gelangt, der so Manchen die neuern Lehren der Nationalökonomie anstößig macht, daß möglichste Freiheit nämlich, ungehinderte Conkurrenz und Aufhebung aller Monopolien dem allgemeinen Wohlstande am Förderlichsten sind, den Uebeln allein steuern, allein gegen ihre Rückkehr schützen können.

Als Ursachen jener Theurung werden namentlich folgende aufgezählt: *)

a) Unnöthiger Aufenthalt der Fuhrleute durch Beamte, durch wiederholtes Abwägen der Güter, durch allzufrühes Schließen und allzuspätes Oeffnen der Stadtthore, der Zollstätte und Kaufhäuser.

b) Allerlei willkührliche und allmählig eingeführte Abgaben die von den Fuhrleuten enthoben werden, gesetzwidrige Trinkgelder, überflüßige Taxen für Kaufhausbedienstete u. dgl.

c) Eine zu große Beschränkung des Gewichts der Ladung und die dadurch eingerissenen drückenden Lizenzgelder und nöthig gewordenen Umladungen.

d) Der häufige Vorspann, der Kosten und Aufenthalt verursacht. (Von Rorschach bis Genf betragen die Vorspannkosten allein für einen 4spännigen Wagen an 15 fl. 40 xr.)

e) Die Privilegien vieler Schweizerfuhrleute, und die daraus folgende kostbare Lebensart und Bequemlichkeit derselben.

f) Das vorgeschriebene mehrmalige Abstoßen der Güter, wodurch die Fracht ℔ Zentner um 1 Fr. erhöht werden kann.

g) Die theueren Wirthe und — Speditoren.

Bedenkt man nun, wie viel die Fracht schon steigen muß, wenn z. B. der unnütze Aufenthalt im Ganzen nur 1 Tag ausmacht, so ist leicht ersichtlich, wie außerordentlich sie durch ein Zusammentreten aller dieser Umstände vertheuert werden muß.

Wie nun aber allen diesen Misbräuchen steuern? Die Ausführung mag in der Opposition so mancher gefährdeten Privatinteressen (und bei der nothwendigen Entschädigung für reelle

---

*) Zur Bestätigung dient u. a. auch ein kleiner Aufsatz in den Baslerischen Mittheilungen von 1827. No. 5.

Privilegien) allerdings große Schwierigkeiten antreffen; die vollkommene Abhülfe möchte indessen auf einem ganz einfachen Grundsatze beruhen:

„Der Staat dringe nur dem Handel keine unnöthigen Dienste auf, leiste die nöthigen, die er selbst ausschließlich übernimmt, möglichst billig, und sorge in allem Uebrigen nur für die freieste Conkurrenz."

So mag z. B. eine Beschränkung der Ladung allerdings statt finden; das Maximum soll aber nicht niedriger gesetzt werden, als die Gefahr für Brücken und Straßen es fordert, und keine Lizenzgebühren sollen die Uebertretung dann gestatten *). Jenes erschwert, dieses vertheuert ohne Zweck den Verkehr. (Die Vorschläge der Kommission werden liberal erscheinen; sie wollen für Wagen mit 5—6zölligen Radfelgen ein Maximum von 75 Zentner für 7zöllige eines von 120 Zentner).

Hingegen scheint der Bericht die Zulässigkeit der einspännigen vierrädrigen Fuhrwerke aus der Franche Comté beinahe zu umständlich nur zu behandeln; denn kann, wie schon ihre Beibehaltung in Frankreich schließen läßt, ihre Schädlichkeit für die Straßen nicht erwiesen werden, und ist, wenn nur 4 (oder höchstens 6) Wägen dicht hinter einander fahren dürfen, auch andern polizeilichen Nachtheilen begegnet, so scheint eine Untersuchung ob sie den Fuhrleuten reelle Vortheile gewähren überflüssig. Diese mögen selbst darüber entscheiden, die Urtheile der einheimischen aber etwas verdächtig seyn. Auf jeden Fall vermehren auch sie die Conkurrenz; und zudem wäre eine Behinderung besonders Basel nachtheilig, das ohnehin durch die vorgeschlagenen Anordnungen eher verlieren als gewinnen möchte.

Ueberhaupt lassen sich fast alle Hindernisse, Misbräuche oder üble Gewohnheiten, deren Abschaffung mit Recht zu verlangen ist, im Grunde aus Privilegien oder dem Mangel an der natürlichen Conkurrenz herleiten. Die Möglichkeit unbilliger Erpressungen, willkührlicher Forderungen von Behörden oder Privaten, ja die Trägheit und Ungefälligkeit, die so oft Bediensteten vor-

---

*) In Basel hat die Regierung so eben durch eine Verordnung vom 2. May 1827 diesem Uebelstande abgeholfen.

geworfen wird, alles dieß rührt zuletzt nur daher, daß man an die Dienste gewisser Leute gebunden ist. Richtig dringt man also immer nur auf Abschaffung alles Zwangs; mehr ist nicht zu begehren. Es wäre eben so unmöglich als unbillig, Speditoren u. dgl. zu taxiren; jeder Begünstigung eines Monopols nur ist sorgfältig vorzubeugen. Und eben weil dieß leichter und einfacher ist, so sollte es Grundsatz seyn, so viel nur immer möglich der Privatsorge zu überlassen, vor allem aber dem Handel keine entbehrlichen Dienste aufzudringen. Wenn indessen gerade dadurch die Frachten so sehr vertheuert werden, zugleich aber eine Abänderung vielerlei Interessen gefährden mag, so scheint es um so nöthiger, 1) zu zeigen, daß man wirkliche Privilegien, auch schädliche, als einmal bestehende Rechte die eine Entschädigung verdienen, achte, wenn gleich nur solche; 2) aber recht anschaulich darzu thun, wie ungemein schädlich für das Ganze die oft wohlgemeinte Absicht ist, durch Vorkehrungen einzelnen einen höhern Verdienst zuzusichern. Und nirgends möchte handgreiflicher zu zeigen seyn, wie am Ende durch ein so verkehrtes Bemühen, nicht nur Alle übrigen denen der Handel Gewinn bringt, sondern der Fiskus und jene Bediensteten selbst, ihre Einnahme je mehr und mehr verlieren müssen. — Anderseits theilen wir nicht die Besorgniß ohne weitere positive Maaßregeln möchten manche schädliche Misbräuche doch noch einige Zeit lang sich erhalten; die Ueberzeugung, daß sie ohne Begünstigung allmählig verschwinden müssen, darf genügen, und auch hier ein nicht zu rascher und gewaltsamer Uebergang vorzuziehen seyn.

Da es uns hier lediglich um eine gedrängte Darstellung der Grundprinzipien zu thun war, nach welchen der gesunkene Transithandel der Schweiz wieder gehoben und überhaupt belebt werden könnte, so berühren wir weder die speziellern Bestimmungen, welche die vorliegenden Berichte vorschlagen, noch die Schwierigkeiten, welcher die verschiedenen Kantonalverhältnisse der Annahme und Verwirklichung entgegenstellen mögen.

8.

Ueber Alpenkolonien als Substitute von Arbeits- und Zuchthäusern.

Der verdienstvolle Herr Oberförster Kasthofer hat durch seine Reisen uns nicht nur mit dem wirthschaftlichen Zustande der Alpenbewohner weit genauer bekannt gemacht, sondern noch die Möglichkeit und die Wichtigkeit darin dargethan, jenen ausgedehnten Bergrevieren einen ungleich größern Ertrag als bisher abzugewinnen. In diesen Schriften hatte er auch schon auf die Zweckmäßigkeit einer Kolonisation der Alpweiden hingewiesen, um einen solchen höhern Kulturzustand herbeizuführen, und in einer eben erschienenen kleinen aber inhaltreichen Abhandlung *) begründet derselbe noch mehr jene Möglichkeit, indem er in einer Reihe von Tafeln eine Menge von Erfahrungen über das Gedeihen und den Ertrag verschiedener Pflanzen in hohen Alpengegenden so wie in den nördlichsten Ländern zusammenstellt.

Diese Schrift hat indessen noch einen bestimmtern Zweck. Sie soll hauptsächlich die Vortheile von Alpenkolonien als Substitute von Armen- (oder Arbeits-) häusern und Zuchthäusern darthun. Diese neue und eigenthümliche Idee des würdigen Hrn. Verf. muß sicherlich jeden Freund des Vaterlandes in hohem Grade ansprechen; zugleich aber, je folgenreicher der Vorschlag werden könnte, zu der umsichtigsten Prüfung auffordern. Kaum indessen würde Ref. sich erlauben den Ansichten dieses verehrten Alpenkenners verschiedene Zweifel entgegen zu stellen, welche ihm bei aufmerksamer Lesung jener Abhandlung noch ungelöst blieben, wenn er nicht durch die Schrift selbst, so wie durch persönliche Einladung dazu ermuntert worden wäre.

---

*) Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpenweiden im Gegensatz der Armenhäuser u. Zuchthäuser rc. Leipzig. 1827.

Herr Kasthofer geht davon aus, daß den Armen zu einem Eigenthum verholfen, daß ihnen Arbeit verschafft werden muß, daß sie in dem Ertrag der Arbeit allmählig ihren Unterhalt und einen Antrieb zur Thätigkeit finden müssen. Die hohen Waidgründe der Alpen und des Juras bieten einen so großen Raum dar, und sind so wohlfeil, daß hier mit mäßigen Kosten Armen Land angewiesen werden könnte; und da sie (wie schon manche bereits vorhandenen sehr hoch liegende Dörfer beweisen) einer weit größern Kultur fähig sind, und einer unbestimmbaren Steigerung des Ertrags, so liegt in ihnen selbst die Kraft mehrere Bewohner zu ernähren, und sie zum Fleiße zu ermuntern. Es scheint daher zweckmäßig, die Ansiedelung der Armen auf solchen Alpgründen zu veranstalten. Jede andere Versorgung würde zwar dadurch nicht entbehrlich denn jener Anbau setzt Arbeitsfähigkeit voraus; Arbeitsfähige aber können und dürfen dahin versetzt werden, weil Arbeitsscheue keine Berücksichtigung verdienen.

Bedeutende Opfer würde unstreitig auch die Kolonisirung der Armen erfordern, vielleicht aber geringere noch als Armenhäuser; obgleich sogar kostbarere Mittel, wenn sie gründliche Abhülfe schaffen, den Vorzug verdienten.

In sehr gut verwalteten Armenhäusern (wie in den von Sumiswald) kostet 1 Armer jährlich den Zins von 1000 Fr. Kapital, (wobei freilich nicht zu übersehen, daß hier viele der Armen unfähig zu arbeiten sind). Die Ansiedelung von 50 Familien zu c^a. 5 Gliedern erforderten hingegen nach Herrn Kasthofer nur ein Kapital von c^a. 100—120000 Fr. (Der Ankauf von c^a. 550 Jucharten Waidland, zu 11 Juch. ℔ Familie und zu 75 Fr. die Juchart, dürfte nämlich auf 45000 Fr. kommen. — 50 Gebäude zu 350 Fr. auf 18000. Geräthschaften ꝛc. auf c^a. 12000 und dazu käme noch die Besoldung eines Schullehrers und Polizeibeamten ꝛc.)

Nach 10 oder 15 Jahren soll indessen die Kolonie nichts mehr kosten; sie soll die Beamten selbst bezahlen, und das ganze Kapital von da an verzinsen können. — Jene Armen wären hiemit auf immer versorgt, den Staat kosteten sie nichts mehr; er hätte vielmehr durch einen jährlichen Aufwand von c^a. 5000 Fr. während 15 Jahren einige hundert fleißige und selbstständige

Einwohner gewonnen. Und auf ähnliche Weise wie Armenhäuser, sollten auch Zuchthäuser durch solche Kolonien — oder Alpenbotany-Bays ersetzt werden können.

I. Wir beschränkten uns hier die Grundidee des Hrn. Kasthofer, wie wir sie aufgefaßt, zu bezeichnen, da wir uns blos gegen die Richtigkeit oder Zuläßigkeit des Prinzips an sich, einige Gedanken und Zweifel zu äußern erlauben.

Gehen wir nämlich auch von der strengsten Verbindlichkeit aus für die Armen zu sorgen, so kann nach unserer Ansicht, doch immer diese Verpflichtung sich nur auf die erstrecken, die sich selbst die Mittel zu ihrer Subsistenz entweder gar nicht, oder nicht ganz erwerben können, und es muß der Gesellschaft überdieß das Recht zugestanden werden, von allen Unterstützungbegehrenden die volle Anwendung ihrer Kräfte zur Arbeit, ja die eigene Benutzung derselben zu fordern. Sie muß nothwendig sogar von diesem Recht Gebrauch machen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, nur zu bald jene Verpflichtung selbst nicht erfüllen zu können. Darum sind zweierlei Anstalten, Armen- und Arbeitsanstalten durchaus nöthig; und es muß der Gesellschaft wenigstens frei stehen, jeden Armen in die eine oder andere Anstalt zu versetzen. Es darf sogar, wie wir glauben, das Maximum des Erwerbs in der Anstalt, die Zulage der Mildthätigkeit inbegriffen, nicht über das Nothwendige zur Subsistenz gehen, weil das Minimum des freien Erwerbs nicht höher angesetzt werden kann. Ohne Beachtung dieser Grundsätze scheint es unvermeidlich, daß die Gesellschaft nicht viele unwürdige Arme unterstütze, die freie Arbeitsthätigkeit beeinträchtige, und Arbeitsscheue und selbstverschuldete Armuth pflanze.

Prüfen wir nun aber das obige Kolonisationsprinzip nach diesen Ansichten, so stoßen uns folgende Bedenklichkeiten auf:

1) Jeder habelosen Familie wird nach demselben die unentgeldliche Nutzniessung eines Kapitals von c^{a}. 1600 Fr. überlassen. Wer bürgt aber dafür, daß sie, wenn gleich arbeitsfähig, wirklich so viel arbeite, daß sie subsistiren kann? Wie wird sie dazu angehalten? — Oder nimmt man an, daß wer auch hier nicht sich nähren kann, darbe und umkomme? Und wie ist zu vermeiden, daß die kräftigere Familie nicht über Bedarf, die schwache

nicht zu wenig Unterstützung erhalte? Im Arbeitshause ist jede Abstuffung dieser Zulage möglich, weil jeder nach Vermögen zu arbeiten angehalten werden kann.

2) Wie läßt sich vollends eine gehörige Anstrengung erhalten, daß das kleine Gut nach 10 oder 15 Jahren wirklich eine Rente und zwar den vollen Zins des Kapitals abtrage? Wie viele werden zu besonderm Fleiße angetrieben seyn, wenn sie die Aussicht haben, bei letzterm einen starken Bodenzins entrichten zu müssen, bei dürftigem Anbau aber ihr Land fortdauernd unentgeldlich zu besitzen?

3) Wenn jeder ferner weiß, daß er im schlimmsten Falle die Nutznieſsung eines Kapitals von 1600 Fr. zu erwarten hat, sollte diese Aussicht nicht höchst nachtheilig auf Unzählige wirken, die sich kümmerlich mit einem ungleich kleinern Kapitale durchbringen müssen? Werden Manche nicht sorgloser ihr geringes Eigenthum noch verzehren, viele nicht gleichgültig gegen mühsamen Erwerb eines Eigenthums werden. Und je leichter es dem Kolonisten etwa gemacht wird sich durch Fleiß zum Grundbesitzer zu erheben, um ihn anzuspornen, wird jene nachtheilige Rückwirkung auf Andere nicht um so mehr zu befürchten seyn?

4) Endlich sollte dadurch auch den bestehenden Armen gründlich geholfen werden. Würden indessen auch alle Kolonisten sich zum Besitzthum emporarbeiten, so scheint daraus noch nicht ein abnehmender Nachwachs von Armen nothwendig zu folgen; wohl aber ergibt sich, je mehr der Kolonien werden, unfehlbar eine beständige Abnahme des Mittels zu helfen, oder eine Erschwerung für die Zukunft.

Allerdings sehen wir nicht ein, wie diese oder ähnliche Besorgnisse bei irgend einem System zu entfernen sind, so lange nicht die oben angedeuteten Grundsätze angenommen und festgehalten werden. Eben daher scheint es uns aber so wichtig, zur Grundlage aller Armenpflege das Prinzip zu machen, daß jeder, den die Gesellschaft unterstützen soll, verpflichtet sey, ihr seine Arbeitsfähigkeit zum Gebrauche zu überlassen, und daß die Gesellschaft überdieß blos für die individuelle Subsistenz sorge. Denn wer zu hinreichendem oder gar zu mehrerem Verdienst Kraft hat, soll sich selbst erhalten und von ihr keine Unterstützung verlangen.

Eigenthum geben darf nie zur Obliegenheit der Gesellschaft gemacht werden. Die Erlangung von Eigenthum muß das Produkt des freien Erwerbs bleiben. Gefangene wohl mögen durch ihre Arbeit zugleich etwas vorsparen können, denn sie haben nicht die Wahl eines freien Erwerbs; aus der Armenarbeitsanstalt soll und kann hingegen jeder austreten, sobald er mehr zu erwerben vermag, als er nothwendig braucht. Die Anstalt hat einen doppelten Zweck; die Gesellschaft will dadurch jedem Arbeitsfähigen den nothwendigen Unterhalt sichern; zugleich aber sich selbst die Garantie verschaffen, daß jeder auch wirklich, so viel er kann, arbeite. Und geschieht dieß, und nur dieß, so kann dann auch ein Armenarbeitshaus keineswegs die Privatindustrie beeinträchtigen, und wir können daher nicht diesen Nachtheil mit Herrn Kasthofer für ein wesentliches Grundübel solcher Anstalten ansehen. Vielmehr däucht uns, daß die obigen Prinzipien einer rationellen Armenpflege am leichtesten noch in Arbeitshäusern befolgt werden können.

Gesetzt aber wir stellen, abgesehen von diesen Grundsätzen, die vorgeschlagenen Kolonien den gewöhnlichen Arbeitshäusern entgegen, und achten nur andere Schwierigkeiten, so mögen diese allerdings, wie Herr Kasthofer räth, dadurch großentheils gehoben werden, wenn man die Ansiedlung nur allmählig vornähme, die besten Armen auswählte, zugleich sorgfältig für Aufsicht und Unterricht sorgte, u. s. w. Wir bemerken jedoch, daß solche Vorkehrungen ähnliche Vortheile bei den Arbeitsanstalten gewährten; so wie denn offenbar eine Vergleichung der Leistungen vollends unmöglich würde, wenn man etwa die Tauglichen in den Kolonien, die Schlechtesten nur in den Armenhäusern vereinigen wollte.

Und wenn endlich, um eines nur noch zu bemerken, an den guten Erfolg der niederländischen Armenkolonien erinnert wird, so erlauben wir uns die Frage, nach welchem Maßstab derselbe beurtheilt wird? Man scheint leider oft das Mittel für den Zweck selbst zu halten. Wir hörten z. B. schon Findelhäuser rühmen, weil ihre Wirksamkeit von Jahr zu Jahr sich ausdehne, und die Kinder besser als bei ihren Eltern verpflegt sind! So möchten manche das Gedeihen von Kolonien rühmen, wenn gleich sich

täglich mehr Petenten meldeten. Das größte Lob von Armenanstalten bliebe doch wohl immer das, daß sie von Jahr zu Jahr entbehrlicher würden.

II. Nach Herrn Kasthofer dürften sogar Alpenkolonien für Züchtlinge zu gründen seyn, und Er weist auf ihre Vortheile im Gegensatz von Zuchthäusern.

Daß Beschäftigung, und zwar eine möglichst produktive für diese Anstalten eben so zweckmäßig als rechtmäßig sey, darüber sind wir völlig einverstanden, und von der hohen Wichtigkeit dieser Ansicht ganz überzeugt. Auch stimmen wir dem Herrn Verf. bei, daß der Rechtsgrund, den H. Hirzel anführt etwas *), zu berichtigen sey, indem durch solche Arbeit zugleich die freie Industrie ja nicht beeinträchtigt werden darf. Es scheint uns indessen keineswegs, daß eben deshalb jene Kolonisation den Vorzug verdiente, um so mehr da bereits die Erfahrung erwiesen, daß industrielle Beschäftigung in Zuchthäusern recht wohl ohne jene Gefährdung möglich sey. Ferner dürfte eine industrielle Beschäftigung der Sträflinge nicht schwieriger, sondern eher leichter, als die der arbeitsfähigen Armen seyn, während hingegen die Beschäftigung der erstern mit Landbau, und besonders in entfernten Kolonien ganz neue, eigenthümliche und unverkennbare Schwierigkeiten darbietet. Und eben so wenig können wir eine industrielle Beschäftigung weniger zweckmäßig finden. Freilich gehören die meisten Züchtlinge der Klasse der Landleute an. Allein wenn sie alle auch später zur industriellen Klasse übergingen, so können wir aus diesem Zuwachs noch keinen Uebelstand befürchten. Denn daß fortdauernd Landleute zu städtischen Gewerben übergehen, dieß liegt in der Natur unserer sozialen Verhältnisse, es bringt dieß die größere Vermehrung derselben, die fortschreitende Theilung der Arbeiten, der Gang der Civilisation mit sich; der geringe Arbeitslohn zeigt zugleich daß es auf dem Lande keineswegs mehr an Händen gebricht, und am Ende ergäbe sich immer die Ausgleichung von selbst, indem nur desto weniger andere Landleute ihre Beschäftigung verlassen würden.

---

*) S. über Zuchthäuser S. 92.

Ferner ist freilich nicht zu denken, daß im Zuchthause jedes Handwerk gelernt oder getrieben werden kann, es wird vielmehr schon aus manchen Gründen die Beschäftigung der Züchtlinge mit Vortheil einem Fabrikunternehmer zu übergeben seyn; doch eben daher ist anzunehmen, daß dieser diejenige Beschäftigung wähle, die sich für solche Individuen am besten eigne, die am meisten einträgt, und durch deren Uebung sie also auch nachher, außer der Anstalt, am ehesten ihren Unterhalt finden mögen.

Und daß der Züchtling, für solche Beschäftigung gebildet, eher in der Lage seyn mag später noch in Fabriken und unter Aufsicht zu arbeiten, erscheint uns als ein Vortheil, so wie wir glauben, daß der fast unvertilgbare Makel, den die Strafe hinterläßt, ihm am wenigsten noch hinderlich seyn wird in solcher Arbeit zu finden, wenn anders er gute Zeugnisse mitbringt. Zudem glauben wir nicht daß in Zucht- oder Armenhäusern alle Feld- oder Gartenarbeit unmöglich sey, und sogar so, daß der Arbeiter zum Fleiß durch verhältnißmäßigen Lohn angespornt würde. Und eben so wenig sehen wir ein, wie die Sitten und der Luxus der Städte einen besonders schädlichen Einfluß auf Gefängnisse ausüben kann, die überdieß nicht einmal nothwendigerweise in Städte zu verlegen sind, wenn in solchen die Unterhaltskosten wirklich größer seyn sollten.

III. Was endlich den Hauptzweck anbetrifft, die Erhebung der Alpenkultur und die Steigerung ihres Ertrags, so möchten wir blos an eine Ansicht erinnern, die wir früher schon umständlicher entwickelt haben *). — Die Idee einer ungleich größern Ertragfähigkeit drängt sich uns nicht blos bei Anschauung der Alpenweiden, sondern bei unzähligen Waldungen, Gemeinweiden u. a. so wie bei einer Menge vernachläßigter Industriezweige auf; doch zugleich auch stets die Frage, woher wohl diese Versäumung kommen mag, da die Menschen so eifrig in Erspähung und Verfolgung aller Vortheile sind. Sollte etwa der Gewinn, den wir erblicken, nur ein scheinbarer seyn, d. h. nur zu erhalten, durch Vernachläßigung eines größern? Dann wäre es sicherlich dem Staat so wenig als den Privaten zuträglich, diesem

*) S. das 1ste Heft der wissensch. Zeitschrift von 1826.

Gewinne nachzustreben. Je weniger wir hingegen eine solche Täuschung einräumen können, je mehr uns der reelle Nutzen einleuchtet, je befremdender daher die bisherige Verzichtung auf denselben heißen muß, desto wichtiger scheint es uns vor allem den Ursachen solcher Vernachläßigung sorgfältig nachzuspüren. Liegt die Schuld an allgemeiner Verblendung oder Unwissenheit? Bedarf es vielleicht nur des ersten Schritts, und dieser einer Unterstützung? oder dürften wir vielmehr die vornehmste Ursache in bestehenden Verhältnissen und sogenannten Gerechtigkeiten zu finden haben? — Uns kommt es immer vor, wenn der Staat nur dafür je mehr und mehr sorgt, daß jeder Bürger sein wahres Interesse einsehen lerne, und wenn er alle Hindernisse wegräumt, damit diesem Interesse gemäß auch jeder frei handeln und thätig seyn kann, daß dann alle weitere positiven Vorkehrungen zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes ziemlich entbehrlich werden; und je mehr wir selbst daher von der Grund idee des Herrn Kasthofer, von der Möglichkeit und Wichtigkeit die Kultur der Alpen weit über ihren bisherigen Ertrag zu erhöhen, überzeugt sind, desto mehr wünschten wir von diesem gründlichen Kenner des Alpengebiets über jene hemmenden Ursachen möglichst genau unterrichtet zu werden.

9.

Beiträge zur Bevölkerungskunde der Schweiz.

1. Wahrscheinliche Gesammtbevölkerung der Schweiz. 1827.

Nach den vorhandenen, für manche Kantone zwar wenig befriedigenden Materialien, möchte ich die gegenwärtige Zahl der Einwohner auf 1,978000 und für alle einzelne Kantone also festsetzen:

		Die Skale gibt an	Usteri und Meyer.
Zürich auf	218000	185000	185000
Bern	350000	291200	320000
Luzern	116000	86700	100000
Uri	13000	11800	14000
Schwyz	32000	30100	28900
Unterwalden	24000	19100	21000
Glarus	28000	24100	27000
Zug	14500	12500	14300
Freiburg	84000	62000	70000
Solothurn	53000	45200	47882
Basel	54000	45900	45900
Schaffhausen	30000	23300	30000
Appenzell	52500	48600	52000
St. Gallen	144000	131500	134000
Graubünden	88000	80000	73200
Aargau	150000	120500	145900
Thurgau	81000	76000	75322
Tessin	102000	90200	93457
Waat	170000	148200	150000
Wallis	70000	64000	63000
Neuenburg	51500	48000	50810
Genf	52500	44000	41500
	1,978000	1,687900	1,783231

2. Bevölkerung von Stadt und Kanton Basel.

Die Zählung die im Jahr 1815 veranstaltet wurde, und seitdem hatte keine mehr Statt, ergab nach den Bezirken:

	Bewohnte Häuser.	Haushaltungen.	Einwohner männl.	weiblich	Total.
Basel	2119	3666	7680	8740	16420
Untern Bezirk	975	1229	2777	2722	5499
Liestal	1352	1794	4134	4129	8268
Sissach	1280	1675	4015	4145	8160
Waldenburg	1185	1479	3295	3199	6494
Birseck	1028	1138	2426	2669	5094
Summa	7939	10981	24327	25604	49935

Auf 8 Häuser kommen also 11 Haushaltungen.

Auf 1 Haushaltung 4⅔ Seelen.

Auf 24 männl. 25 weibliche.

Die Anzahl der männl. Einwohner muß um einige 100 größer gesetzt werden, da namentlich die Garnison (mit c[a]. 200) in der Volkszahl nicht inbegriffen ist; und diese kann füglich auf 50300 für jenes Jahr berechnet werden.

Eine spezifizirte Tabelle nach den Gemeinden findet sich in N°. 3 der Baslerischen Mittheilungen von 1827.

Nach einer andern, bei der wahrscheinlich aber einige Omissionen statt haben, beträgt die Gesammtzahl der Haushaltungen nur 10964; und die der Seelen 49539.

Die Einwohner klassifizirten sich also:

	Haushaltungen.	Familienglieder männl.	weibl.	Hausgenossen. Knechte	Gesell.	Mägd	Total.
Stadtbürger	1697	2874	3318	27	30	112	6361
Kantonsbürger	7541	15314	15898	851	216	1298	33568
Schweizerbürger	1006	1832	1883	333	254	500	4802
Franzosen	270	442	449	53	38	77	1079
Refugianten	9	9	12	—	—	—	21
Juden	46	101	120	—	—	1	222
Fremde	395	580	671	375	778	1082	3486
Summa	10964	21152	22351	1639	1316	3070	49539

Die Haushaltungen klassifizirten sich nach Stand und Beruf also:

Gelehrte und Lehrer .	99.	Becken.	163.
Aerzte und Wundärzte .	57.	Metzger	190.
Geistliche Beamte . . .	65.	Schneider.	292.
Civil Beamte	253.	Schuster	282.
Capitalisten und Berufslose	342.	Schreiner.	118.
Kaufleute und Fabrikanten	523.	Schlosser	43.
Fabrikarbeiter u. Taglöhner	1291.	Uebrige Handwerker . .	1927.
Näherinnen, Wascherinnen ꝛc.	312.	Handwerker überhaupt .	3019.
Bauern und Landwirthe	1165.	Uebrige Haushaltungen.	7945.
Tauner	1926.	Summa d. Haushaltungen	10964.
Posamenter	1636.		
Lehenleute	266.		
	7945.		

Die Bevölkerungstabelle der Stadt Basel von 1815 gibt verglichen mit der von 1780 folgende Resultate.

	Männl.	Weibl.	Summa.
Im Jahr 1780 zählte man Bürgerliche	3318 —	4269 —	7587.
Nicht bürgerliche	3276 —	3915 —	7191.
Ueberhaupt	6594 —	8184 —	14778.
und 1815 zählte man Bürgerliche	2818 —	3298 —	6116.
Nicht bürgerliche	4862 —	5442 —	10304.
Ueberhaupt	7680 —	8740 —	16420*)

An gewerbtreibenden Handwerkern zählte man:

Im Jahr	1780 —	1815.
Becken	52 —	66.
Metzger	70 —	68.
Schneider . . .	77 —	99.
Schuster . . .	108 —	100.
Schreiner . . .	24 —	37.
Schlosser . . .	22 —	22.
Andere	562 —	601.
Ueberhaupt .	915 —	993.

A°. 1780 zählte man ausserdem 243 nicht gewerbtreibende Handwerker.

A°. 1815 waren von jenen 993 Handwerker 702 Stadtbürger. und 291 Nichtbürger.

*) Dazu kommt noch die Garnison mit 200, und das Schellenhaus mit 54 Köpfen. — Im Spital fanden sich 138, im Waisenhause 104 Individuen, die aber in obiger Zahl inbegriffen sind.

Da die Zahl der Einwohner wenigstens um 1/9, die der Handwerker nur um 1/12 gestiegen ist, so widerlegt sich daraus ziemlich klar die vielfältig behauptete fortschreitende Uebersetzung des Handwerkstandes.

Welche Veränderung die Population seit 1815 erlitten habe läßt sich ohne eine neue Zählung zumal in einem Grenzkantone, und in einem solchen wo der 3te Theil der Hauptstadt angehört, kaum ermitteln. Zudem fehlt es sogar an zuverläßigen Geburts- und Sterbelisten. Wahrscheinlich dürfte dieselbe aber gegenwärtig (1827) sich für die Stadt auf nahe an 18000 und für den ganzen Kanton auf 54000 Seelen belaufen.

Seit dem Gesetz vom 2. April 1816, welches die Annahme neuer Bürger erleichterte, wurden bis Ende 1825 ins Stadtbürgerrecht aufgenommen 177 Männer; wovon 78 Schweizer, und 99 Fremde und Heimathlose. Auf's Jahr 1816 allein kommen davon 104.

3. Populations-Verhältnisse im Kanton Luzern.

Die Ehe- Geburts- und Sterbelisten von 1817 bis 1825 enthalten folgende Angabe:

Geboren:

Jahr.	Männlich.	Weiblich.	Summa.	Zwillinge	Drillinge	Misgeb.
1817	1443	1342	2785	65	3	
1818	1454	1394	2848	60		
1819	1859	1843	3702	66	3	
1820	1902	1791	3693	69	3	1
1821	1801	1801	3602	70	3	
1822	1930	1811	3741	82		
1823	1924	1842	3766	90	3	1
1824	1840	1833	3673	56		
1825	1784	1747	3531	64		
In 9 J.	15937	15404	31341	622	15	2
„ 1 J.	1771	1713	3484	69		

Jahr.	Gestorben. Männlich.	Weiblich	Summa.	Mehr Geboren.	Mehr Gestorben	Neue Ehen.
1817	1911	1600	3511	=	726	390
1818	1394	1394	2788	60	=	368
1819	1431	1441	2872	830	=	531
1820	1285	1258	1543	1150	=	638
1821	1056	1066	2122	1480	=	600
1822	1043	1067	2110	1631	=	537
1823	1226	1120	2346	1420	=	618
1824	1085	1102	2187	1486	=	579
1825	1159	1111	2270	1261	=	485
In 9 J.	11590	11159	22749	9318	726	4746
In 1 J.	1288	1240	2520	=	=	527

Von den 2270 Gestorbenen im Jahr 1825 waren 1047 unter 16 Jahren. Dann:

	Unverheirathet:	Verheirathet:
Zwischen 16 und 20 Jahren	— 23 M. 20 W.	1 M. 1 W.
= 20 = 30 =	— 42 = 31 =	1 = 22 =
= 30 = 45 =	— 35 = 42 =	46 = 68 =
= 45 = 60 =	— 38 = 36 =	98 = 104 =
= 60 = 80 =	— 50 = 67 =	198 = 199 =
= 80 = 90 =	— 18 = 12 =	31 = 34 =
= 90 = 100 =	— — = 1 =	2 = 3 =

Die Volksmenge für den Kanton Luzern gibt man gewöhnlich und seit mehr als 50 Jahren zu 100000 Seelen an; indessen ergibt eine Tabelle von 1744 nur 75638 Einwohner;
eine andere ---- von 1769 = 85689 =
und die Zählung von 1810 erst 101904 =
Die eidgenössische Skale setzt sie auf 86700 =

Die im Jahr 1817 von der h. Regierung veranstaltete Volkszählung ergab aber:

Für das Amt Luzern -- 19766 Seelen;
= = Entlebuch 17077 =
= = Willisau 27272 =

Für das Amt Sursee -- 29230 Seelen;
" " Hochdorf 15633 "

Für den ganzen Kanton 108978 Seelen, wovon 54413 männl. und 54565 weibl. Geschlechts.

Rechnete man den Ueberschuß der Gebornen von 1817 — 25 hinzu, so erhielte man für Anfangs 1826 eine Bevölkerung von 117570 Seelen. Und wirklich dürfte sie für jetzt auf wenigstens 116000 Einwohner angenommen werden, da schon das gleiche Verhältniß zwischen den männl. und weiblichen Gebornen und Verstorbenen keinen bedeutenden Ueberschuß von Auswandernden vermuthen läßt.

Auf 1 Q. Meile (wenn der Kanton ihrer 36 hat) kämen also 3222 Einwohner.

Und es verhielten sich, da wir die Jahre 1817 und 18 wegen der 7 folgenden besonders günstigen nicht trennen zu müssen glauben, und 111000 als mittlere Population rechnen:

		in Frankreich:
Die jährlich Gebornen zu den Lebenden wie	1 : 32.	1 : 31 2/3
" " Gestorbenen ----------- "	1 : 44.	1 : 39 2/3
" " geschlossenen Ehen ------ "	1 : 210.	1 : 138
" " männl. Gebornen zu den weibl. "	30 : 29.	16 : 15
" " Gebornen zu den Gestorbenen "	29 : 21.	5 : 4
" " Ehen zu den Gebornen---- "	1 : 6 2/3*)	1 : 4 1/11

Fast alle diese Verhältnisse sind von den gewöhnlichen ziemlich abweichend; höchst auffallend aber ist das der Ehen zu den Lebenden und den Gebornen, und wäre dieses im Kanton Luzern selbst wohl gar bis jetzt der Beachtung entgangen, so läge darin ein neuer Beweis, wiewohl nur einer von vielen, wie höchst vernachläßigt die statistische Wissenschaft in unserm Vaterlande noch ist.

Auf 100 Geburten kommt 1 Zwillingsgeburt (2 Zwillinge) und
auf 6200 " " 1 Drillingsgeburt (3 Drillinge.)

---

*) Auch nach Abrechnung der Unehelígen wohl wie 1:6 1/4. In ganz Frankreich ist es wie 1:4,08, und varirt unter allen Departementen nur von 3,16 bis 5,47. S. Rev. encycl. T. 32.

Stadt Luzern.

1810 zählte man in der Stadt Luzern 6111 Einwohner (1743 aber 6349 Einw.)

Der Stadtbürger waren 1323. Der Beisassen 729, der Eingesessenen 4059. (Darunter 3104 aus dem Kanton.)

Ehemals soll die Stadt eine viel stärkere Population gehabt haben. Viele liessen sich der Sicherheit wegen nieder; und das Bürgerrecht wurde (was übrigens Pest und Krieg nöthig machten) gern ertheilt. Im 15ten Jahrhundert wurden 1584, im 16ten 1805, im 17ten nur 331, und im 18ten nur 86 neue Bürger angenommen. (Von 1800—1810 aber 76.)

Auch soll Luzern 1584 an 1200 Wohnhäuser gehabt haben, oder fast doppelt so viel als jetzt. Die Zahl der Getauften spricht indessen nicht für eine solche starke Einwohnerzahl. *)

Von 1581—90 wurden jährlich nur 146 Kinder geboren.
Von 1601—10 .... 203 " "
Von 1790—1800 .... 132 " "
Von 1801—1810 .... 187 " "

4. Populationsverhältnisse des Kantons Solothurn.

Der Kanton Solothurn gehört zu denjenigen Kantonen, über deren Bevölkerungszustand noch bis an das Ende des letzten Jahrhunderts vollkommenes Dunkel herrschte. Alles was je darüber früher in Erfahrung gebracht wurde, scheint auf das sorgfältigste verheimlicht worden zu seyn, und alle öffentlichen Angaben auf bloßen Vermuthungen zu beruhen.

Nach einer, im Solothurnischen Wochenblatte vom Jahr 1821 enthaltenen, merkwürdigen Tabelle muß zwar schon im Jahr 1692 eine wirkliche Zählung vorgenommen worden seyn. Allein hat diese auch statt gehabt, denn Näheres über diese Tabelle ist nicht angegeben, so scheint sie durchaus unbekannt geblieben zu seyn.

*) Businger, d. Stadt Luzern.

Die Angabe von Fäsi, nach welcher der Kanton ums Jahr 1760 etwa 45000 Einwohner gezählt hat, kann nur als ungefähre Schätzung gelten, obschon er dieselbe nach Geschlecht und Alter etwas näher spezifizirt *). Und diese Angabe wurde in der Folge stets nachgeschrieben, obschon bereits dessen Sohn bemerkte, daß die Bevölkerung, wäre jene erstere richtig, im Jahr 1795 an 60000 würde betragen haben; denn er hatte vernommen, daß die Zahl der Pfarrgenossen in einer bestimmten Anzahl Gemeinden von 1744—1769 also in 25 Jahren von 5072 auf 6431 oder um mehr als 1/4 gestiegen war **).

Nach Normanns Erkundigungen betrug die Volkszahl im Jahr 1788 etwa 48000 Seelen und die der Hauptstadt 5400 ***).

Im Jahr 1778 schätzte indessen die Fruchtsperrkommission die ganze Bevölkerung nur auf 40000 Einwohner und es läßt sich vermuthen, daß sie sie eher zu hoch als zu niedrig angeben wollte.

Im Jahr 1796 wurde das Kornamt beauftragt eine wirkliche Zählung vorzunehmen. Diese Zählung wurde mit der größten Feinheit angestellt, in der Stadt selbst aber ganz unterlassen, und das Resultat blieb bis 1810 völlig unbekannt. Eine zweite Zählung sollte die Verwaltungskammer vornehmen; sie scheint indessen nicht zu Stande gekommen zu seyn. Im Jahr 1803 gab man die Population zu 45200 Seelen an.

Erst im Jahr 1808 wurde endlich eine förmliche obrigkeitliche Zählung, und hiemit gewissermassen die erste, mit befriedigender Genauigkeit angestellt. Die Gemeindsvorsteher mußten von Haus zu Haus gehen, und alle Einwohner namentlich aufschreiben.

Bis jetzt sind demnach (wenn auch die von 1692 gerechnet wird) 3 Zählungen vorgenommen, und alle 3 auf einmal bekannt worden. Die Ergebnisse derselben sind folgende:

---

*) Fäsi berechnet:

	männl.		weibl. Geschlechts:
von 1—16 Jahr.	9000	—	8000
von 16—65 Jahr.	11000	—	13000
über 65 Jahr.	1800	—	2200
	21800		23200

**) S. Solothurner Wochenblatt für 1810 S. 162.

***) Normanns Darstellung des Schweizerlandes. Th. 2. S. 1747.

Vogtei.	Bevölkerung von 1692. über 6 Jahr.	unter 6 Jahr.	Summa.	v. 1796. Summa.
Solothurn	3279	471	3750	3500
Bucheckberg	2283	410	2693	3486
Kriegstätten	2618	477	3095	4676
Lebern	1687	241	1928	2475
Flumenthal	1483	274	1757	2969
Falkenstein	2909	830	3743	5532
Bechburg	2809	443	3252	5206
Gösgen	2489	374	2863	4679
Olten	1518	277	1795	3594
Dorneck	2781	519	3345	4031
Juden das.	41	8		
Thierstein	2360	339	2699	3570
Gilgenberg	538	86	624	1239
Geistliche	419		419	
	27214	4749 *)	31963	44957

Bevölkerung vom Jahr 1808.

Solothurn nebst Bahn		3839	Einwohner.
Ob. Amt	Bucheckberg	3403	„
„	Kriegstätten	4804	„
„	Lebern	5524	„
„	Ballstall	7999	„
„	Olten	6515	„
„	Gösgen	4981	„
„	Dorneck	4341	„
„	Thierstein	4921	„

Summa 46327 Einwohner.

In wie weit die erste dieser Angaben genau seyn mag, kann ich nicht angeben. Was die folgenden betrift, so dürfte das Resultat von 1796 (abgesehen davon daß die Angabe für die Stadt nur Schätzung ist) eher als etwas zu hoch, das von 1808 hingegen

*) Nach Süßmilch II. 330 kommen auf 29000 Lebende ca. 4780 unter 7 Jahren. Nach demselben sind von allen Lebenden 1 Drittel unter 16 Jahren und 1 Drittel über 37 Jahr alt — oder die Hälfte unter 26 Jahren.

als etwas zu niedrig vermuthet werden; insofern bei der ersten Zählung das Interesse (Versorgung mit Getraide) eher zur Vergrößerung, bei der 2ten aber die Furcht vor größern Lasten zu einer Verminderung rathen mochte.

Nehmen wir jene 3 Angaben für genau an; so hätte sich die Population von 1692 bis 1796, also in 104 Jahren effektiv um etwa 40 % oder 2/5 vermehrt.

Von 1796 — 1808 oder in 12 Jahren nur um c^a. 1300 Einwohner oder nur 3 %. Dieses Resultat (jährlich nur 1/400) darf befremden, da der jährliche Ueberschuß der Geburten an 1/100 oder 450 beträgt, was in 12 eine Vermehrung von 5400 Einwohner ergäbe, hiemit eine 4mal größere. Es muß der Kanton also jährlich eine ansehnliche Anzahl Einwohner durch Auswanderung verlieren; und diese wird auch ziemlich wahrscheinlich, da sich aus der folgenden Tabelle eine so fortdaurende Verminderung der Fremden ergibt.

Richtiger scheint es mir indessen anzunehmen: 1) daß beide Zählungen aus obigem Grunde einer Correktion bedürfen, und zwar daß die Population von 1796 nur 44600, die von 1808 an 47000 betragen, hiemit eine wirkliche Vermehrung von 2400 Einwohner statt gefunden habe; und 2) daß der jährliche Ueberschuß der Geburten in jener Epoche (vor Einführung der Vaccine) nicht über 300 gegangen sey. Die Population hätte demnach nur um 3600 Einwohner steigen sollen, und der jährliche Verlust durch die Auswanderung wäre nur auf 100 Einwohner zu setzen.

Immerhin ist unverkennbar, daß die frühern Angaben viel zu hoch waren, und daß der Kanton am Ende des letzten Jahrhunderts erst diejenige Volkszahl erlangt hat, die ihm Geographen schon in der Mitte zuschrieben.

Seit der letzten Zählung von 1808 hat man nun jährlich genaue Geburts- Sterbe- und Ehelisten zusammengetragen und bekannt gemacht. Nur 1821 wurde es unterlassen. Diese Listen finden sich in den verschiedenen Jahrgängen des Solothurnischen Wochenblatts.

Folgendes gibt eine Uebersicht der summarischen Angaben für die 16 Jahre von 1809—1825 (ohne 1821).

Geburts- Sterbe- und Ehe-Liste des Kantons Solothurn.

Jahr	Geborne: Kantonsbürger. Männl.	Kantonsbürger. Weibl.	Fremde. Männl.	Fremde. Weib	Total. Männl.	Total. Weibl.	Total.	Gestorbene: Kantonsbürger. Männl.	Kantonsbürger. Weibl.	Fremde. M.	Fremde. W.	Total.	Mehr Geb.	Mehr Gest	Ehen (eingeg.)
1809	790	745	88	78	878	823	1701	514	492	48	32	1086	615		371
1810	810	737	81	69	891	806	1697	551	505	50	32	1138	559		320
1811	757	742	63	84	820	826	1646	666	641	45	39	1391	255		389
1812	815	773	89	69	904	842	1746	634	613	48	54	1349	397		420
1813	770	715	84	65	854	780	1634	508	465	59	40	1072	562		336
1814	771	737	79	78	850	815	1665	809	864	116	55	1844		179	365
1815	826	764	80	59	906	823	1729	612	536	52	40	1240	489		381
1816															
1817	1429	1270	123	91	1552	1361	2913	1096	1049	87	76	2308	605		613
1818	701	700	50	52	751	752	1503	583	582	38	35	1238	265		305
1819	854	838	65	50	919	888	1807	553	534	36	34	1157	650		369
1820	879	784	58	44	937	828	1765	508	461	35	22	1026	739		342
1822	830	825	41	42	871	867	1738	468	494	18	11	991	747		398
1823	939	811	49	41	988	852	1840	524	503	29	19	1076	764		373
1824	951	846	37	35	988	881	1869	526	512	19	17	1074	795		388
1825	861	806	28	39	889	845	1734	481	478	27	24	1010	724		344
	12983	12093	1015	896	13998	12989	26987	8462	8341	680	585	19000	7987		5704

Aus dieser Tabelle ergibt sich nun:

1) Für 16 Jahre ein Ueberschuß der Geburten von 7987, oder jährlich von 500 (499). Setzen wir die letzte Zahl für 1821; so hätte sich die Population durch den Ueberschuß der Gebornen von 1808 bis Ende 1825 (oder in 17 Jahren) um 8486 Einwohner vermehren, oder von 47000 auf 55486 steigen müssen.

Nehmen wir indessen zugleich einen fortdaurenden Verlust durch Auswanderung an, und zwar zu c^{a}. 120 Einwohner jährlich, so möchten wir die effektive Vermehrung nur auf 6000 oder den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung auf 53000 Einwohner setzen. Und die mittlere Population wäre für den ganzen Zeitraum anzunehmen zu 49000 Seelen so wie

für die ersten 4 Jahre zu 47500 Seelen und
für die letzten 4 Jahre zu 51500 Seelen.

2) Die Gesammtzahl der Geburten in den 16 Jahren ist = 26987.
Die jährliche Zahl hiemit = 1687,
und das Verhältniß der Geburten zur Populat. = 1:29.

3) Die Gesammtzahl der Gestorbenen = 19000.
Die jährliche Zahl hiemit = 1188,
und das Verhältniß der Gestorbenen zur Populat. = 1:41.

4) Der geschlossenen Ehen sind 5704, also jährlich 357.
Das Verhältniß der Ehen zur Populat. hiemit wie 1:138,
und das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen wie 1:4 $\frac{7}{10}$.
Beide Verhältnisse sind kleiner als die gewöhnlichen.

5) Auffallend groß ist hingegen das Verhältniß der männlichen Geburten zu den weiblichen, 13998 : 12989, d. h. nahe wie 29 : 27 oder wie 14 : 13.

6) Der jährliche Ueberschuß der Gebornen beträgt (wie gesagt) 499 oder 500. Rechnen wir 120 für den Verlust durch Auswanderung ab, so wäre die jährliche effektive Vermehrung im Durchschnitt = 380 oder $\frac{1}{130}$ der Population.

Nach diesem Verhältniß, bliebe es andaurend, hätte eine Verdoppelung in c^{a}. 90 Jahren statt.

Blicken wir nun noch insbesondere auf die Ergebnisse der 4 ersten und der 4 letzten Jahre, so bieten sich einige nicht unmerkwürdige Verhältnisse dar. Wir stellen sie mit den obigen zusammen:

	1809—12.	1822—25.	1809—25.
Mittlere Population angenom. zu	47500	51500	49000
Jährlich geboren	1698	1795	1687
„ gestorben	1241	1038	1188
„ mehr geboren	457	757	499
Verhältniß d. Geb. zur mittl. Popul.	1 : 28	1 : 28⅔	1 : 29
„ „ Gestorb. „ „	1 : 38¼	1 : 49½	1 : 40½
„ der geb. Fremden zu allen Geb.	1 : 11	1 : 23	1 : 14⅓
„ „ gest. „ „ Gest.	1 : 14	1 : 25	1 : 14
Jährliche Ehen	375	376	357
Verhältniß der Ehen zur Population	1 : 126	1 : 138	1 : 137
Ueberschuß der Geb. zur Population	1 : 104	1 : 68	1 : 98

Auffallend ist wohl auf den ersten Blick, wie die Zahlen der beiden ersten Columnen oft von der 3ten abweicht, doch erklärbar, wenn man sich erinnert, daß wirklich ungewöhnliche Jahre zwischen jene beiden kürzern Perioden fallen, und die Verhältnisse der ganzen Periode abzuändern vermögen. Zu diesen gehört das Jahr 14, wo die fremden Truppen im Kanton hausten, und ansteckende Krankheiten veranlaßten. Die Sterblichkeit ist daher in diesem Jahr weit größer als in keinem andern, und unter den Todten finden sich so viel Fremde, als in den 4 letzten Jahren zusammengenommen. Ferner waren die Jahre 1817 und 18 der Bevölkerung sehr nachtheilig, wenn gleich in diesem Kanton merklich weniger als in andern.

Wir dürfen vielmehr jene ersten und letzten vier Jahre als gewöhnliche betrachten, und ihre Vergleichung gewinnt dadurch doppeltes Interesse.

Bemerkenswerth ist nun vorerst wie die Zahl der Geburten nur um 1/16 gestiegen ist, das Verhältniß zur muthmaßlichen Population sich also noch etwas vermindert hat; während die Sterblichkeit um 1/6 und das Verhältniß derselben zur Population um 1/4 gesunken ist. Der Ueberschuß der Gebornen ist daher um mehr als die Hälfte größer.

Daß in einem schon volkreichen Lande eine bedeutende Verminderung der Sterblichkeit die Ehen erschwert ergibt sich auch hier, indem die jährliche Anzahl genau die gleiche blieb, obschon die Population stieg. Eben so daß dieß die Tendenz zur Auswanderung und namentlich das Wegziehen der Fremden vermehrt. Der gebornen und todten Fremden sind in der letzten Periode nur halb so viele als in der ersten.

Manche möchten wohl gar, ältern Ansichten nach, vermuthen, die Population sey vielleicht so ziemlich die gleiche geblieben. Abgesehen daß alsdann aber eine ausnehmend starke, und ganz unwahrscheinliche und unerklärbare, Auswanderung statt gefunden haben müßte, glauben wir vielmehr in jenen Verhältnissen einen neuen Beleg für die Richtigkeit der neuern Grundsätze zu finden. Uebrigens beweist auch die Vermehrung der Gebäude die in den letzten 16 Jahren von 10330 auf 11200 stieg, einen nicht geringen Anwachs der Volksmenge.

Immerhin ist klar wie unentbehrlich wiederholte genaue Zählungen sind, um sichere Verhältnisse zu bestimmen, und aus denselben mit einiger Zuverläßigkeit die Veränderungen der Population und ihres Wohlstands abnehmen zu können. Auch hier drängt sich der Wunsch auf, daß in allen Kantonen eine solche Zählung mit aller Sorgfalt und Ausführlichkeit wenigstens alle 10 Jahre vorgenommen, und überdieß auch die Todtenlisten wenigstens mit Beziehung auf das Alter ausgefertigt würden.

5. Population des Kantons Freiburg.

Frühere Angaben sind fast ohne Werth. Fäsi setzt die Population für 1760 auf 72800 Seelen; Coxe für 1785 auf 57589 (und zwar 4000 Abwesende inbegriffen). Nach einer 1799 gemachten Zählung kamen auf das jetzige Kantonsgebiet 67814 Einwohner *). — Die Bundesskale nimmt nur 62000 Einwohner an; das Handbuch des schweiz. Staatsrecht 70000. Villemain gibt 90000 an (!) vielleicht weil eine Zählung von 1811, einigen Nachrichten zufolge, 89610 Einwohner ergeben haben sollte.

*) Helv. Alm. v. 1810.

Nach eben dieser Zählung von 1811 belief sich aber, nähern Erkundigungen zufolge, die Volkszahl nur auf 71994 Einwohner, und nach einer spätern von 1818 auf 79462.

Diese, soviel wir wissen, neueste Zählung ergab für das

Oberamt	Freiburg . .	30356	Einwohner.
"	Murten . .	8220	"
"	Montenach . .	4081	"
"	Stäffis . .	4883	"
"	Ueberstein . .	1621	"
"	Romont . .	5158	"
"	Rue . . .	4429	"
"	Boll . . .	5946	"
"	Gruyers . .	5509	"
"	Kastels . .	3533	"
"	Korbers . .	1976	"
"	Favernach . .	3750	"
	Summa .	79462	Einwohner.

Eine Zunahme von mehr als 7000 Einwohner (7468) innert 7 Jahren, oder von 1 % jährlich, ist kaum wahrscheinlich, besonders in einem Kanton, wo ein merklicher Ueberschuß der Auswandernden anzunehmen ist, und sich aus dem Ueberschuß der Geburten vor und nach jener Zeit, lange nicht auf eine so starke Vermehrung schließen läßt.

Von 1805—9 zählte man im Oberamt Freiburg 4532 Geburten und 3418 Todte. Der Ueberschuß thut also 1114 oder jährlich 223, und rechnen wir dieses Amt zu 3/8 des Ganzen; so würde die jährliche Ueberzahl der Geburten im ganzen Kanton 618 betragen haben.

Eben so geben die 8 Jahre von 1817 — 24 einen jährlichen Ueberschuß von 670 Gebornen.

Gegenwärtig möchten wir also die reelle jährliche Vermehrung nicht höher als auf 500 setzen; und gehen wir demnach von der Zählung von 1818 als richtig aus, so dürfte die Volkszahl für das Jahr 1827 höchstens auf 84000 Einwohner berechnet werden.

Die Zahl der geschlossenen Ehen, der Gebornen und Verstorbenen war von 1817 bis 1824 folgende:

Jahr.	Ehen.	Geb.	Gestb.	Vermehrg.
1817	391	2152	1816	336
1818	455	2183	1764	419
1819	5[illegible]3	2533	2219	314
1820	538	2516	1726	790
1821	509	2493	1734	759
1822	501	2550	1703	847
1823	504	2599	1661	938
1824	592	2600	1648	952
Summa in 8 J.	4023	19626	14271	5355
Jährlich ------	503	2453	1784	670
Auf 1000 E. *)	6	30	22	8¼

6. Bevölkerung des Kantons Glarus.

Genaue Zählungen fehlen. Eine einzige ist bekannt vom J. 1801. Sie ergab 22157 Einwohner. Nach Heer stieg aber die Population schon damals wenigstens auf 23000. Für 1821 nimmt er 25500 an. Der helvet. Alm. von 1809 gibt 24—25000. Die Skale nimmt 24100 an. Nach Trümpi betrug sie 1773 nur 16000. Meyer (wie Villemin) nehmen 27000 an. (23630 Protest. 3370 Kathol.)

An einer sehr starken Vermehrung läßt sich indessen nicht zweifeln. Diese ergibt sich aus den ziemlich zuverläßigen Zählungen der Aktivbürger oder der Landleute über 16 Jahr, so wie aus den neuern Geburts- und Todtenlisten.

Der Bürger **) über 16 Jahre waren:

1701 — 2970 ref. 414 kath. in Summa 3384.
1771 — 4044 „ 631 „ „ „ 4675.
1797 — 5783 „ 719 „ „ „ 6502.
1822 — 7597 „ 906 „ „ „ 8505.

*) Die mittl. Population zu 81000.

**) Darunter sind auch die Abwesenden begriffen; hingegen fehlen die Einwohner ohne Landrecht, wovon man 1816, 391 Mann über 16 Jahr zählte.

Sie vermehrten sich also
in den ersten 60 Jahren jährlich um 6 1/3 auf 1000.
" " folgd. 26 " " " 15 " "
" " letzten 25 " " " 12 1/4 " " .

Von 1701—1822 mehrten sich die Ref. wie 100 : 256.
dito " die Kath. " 100 : 219.
und überhaupt wie 100 : 251. *)

Nehmen wir für 1822 eine Population von 26000 Einwohnern an, so wäre sie 120 Jahre früher, obigem Verhältniß nach, nicht über 11000 stark gewesen.

Die Verzeichnisse der Gebornen und Gestorbenen geben:

1803. — 850 Geb.	531 Gest.	Im Durchschnitt also jährlich
1804. — 792 "	577 "	842 Geborene oder fast 1/27.
1805. — 912 "	663 "	623 Gestorbene oder 1/37.
1806. — 832 "	657 "	Die Population zu 23000 angenommen.
1807. — 825 "	686 "	
Summa 4209 "	3114 "	

Die Gebornen zu den Gestorbenen = 19 : 15. fast wie 4 : 3.

1820. — 971 Geb.	515 Gest.	Im Durchschnitt also jährlich
1821. — 947 "	597 "	979 Geborene oder 1/27.
1822. — 999 "	617 "	618 Gestorbene oder 1/43.
1823. — 995 "	723 "	Die Population zu 26500 angenommen.
1824. — 982 "	639 "	
Summa 4894 "	3091 "	

Die Gebornen zu den Gestorbnen = 49 : 31. fast wie 5 : 3.

Der jährliche Ueberschuß der Gebornen beträgt:
in den ersten 5 Jahren — 219. 1/105 der Population.
" " letzten 5 Jahren — 361. 1/74 "
oder im Mittel jährlich 290.

Der Ueberschuß aber aller Gebornen von 1803 bis und mit 24 war = 4757 oder jährlich nur 216 oder 1/110 der Population (1817 und 18 starben 259 mehr als geboren wurden.)

*) S. Schweizerbote v. 1807. S. 211. N. Zürch Z. Apr. 1825. Malthus s. la Popul. II. p. 61. u. a. m.

Rechnen wir, eines vermuthlichen Ueberschusses der Auswanderungen wegen, jährlich nur 180 so ergibt sich von 1821—26 eine wirkliche Vermehrung von 4500 Einwohner, und die Gesammtzahl könnte jetzt zu 27500 angenommen werden.

Kommen auf 27000 Einwohner (s. 22) 8500 männl. über 16 Jahr, so dürften an 9000 weibl. oder überhaupt an 17500 Einw. über 16 Jahr zu rechnen seyn. Die Einwohner über zu denen unter 16 Jahren verhielten sich also wie 13 : 7.

Der Ehen wurden eingesegnet: 1807 — 152. 1820 — 269.
1819 — 225. 1821 — 237.

Die Ehen verhielten sich also, nach den letzten Jahren, zu den Geburten (wie fast überall, nämlich) wie 1 : 4. und zu den Lebenden wie 1 : 110.

Vermehrte sich die Population anhaltend, wie in den letzten 5 Jahren, nämlich um 1/74 so würde sie sich in 52 Jahren verdoppeln; vermehrte sie sich aber nur wie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, nämlich um 1/111 jährlich, so verdoppelte sie sich in 77 Jahren, (nach Euler). Daß das constante Progressionsverhältniß im 18ten Jahrhundert merklich kleiner gewesen seye, geht aus dem obigen hervor, da die Volksmenge sich in demselben, also in 100 Jahren, nur verdoppelte.

Laut einer in dem, leider nicht fortgesetzten, Glarner Kantonsblatt vom Jahr 1822 enthaltenen Rekapitulation der Gebornen und Gestorbenen seit 1803 bis und mit 1821, ergab sich eine Vermehrung von Seelen 3760. Das Kantonsblatt von 1820, 1821 und 1822 enthält den Detail dieser Vermehrung Jahrs- und Gemeindsweise zusammengestellt. Die seither verflossenen drei Jahre zeigen nachstehendes Ergebniß: *)

---

*) S. Neue Zürcherzeitung v. 16. Apr. 1825.

Namen der Kirchgemeinde.	Jahr 1822. Geboren.	Gestorben.	Vermehrung.	Jahr 1823. Geboren.	Gestorben.	Vermehrung.	Jahr 1824. Geboren.	Gestorben.	Vermehrung.
Glarus, evangel.	154	90	64	139	113	26	141	101	40
Glarus, kathol.	41	29	12	35	23	12	37	21	16
Ennenda, evang.	59	35	24	51	34	17	61	42	19
Mollis	63	39	24	81	51	30	73	56	17
Näfels.	96	48	48	88	54	34	88	53	35
Nettstall, evangel.	52	36	16	52	43	9	45	42	3
Niederurnen	28	21	7	43	25	18	24	11	13
Bilten	20	11	9	14	11	3	17	17	—
Kerenzen	25	19	6	29	18	11	28	26	2
Mühlehorn	20	11	9	14	3	11	14	5	9
Mitlödi, evangel.	20	10	10	17	21	mind. 4)	17	9	8
Schwanden	148	81	67	140	127	13	155	84	71
Matt	76	52	24	70	47	23	85	48	37
Elm	38	18	20	33	27	6	29	23	6
Luchsingen	26	11	15	20	12	8	22	8	14
Bettschwanden	78	72	6	97	57	40	81	63	18
Linthal, evangel.	53	33	20	71	55	16	63	29	34
Linthal, katholisch	2	1	1	1	2	mind. 1)	2	1	1
Insgesammt:	999	617	382	995	723	277	982	639	343
				ab Verminderung 5					
Vermehrung:			382			272			343

In allen drei Jahren zusammen Vermehrung Seelen 997

Und also seit 1803 bis 1824 einschließlich eine Vermehrung von . 4757

Von 1805—19 waren (die Population zu 24600)

Geboren 14373 jährlich 958 oder c^{a}. 1/26.

Gestorben 11419 " 761 oder " 1/32 ½.

7) Volksmenge im Kanton Tessin.

Die Bevölkerung der italienischen Schweiz wurde ehedem so wie die von Bünden und Wallis in hohem Grade übertrieben angegeben; und die besten Geographen nahmen diese Zahlen auf. *)

Nach frühern, immer wiederholten Angaben hatten die 7 ital. Vogteien um's Jahr 1764 schon 156900 Einwohner; später 161000, und nebst Livinen über 173000. Aus diesen Theilen besteht aber der jetzige Kanton Tessin; (nur Campione fiel weg.)

Nach einem Status von 1808 hingegen soll der Kanton nur 88793 Einwohner enthalten; **) und in der eidgenöss. Skale sind 90200 Einw. angenommen. Eine Zählung von 1822 kam auch mit dieser Angabe sehr überein, fiel aber wahrscheinlich (weil Mistrauen herrschte) merklich zu niedrig aus. Um so erwünschter wird daher die Mittheilung der ganz neulich und mit großer Genauigkeit vorgenommenen, seyn.

Populationsliste von 1822 und 1827.

Distrikte.	Zirkel.	Gemeinden.	Einwohner 1822.	Einwohner 1827.
Mendrisio	5	28	12795	14037
Lugano	12	99	27849	30516
Locarno	7	41	18103	19503
Valle maggia	3	22	6291	6451
Bellinzona	3	21	8157	9127
Riviera	1	7	3300	3701
Blenio	3	18	6748	7480
Leventina	4	20	10209	10619
Summa	38	256 ***)	93417	101434

*) S. Normann. S. 2106 und 1047.

**) S. Picot statistique; allein schon die Zahl der Zirkel und Gemeinden ist unrichtig, und läßt wenig Genauigkeit vermuthen.

***) Picot gibt 268 Gemeinden.

Spezifizirte Liste von 1827.

Distrikte.	Einheimische. Männl.	Weibl.	Summa.	Fremde. Männl.	Weibl.	Summa.
Mendrisio --	6918	6870	13788	169	80	249
Lugano ----	14330	15407	29737	475	304	779
Locarno ----	9341	9848	19189	190	124	314
Valle maggia	3180	3253	6433	9	9	18
Bellinzona --	4384	4358	8742	218	167	385
Riviera ----	1874	1800	3674	14	13	27
Blenio ------	3660	3771	7431	37	12	49
Leventina --	5188	5321	10509	59	51	110
Summa--	48875	50628	99503	1171	760	1931

8. Populationsverhältnisse im Kanton Waat.

In den 60ger Jahren wurde man in der Schweiz besonders aufmerksam auf den Zustand der Population. Die Regierung von Bern veranstaltete 1764 die erste genaue Zählung. Die Schriften der ökonomischen Gesellschaft aus dieser Epoche enthalten eine Menge Aufsätze über diesen Gegenstand. Die allmälige Entvölkerung der Schweiz galt bei vielen (wie jetzt die Verarmung) als ausgemachte Thatsache, die keiner Nachweisungen bedürfe. Darin suchte man den wesentlichen Grund, daß viele Gewerbe in Verfall gerathen, der Ackerbau vernachläßigt werde u. s. w. Direkte Nachweisungen waren auch, da es an Zählungen fehlte, unmöglich. Indessen suchte namentlich der Pfarrer Muret durch Vergleichung vieljähriger Geburts- oder Taufregister Beweise für oder wider jene Ansicht aufzustellen. Er wußte sich von 17 Waatländischen Gemeinden solche Listen seit sehr langen Zeiten nämlich von 1550—1760 zu verschaffen. Verglich er nun die Summe der Geburten von 70 zu 70 Jahren, so fand er wirklich eine merkliche Verminderung. Daraus folgert er eine reelle Abnahme der Population für das Waatland wenigstens, und diese galt seitdem ziemlich allgemein für eine vollkommen erwiesene Thatsache.

So verdienstlich und interessant aber die Muretschen Untersuchungen sind, so wenig möchte man jetzt den daraus gezogenen

Folgerungen beipflichten. Der Schluß wäre nämlich offenbar nur dann richtig, wenn die Anzahl der Geburten in einem constanten Verhältniß zur Population ständen; doch eben dieß ist jetzt als ein ganz irriger Grundsatz anerkannt.

Jenes Verhältniß ist nach Ort und Zeit sehr veränderlich; und namentlich pflegt es sich, wie Erfahrung und Raisonnement zeigen, mit dem der Sterblichkeit zu verändern. Nimmt diese ab, so vermindert sich gewöhnlich auch das Verhältniß der Geburten.

Nach Muret selbst hatte nun dieß unläugbar statt. In der ersten 70jährigen Periode von 1550—1620 herrschte häufig die Pest; allmählig verschwand sie während der zweiten. In der dritten zeigte sie sich gar nicht mehr. Auch bemerkt er, daß die großen Verluste durch die Pestseuche sich schnell müssen ersetzt haben; was sagt dieß aber anders, als daß der Geburten verhältnißmäßig weit mehr gewesen seyn müssen. Und dieß ist denn auch eine nun vielfältig nachgewiesene und überdieß leicht erklärbare Erscheinung. Nach jeder Pest pflegten ungewöhnlich viele Ehen geschlossen zu werden, durch die Pest wurden nicht nur viele Ehen getrennt, sondern durch den Tod vieler Beruftreibenden wurde einer Menge junger Leute das Heirathen erleichtert.

Jene Wechselwirkung der Sterblichkeit auf die Anzahl der Geburten ist aber überhaupt leicht zu erkennen und zu begreifen. Bei den dürftigern Klassen sind viele Kinder eine unläugbare Ursache größerer Dürftigkeit und hiemit größerer Sterblichkeit; der Wunsch alle Kinder durch möglichste Sorgfalt zu erhalten steht dem Wunsche nach möglichst vielen Kindern entgegen. Wem viele Kinder sterben, wird dieselben zu ersetzen trachten. Und wer auch ähnlichen Betrachtungen wenig Gewalt in der Ehe einräumt, der muß doch ihren Einfluß auf das frühere oder spätere Heirathen anerkennen.

Muret selbst bemerkte übrigens einen solchen Einfluß der Sterblichkeit auf die Zahl der Geburten oder die Fruchtbarkeit; und daß in manchen Ländern der Gebornen wie der Todten verhältnißmäßig mehr sind; eben so daß das mittlere Lebensalter in manchen Gegenden weit kleiner sey als in der Schweiz; ja er sah unter seinen 17 Gemeinden sogar, daß während die eine auf 400 Einwohner jährlich nur 8 Geborne also 1/50 zählte, eine

andere auf 170 Einw. 6—7 Geborne hatte oder $1/26$; und daß dort auf 12, hier auf 4 vorhandene Ehen, jährlich 1 Geb. komme. Und überdieß erkannte er, daß gerade da, wo der Gebornen weniger sind, die Einwohner im Durchschnitt sehr alt werden, und sich verhältnißmäßig weit mehr Erwachsene finden.

Wenn nun aber auch Herrn Muret nicht entging, wie ungleich jenes Verhältniß an verschiedenen Orten seyn kann, und wie wenig überdieß eine geringere Zahl von Geburten an sich nachtheilig heißen kann, so muß man sich wundern, daß er nicht auch eine Aenderung des Verhältnisses mit der Zeit vermuthete. Und in der That kann eine solche und zwar eine bedeutende Verminderung sehr wahrscheinlich heißen; so daß in der ersten Periode die Zahl der Gebornen zu $1/26$, in der dritten hingegen nur zu $1/32$ oder $1/36$ der Bevölkerung anzunehmen ist. So aber fände man, daß wenn auch auf die erste jährlich 712, auf die dritte nur 626 Geburten kommen, die Population in jener doch nur 18512, in dieser hingegen über 20, oder über 22000, Einwohner betragen haben mag.

Es wird Niemand behaupten, daß eine solche Verminderung der Geburten überhaupt eine Vermehrung der Population andeute, oder an sich erfreulich sey; beides ist nur wahr, wenn zugleich eine wenigstens eben so bedeutende Abnahme der Sterblichkeit Statt findet; und eben diese ist ohne Zweifel in den neuern Zeiten auch in unserm Vaterlande anzunehmen. Nach Odier reichte in Genf im 16ten Jahrhundert das mittlere Alter kaum auf 19 Jahr; im 17ten hingegen auf 23 ½ und im 18ten auf 32 ⅕ Jahr. Daß ein solches Ergebniß erfreulich sey, wird niemand läugnen; selbst für den Staat ist es sehr wichtig, denn bei gleicher Volkszahl wird ein Staat um so mächtiger seyn, je mehr Erwachsene er zählt. Doch je länger die Menschen im Durchschnitt leben sollen, desto langsamer muß der Wechsel seyn, desto weniger müssen jährlich geboren werden und sterben.

Am erfreulichsten ist es freilich wenn nur die Sterblichkeit ab, und beides, Lebensdauer und Geburten, zunehmen. Dieß ist ein sicheres Zeichen steigenden Wohlstands; und zusehends mehrt sich dann die Population. Allein diese Erscheinung setzt nothwendig gleichzeitige oder sogar vorangehende Vermehrung des Erwerbs

und der Subsistenzmittel voraus. Ist, wie in manchen Berggemeinden vielleicht, eine limitirte Volkszahl oder eine sehr langsame Vermehrung nothwendig, so können sparsame Ehen und Geburten nicht anders als gern gesehen werden. Daraus erhellt aber auch, daß die Population, zumal eine kräftige, nicht durch Beförderung der Ehen und Aufmunterung der Fruchtbarkeit, sondern lediglich durch Erleichterung des Erwerbs und durch Steigerung der Betriebsamkeit sich vermehren läßt.

Wie man indessen im Waatlande eine Abnahme der Bevölkerung aus der Verminderung der Geburten nachweisen wollte, so sah man den allgemeinen Hang zur Auswanderung als die Hauptursache derselben an. Wir wollen und können den Einfluß dieser Auswanderung hier nicht untersuchen. Sehr richtig wird aber schon in den notices d'utilité publique (T. 2.) gezeigt, daß es nur Ein Mittel gegen diese Einwirkung gebe; Wegräumung der bisherigen Ursachen, welche die Einwohner bewegen können ihr Vaterland zu verlassen. Sind im Lande gute Schulen, so wird man die Kinder nicht auswärts schicken, finden die Eingebornen leicht Anstellung im Vaterlande, so werden wenige im Auslande Stellen suchen, sind Handel und Gewerbe geehrt, werden die wenigsten in der Fremde sich lieber niederlassen. Daß im Waatlande, seitdem es selbstständiger Kanton geworden, die meisten dieser Ursachen häufiger Auswanderung, allmählig weggeräumt worden, ist bekannt; und daher steigt sichtbar auch Wohlstand und Volksmenge. Wenige werden frühere Besorgnisse noch theilen, oder der Auswanderung und der Entvölkerung durch positive Vorkehrungen steuern wollen.

Data zu einer genauen Bestimmung der Volkszahl im Kanton Waat sind mir nicht bekannt, obschon Zählungen statt gefunden haben. Für 1803 wird die Seelenzahl zu 144474 angegeben. Für 1814 zu 155000. Nach diesem Verhältnisse sollte sie sich jetzt auf nahe an 170000 belaufen. Das Manuel du Cant. de Vaud für 1824 sagt, daß sie weit über 155000 betrage.

Eine bedeutende Zunahme erhellt schon aus frühern Angaben. In 1:7 Gemeinden, die 1765 nur 106157 Einwohner gehabt, soll man 1798 — 126377 Einw. gezählt haben.

Von 1803—1810 rechnet man 35770 Geb. und 24141 Todesfälle. Es ergibt sich hiemit ein Ueberschuß von 11629 Geb., so daß die obige Vermehrung stets eine überwiegende Auswanderung zuläßt.

1810 wurde das Sanitätskollegium organisirt, und von da an wurden genauere Register geführt.

Hier die Resultate der 8 letzten Jahre 1818 bis 1825:

a) Zahl der Ehen und Gebornen.

	Ehen.	Eheliche Geburten. Männl.	Weiblich.	Summa.	Unehel.	Todtgeb.
1818	827	1827	1771	3598	118	136
1819	1264	2141	2073	4214	186	153
1820	1246	2279	2131	4410	189	184
1821	1339	2438	2299	4737	234	168
1822	1208	2322	2312	4634	201	158
1823	1263	2295	2305	4600	215	157
1824	1356	2391	2322	4713	238	171
1825	1248	2471	2256	4727	247	161
Sum. d. 8 J.	9751	18164	17469	35633	1638	1288
jährlich	1219	2271	2183	4454	205	161

Anmerk. Von den 1638 unehel. sind 841 männl. und 797 weibl. Von den 1127 todtgeb. der 7 ersten Jahre sind 654 männl. und 473 weib. (das Verh. 11 : 8). Die Todtgeb. sind (wahrscheinlich) unter den übrigen Gebornen mitbegriffen.

b) Zahl der Gestorbenen.

	überhaupt Männl.	Weiblich.	Summa.	im 1sten Jahr Männl.	Weiblich.	Summa.
1818	1722	1800	3522	292	228	520
1819	2385	2386	4771	446	337	783
1820	1898	1801	3699	427	318	745
1821	1635	1551	3186	436	322	758
1822	1583	1587	3170	469	364	833
1823	1650	1586	3236	460	302	762
1824	1558	1606	3164	397	359	756
1825	1645	1665	3310	398	319	717
Sum. in 8 J.	14076	13982	28058	3325	2549	5874
jährlich	1759	1748	3507	416	318	734

Die Summe aller männlichen Gebornen ist also = 19005
— — — weiblichen — ------ = 18266

Die Totalsumme der Gebornen ---------------- 37271
— — — Gestorbenen -------------- 28058

Hiemit der Ueberschuß der Gebornen ---------- 9213
und der jährliche ---------------------- 1152
Verhältniß der männl. Geburten zu den weibl. = 26 : 25
und rechnet man die Todtgebornen ab ------ = 34 : 33
Von allen Gebornen traten das 2te Jahr an
15026 männl. und 15244 weibl.

Eben so bemerkenswerth ist die viel größere Sterblichkeit des männl. Geschlechts im 1sten Lebensjahre, und besonders vor der Geburt.

Das Verh. der im 1sten Jahr Gest. ist wie, männl. 43 : 33 wb.
— — — Todtgebornen ---------- männl. 11 : 8 wb.

Der Unehelichen sind in den 8 Jahren 1638. Hiemit $1/23$ der Gebornen. Auf 100 Geborne kommen 4,1 Unehelich.

Setzen wir die mittlere Population auf 166000 Einwohner, so verhalten sich:

Die jährlichen Geburten zu den Lebenden = 1 : 35 ½
— — Gestorbenen ------------ = 1 : 47 ⅓
— — Ehen --------------- = 1 : 136
Die Ehen zu den ehelich Gebornen = 1 : 3 ⅔
Der Ueberschuß der Gebornen zur Populat. = 1 : 144.

Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen zur Population in 8 Kantonen.

In Frankreich verhielten sich nach den 6 Jahren 1817—22: Die Gebornen zur Population wie 1 : 31 ⅔. Die Gestorbenen wie 1 : 39 ⅔. Der Ueberschuß wie 1 : 160 (oder ⅝ %.)

Das Verh. der Gebornen war in wenigen Depart. über $1/26$; oder unter $1/40$.

Das der Gestorb. in wenigen über $1/30$ oder unter $1/40$.

Das Maximum des Ueberschusses fand sich im Departement des Niederrheins und war $1/83$.

Süßmilch findet (nach ältern Daten) stärkere Verhältnisse. Für die Geb. $1/26$; für die Gestorb. $1/35$ in großen Ländern.

Für 8 Kantone der Schweiz fanden wir folgende Ergebnisse.

Im Kanton	Im Durchschnitt von	Jahre.	Total der Gebornen.	Total der Gestorbenen.	Ueberschuß	Mittlere Population.	Verhältniß zur Population d. Gebornen.	d. Gestorb.	d. Ueberschuß.
Luzern ----	9 J.	1817—25	3484	2520	964	114000	1 : 32	1 : 44	1 : 117
Glarus ----	20 „	1805—24	963	725	238	25000	1 : 26	1 : 34½	1 : 105
Freiburg --	8 „	1817—24	2453	1784	670	81000	1 : 33	1 : 45⅓	1 : 121
Solothurn	16 „	1809—25	1687	1188	499	49000	1 : 29	1 : 40½	1 : 98
St. Gallen	10 „	1815—25	4902	4054	848	136000	1 : 28	1 : 33½	1 : 160
Thurgau --	18 „	1807—24	2879	2496	383	77000	1 : 27	1 : 31	1 : 201
Waat ----	8 „	1818—25	4659	3507	1152	166000	1 : 35½	1 : 47⅓	1 : 144
Neuenburg	12 „	1803—14	1515	1040	475	49000	1 : 32⅓	1 : 47	1 : 103
			22542	17314	5229	694000	1 : 30¾	1 : 40 1/12	1 : 133

10. Verhältniß der männl. zu den weibl. Gebornen in 6 Kantonen.

Süßmilch und die meisten nach ihm, nahmen als ziemlich feste Regel das Verhältniß von 21 : 20 oder 26 : 25 an.

In Preußen fand man es wie 20 : 19, in England wie 24 : 23, in Frankreich (von 1799—1802) wie 22 : 21; nach den Jahren 1817—22 aber, auf 6 Mill. Gebornen wie 16 : 15 und die meisten Depart. wichen nur wenig ab. *)

In 12 Depart. nur war es kleiner als 20 : 19, und in 12 Depart. nur, größer als 12 : 11.

Aus 6 Kantonen der Schweiz erhalten wir folgende Ergebnisse:

Im Kanton:	Anzahl Jahre.	Total der männlichen Geburten.	Total der weiblichen Geburten.	Verhältniß von männl. : weibl.	Auf 1000 weibl. männlich.
Luzern	9	15937	15404	30 : 29	1034½
Solothurn	16	13998	12989	14 : 13	1077
St. Gallen †)	10	26199	24650	17 : 16	1063
Thurgau	18	26421	25391	24 : 23	1040½
Waat	8	18164	17469	26 : 25	1039¾
Neuenburg	12	9359	8827	18 : 17	1060
Summa	------	110078	104730	20⅗ : 19⅗	1051

10.

Statistik von Herisau 1826.

Die vaterländische Gesellschaft des Kanton Appenzell A. Rh. hatte in der Absicht eine Statistik des Kantons zu erhalten im Jahr 1826 verschiedene Tabellen drucken lassen, durch deren Ausfüllung bei den im Sommer vorzunehmenden Hausbesuchungen

*) 1825 wurden in Frankr. 92768 männl. und 96825 weibl. Füllen geboren, auf ca. 2½ Mill. Pferde.

†) Lebend- und Todtgeborne zusammen. Das Verhältniß von erstern allein ist wie 19 : 18, von letztern wie 5 : 4.

dieser Zweck erreicht werden mochte. Unerwartete Schwierigkeiten, Vorurtheile und Mangel an Bereitwilligkeit, verhinderten aber fast überall den Erfolg. Desto schätzbarer ist die treffliche Uebersicht, welche von der Gemeinde Herisau erhalten werden konnte, und die das Appenzeller Monatsblatt vom Oktober 1826 mittheilt. Wir nehmen folgende Notizen daraus auf:

Der höchste Punkt der an 2 Stunden im Durchschnitt messenden Gemeinde, das Berglein, liegt 2971 P. Fuß über dem Meere.

Der Häuser sind 831. 450 mit, 381 ohne Güter. 258 im eigentlichen Dorf Herisau.

Der Wohnungen sind 1200; davon 814 von den Eigenthümern bewohnt; 386 vermiethet.

Der öffentlichen Gebäude sind 15.

Wirthshäuser 14. Schenken 56.

Kornmühlen 7. Sägemühlen 8. Papiermühlen 2.

Fabrikgebäude: 4 Waarenbrennereien (zum Sengen der Tücher) mit 16 Arbeitern. 9 Bleichen, mit 106 Knechten.

12 Appretirungen (Kalandern) mit 64 Arbeitern.

2 Indiennefabriken mit 95 Arbeitern. (84 Män. und 11 Wb.)

2 Färbereien.

Dann: 3 Gerbereien; 12 Schmieden (mit 16 Gesellen und 7 Lehrjungen) 2 Bier- und 2 Branntweinbrennereien.

Einwohner hat die Gemeinde 6838. (3238 män. 3600 wb.)

Davon	Gemeinds-Bürger	4041	und im Dorf	1361.
—	Kantons-Bürger	2239	— —	627.
—	Schweizer-Bürger	385	— —	206.
—	Fremde........	173	— —	117.

Ehepaare 1303, (oder verehelichte 2606).

Wittwer 167. Wittwen 341. Geschiedene 88.

Kinder 2146, nämlich 1009 Knaben, 1137 Mädchen.

Ledige 1490 — 719 männl. 771 weibl.

Fast die Hälfte (3202) lebt hiemit in eheligen Verhältnissen.

In eignen Wohnungen leben 3353.

In nicht eignen (alle Hausleute gerechnet) 3485.

Landesbeamtete hat die Gemeinde 3. Pfarrer 2. Aerzte 8. Lehrer 12.

Kaufleute, Krämer (und Diener)	171.
Fabrikanten	84.
Weber c^a.	1406.
Andere Baumwollenarbeiter c^a.	2533 *).
Handwerker (Meister 309)	539.
Knechte und Mägde (nebst den Bleichen)	340.
Bauern c^a.	450.
Summa	5523.

Blinde hat die Gemeinde 8. Stumme 15.

11.

Zur Taubstummen-Statistik.

Taubstummen-Anstalten.

Obschon ein Schweizer (Amman von Schaffhausen, in s. Diss. de Loquela 1700) zu den ersten gehört, die sich mit der Möglichkeit oder der Kunst Taubstumme zu unterrichten, beschäftigt haben, so hat die Schweiz doch in der neuesten Zeit erst einige Anstalten für diese Unglücklichen erhalten.

Jeder kennt die Privatanstalt des Herrn Näf in Yverdon. Sie kann indessen mehr von der wohlhabenden Klasse benutzt werden **).

Das erste öffentliche Institut erhielt Genf 1815. Im Jahr 1826 waren darin 9 Knaben und 5 Mädchen.

Im Kanton Bern — wo sich an 1000 Taubstumme finden sollen — wurde 1822 eine Schule für dieselben errichtet, (in der Bächtelen bei Wabern) welche kräftig von der Regierung unterstützt wird, und zugleich als Normalanstalt, zur Bildung von Lehrern, dienen soll. Die Methode ist möglichst vereinfacht; man ist hauptsächlich bedacht, die Schüler den Gebrauch der Schriftsprache zu lehren; und außerdem ihnen eine industrielle

*) Wozu die meisten Schulkinder u. a. gerechnet scheinen.

**) S. Schweizerbote 1826 No 2.

Brauchbarkeit zu verschaffen. Im ersten Jahre hatte sie 11; 1826 schon 23 männliche Zöglinge *).

In diesem Jahre war auch bereits eine 2te (bei Bern) für Mädchen im Gange, welche 11 Zöglinge zählte.

Im Kanton Aargau hatte man schon 1810 ein Verzeichniß der Taubstummen (so wie der Blinden) aufgenommen. Von jenen fanden sich 361 oder auf 1000 Einwohner etwa 5 Taubstumme (von diesen 54) darunter 184 männl. und 177 weibl.; und zwar

im Bezirk	Aarau	26	männl.	31	weibl. und	5	Blinde.
„	Zofingen	34	„	47	„ „	12	„
„	Kulm	52	„	40	„ „	2	„
„	Lenzburg	36	„	16	„ „	10	„
„	Brugg	7	„	10	„ „	13	„
„	Bremgarten	7	„	4	„ „	7	„
„	Zurzach	1	„	5	„ „	1	„
„	Laufenburg	1	„	1	„ „	1	„
„	Rheinfelden	9	„	12	„ „	0	„
„	Baden	10	„	8	„ „	3	„
„	Muri	1	„	3	„ „	3	„

Diese sehr auffallend ungleiche Vertheilung möchte man dem Zufall oder bedeutenden Omissionen zuschreiben. Unter taubstumm versteht nicht Jeder ganz dasselbe. Taubstumm heißt oft schon der in hohem Grade Harthörende; und mancher der im Grunde nur taub, nicht stumm ist; oder der bei halber Taubheit blödsinnig ist. Allein Verzeichnisse die im Jahr 1826 in den Kantonen Basel und Waat (auf Veranlassung der gemeinnützigen Gesellschaften) aufgenommen wurden, zeigen dieselbe sonderbare Erscheinung. Weder in dem einen noch dem andern hat man indessen irgend eine Ursache finden können. Weder die höher oder niedriger gelegenen, noch die von Fabrikation oder von Viehzucht und Landbau lebenden Gemeinden, haben eine auffallende Mehrheit dieser Unglücklichen. Auch scheinen sie nicht, wie man es von den Kretinen behaupten will, häufiger in engen Thälern, oder auf

*) S. Schweiz. Jahrb. II. S. 19. und Basler. wissensch. Zeitschrift 5s Heft von 1826.

der Schattenseite vorzukommen. Ursachen müssen vorhanden seyn, aber sie sind noch verborgen; um so schätzbarer sind ähnliche, und würden noch umständlichere Verzeichnisse seyn. So viel scheint außer Zweifel, daß viele Taubstumme es zum Theil durch Verwahrlosung wurden, und daß sie eben daher schon weit häufiger unter der Klasse der Armen vorkommen.

Im Kanton Basel fand man (1826) 89 Taubstumme, wovon 48 unter 20 Jahren. — Einige Omissionen mögen Statt finden; die Gesammtzahl wird aber kaum auf 100 steigen. Auf 1000 Einwohner kommen hiemit kaum 2. — Es fanden sich

In dem Stadtbann	20.	(auf c^{a}. 17800	Einwohner).
Im untern Bezirk	25.	(„ „ 6000	„).
Im Bezirk Liestal	16.	(„ „ 8800	„).
„ „ Sissach	10.	(„ „ 8800	„).
„ „ Waldenburg	12.	(„ „ 6800	„).
„ „ Birseck	6.	(„ „ 5400	„).

Man sieht daß sie im untern Theile des Kantons weit häufiger als im obern (am meisten mit Bandweben beschäftigten) sind, wiewohl am sparsamsten im Bezirk Birseck, der zum niedrigen gehört, und fast ganz vom Landbau lebt. Am auffallendsten ist, wie häufig sie in einigen Dörfern sind, so daß, stellt man diese zusammen, bei $\frac{1}{5}$ der Population $\frac{2}{3}$ aller Taubstummen sich finden.

Aehnliche Erscheinungen ergeben sich aus den gleichzeitigen Untersuchungen im Kanton Waat.

Von 122 Gemeinden haben 67 keine Taubstummen. Die übrigen 55 zählen 152. Einige Geistliche (namentlich die der Städte Lausanne und Nyon) hatten jedoch noch nichts berichtet. Schwerlich dürfte indessen auf 1000 Einwohner mehr als 1 Taubstummer zu rechnen seyn, da der Kanton etwa 170000 Einwohner hat. Allein es finden sich:

im Distr. Moudon	auf 6602 E.	43 Tbst.	oder auf 1000 E.	c^{a}. 6 ½
„ „ Payerne	„ 6095	„ 25	„ — „ —	„ „ 4
„ „ Aubonne	„ 6638	„ 20	„ — „ —	„ „ 3
„ „ la Vallée	„ 3938	„ 12	„ — „ —	„ „ 3

Von jenen 152 Taubstummen dürften etwa 80, oder die Hälfte, bildungsfähig heißen; von diesen aber sind wenigstens $\frac{2}{3}$ ganz arm.

In beiden Kantonen (so wie in Zürich) scheint die Gründung eines öffentlichen Taubstummeninstituts nicht mehr fern.

So viel erhellt aus allen diesen statistischen Nachforschungen, daß solche Anstalten Bedürfniß sind. Dieser Unglücklichen gibt es im Allgemeinen mehr als man sonst glaubte *). Viele davon sind vollkommen bildungsfähig; sie haben dieselben Verstandesanlagen, sie sind nur für die gewöhnlichen Bildungsmittel nicht empfänglich; diese müssen für sie auf den Gesichtssinn hauptsächlich berechnet seyn. In wenig Jahren kann ihnen die Schriftsprache beigebracht und hiemit die Befähigung zur intellektuellen Entwickelung und zu einem geselligen Verkehr, so wie zu einem, sogar künstlerischen, Lebenserwerb ertheilt werden. — Es bedarf endlich, was die Ausführung erleichtert, weder ganz getrennter, noch sehr ausgedehnter Anstalten; denn 1) können sie mancherlei Unterricht gemeinschaftlich mit Sprechenden erhalten, und diese Verbindung ist sogar wohlthätig für sie, und 2) rechnet man auch auf 1000 Lebende 1 bildungsfähigen Taubstummen, oder auf 100000 Seelen 100, so dürften doch alle die erforderliche Bildung erhalten, wenn die Anstalt in 4 Jahren nur 16 bis 20 aufnähme.

Taubstummenanstalten gehören übrigens zu den empfehlungswerthesten Wohlthätigkeitsanstalten 1) weil sie nicht leicht einen Mißbrauch befürchten lassen, und wie so manche andere zugleich zur Vermehrung der Bedürftigen beitragen und 2) weil sie gerade einem Mißbrauche steuern, den so oft die Eltern dieser Unglücklichen sich mit denselben erlauben. Nur däucht uns, auch hier sollte nicht jeder Kanton auf Gründung einer eigenen Anstalt bedacht seyn.

13.

Blindenanstalt in Zürich.

Diese erste und noch einzige öffentliche Blindenanstalt in der Schweiz wurde 1810 errichtet. 1808 wurden im Kanton Zürich 261 Blinde gezählt, davon aber nur 43 für bildungsfähig. Der

---

*) In Frankreich soll man ca. 12000 rechnen; also nur 1 auf 2500 Einw. Worauf gründet sich aber diese Angabe?

Eintritt ist nicht nur den Kantonsangehörigen gestattet. Schon im ersten Jahr kam ein Reservefond von 3200 fl. zusammen; dieser war Ende 1825 auf 16000 fl. gestiegen.

1823 betrug die Ausgabe 4091 fl. *)

1824 — — — 3908 =

Der Schüler waren in diesem Jahre 17.

Nach der 17ten Rechnung von 1825—1826 betrug die Einnahme 5974 fl.; die Ausgabe 3762 und der Fonds 18224. Die Zahl der Schüler ist jetzt nur 13, wovon 7 aus dem Kanton Zürich. Seit der Einführung der Vaccine scheint die Zahl der Blinden sich merklich vermindert zu haben.

14.

Irren-Anstalten.

Die treffliche Privatanstalt des Herrn Dr. Schnell in Avenches ist Jedem bekannt. Hie und da fangen die Regierungen indessen an, auch auf eine zweckmäßige Einrichtung öffentlicher Irrenhäuser aufmerksam zu seyn, und wo man noch nicht hilft, schämt man sich wenigstens der fürchterlichen Aufhebeörter dieser Unglücklichen, als trauriger Ueberreste ehemaliger Barbarei. Es wäre lehrreich in einer allgemeinen Darstellung zu erfahren, wie es um die Irrenversorgung in allen Kantonen steht, und was etwa in den neuern Zeiten dafür gethan worden. Wir müssen uns hier beschränken, einige Nachrichten aus den letztjährigen öffentlichen Blättern zu wiederholen.

In Zürich ist eine Irrenanstalt mit dem Kantonsspitale verbunden. Es werden darin meist nur tobende aufgenommen. Von 35 im Jahr 1824 darin verpflegten, waren nach dem 8ten Jahresberichte 13 männl. 22 weibl. Geschlechts. 22 waren zwischen 30 und 50 Jahren alt. — 10 wurden geheilt, 9 gebessert, 8 ungebessert entlassen; 4 starben, 4 blieben zurück. Bäder wurden häufig; die Koxische Drehmaschine bei 8 Irren 11mal angewendet.

*) S. Schweiz. Jahrb. II. 737 und Monatschronik. Dez. 1826.

In Lausanne wurde ein Irrenhaus für den Kanton Waat 1810 eröffnet, das für 50 Irren Platz hat. Bis Ende 1822 wurden 237 aufgenommen; 71 gleich anfangs für unheilbar gehalten; 161 ärztlich behandelt, und davon 76 geheilt, 21 gebessert entlassen, 41 starben. Die Anstalt kostete jährlich im Durchschnitt 12471 Fr. wovon 7700 von der Staatskasse, das übrige von den Gemeinden getragen wurde *). 1825 wurden 84; 1826 79 verpflegt. Gewöhnlich waren c^a. 55 zugleich da.

Im Kanton Thurgau wurde 1826 eine Anstalt für 40 Kranke und 10 Irren errichtet, welcher der Staat ein Einkommen von 8—9000 fl. anwies, (u. a. 1000 fl. von dem Ertrag der Hundeabgaben und den des Spielkartenstempels), und zugleich wurden alle Gemeinden dringend aufgefordert, einen Fond von 100000 fl. zusammen zu tragen.

In Genf wurden in dem Hause la discipline vom Dezemb. 1814 bis Ende 1826 aufgenommen: 229 Irren; und davon sind 141 ihren Familien zurückgegeben worden; 19 gestorben; 24 aufs Land versetzt worden und 35 als unheilbar zurückgeblieben. Anfangs 1827 waren 28 im Hause, wovon 20 für unheilbar angesehen werden. Im Februar 1827 wies der große Rath 90000 fl. als erster Beitrag, zur Errichtung eines guten Irrenhauses außer der Stadt, an.

15.

Zunftwesen und Gewerbsfreiheit.

Unter Gewerbsfreiheit verstehen wir diejenige Freiheit, die jedem Angehörigen eines Staats gestattet seine Einsichten und Kräfte so wie sein Eigenthum ungehindert bei Betreibung seines Berufs anzuwenden, wofern der Staatszweck dadurch nicht gefährdet, und dieselbe Freiheit nicht andern entzogen wird. Diese Gewerbsfreiheit schließt keineswegs alle solche Verfügungen aus, welche die sorgfältigste Sicherung des Eigenthums für jeden

*) S. Schweiz. Jahrb. II. 640. und Bibl. brit. T. 59.

Bürger fordert, sondern es stehn ihr nur solche entgegen, die den einen Vorrechte auf Kosten anderer einräumen, oder den einen Beschränkungen zum Vortheile anderer auferlegen. Für jene Freiheit sprechen so viele rechtliche und staatswirthschaftliche Gründe, daß sie von fast allen, welche diesen Gegenstand reiflich untersucht, als eine der wesentlichsten Grundlagen einer bessern gesellschaftlichen Ordnung anerkannt und gewünscht wird.

Unverkennbar ist indessen, daß der Abschaffung aller, jener Freiheit noch zuwiderlaufenden, Anordnungen nicht wenige und sehr bedeutende Hindernisse im Wege stehen. Vorrechte, wie sie auch erlangt worden, sind für den Besitzer immerhin Rechte, die ihm nicht ohne Vertrag oder Entschädigung billigerweise entzogen werden können. Schon diese Ausgleichung ist schwierig. Noch hindernder ist aber vielleicht einerseits die entschiedene Abneigung dagegen von Seite der Privilegirten, und anderseits die Zaghaftigkeit der Gesetzgeber, die mitunter aus einer mangelhaften Einsicht in die wirklichen Folgen einer weisen Gewerbsfreiheit entspringt. Diese Hindernisse müssen besonders groß in Freistaaten seyn, wo die Gesetze so sehr von der allgemeinen Aufklärung und der öffentlichen Meinung abhängen. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß man in vielen Kantonen, nachdem durch die Revolution eine gewaltsame und der öffentlichen Ueberzeugung wenig entsprechende Gewerbsfreiheit eingeführt worden, sehr bald wieder mehr oder weniger zu den alten Verhältnissen zurückkehrte. Sehr interessant und lehrreich wäre indessen eine Uebersicht dieser Verhältnisse nach den verschiedenen Kantonen, oder eine Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Gewerbsordnungen, besonders wenn es mit Nachweisung des faktischen Bestandes geschehen könnte. Eine solche Darstellung, die übrigens nicht blos die verschiedenen Zunft- oder Handwerksordnungen enthalten müßte, würde nicht wenig beitragen, den Zustand der Industrie in unserm Vaterlande zu erklären, und mehr wie alle bisher vorgebrachten Vernunftgründe die wahren Mittel einsehen lassen, um nicht einzelne Zweige blos, sondern die Gewerbsthätigkeit überhaupt zu heben, und von den vielen sie einengenden Hemmnissen zu befreien.

Der Abänderungen, die in dieser Beziehung in den letzten Jahren vorgenommen wurden, sind, so weit öffentliche Blätter sie bekannt machten, ziemlich wenige.

Zu den bemerkenswerthesten gehört die Ende 1824 erschienene neue Handwerksordnung für den Kanton Luzern die wir zwar eher zu den Rückschritten rechnen müssen, wenn gleich sie eine ziemlich modifizirte Zunftverfassung festsetzt.

In jedem Oberamt bilden die Meister eines gleichen Handwerks (wenn ihrer wenigstens 6 sind) eine Handwerksgesellschaft. Jeder der ein Handwerk treiben will, muß sich ausweisen, daß er es gehörig erlernt, und sich dann in eine Handwerksgesellschaft aufnehmen lassen. Jeder Kantonsbürger darf jedem Handwerk sich widmen, auch mehrere treiben, wenn er in jedem Meister geworden. Der kl. Rath kann ausnahmsweise Fabrikunternehmern die Vereinigung mehrerer Handwerker gestatten. Die Handwerksgesellschaften sollen wachen, daß die Handwerke regelmäßig ausgeübt, den Misbräuchen gesteuert, und das Publikum mit guter Arbeit, zu billigen Preisen, versehen werde. Sie sollen (eine löbliche Aufgabe!) eine fortschreitende Vervollkommnung und Veredlung der Handwerke stets im Auge haben. Jede Handwerksgesellschaft soll ein eigenes Reglement dem tägl. Rath vorlegen. — Dann folgen die Vorschriften für die Wahl des Obmanns, die Handwerkskasse, die Annahme und Entlassung der Lehrlinge; die Gesellen, die wandern müssen. Tritt ein Geselle ohne Bewilligung (!) des Meisters aus, so darf kein anderer desselben Bezirks ihn innert 3 Monaten in Dienst nehmen. Zum Meister werden, wird ein Meisterstück oder eine Prüfung erfordert, worüber die Gesellschaft entscheidet. Die Gebühr der Aufnahme darf nicht 12 Fr. übersteigen; Ausländer aber bezahlen das Doppelte; u. s. w. *).

Im Kanton Aargau wurde 1806 eine allgemeine Handwerksordnung eingeführt; 1824 aber das Seifensiedergewerb und 1825 der Perükenmacherberuf aus dem Innungsverbande entlassen, und beide für freie Gewerbe erklärt.

---

*) S. Neue Zürcherzeit. 1825. No. 22.

Eine frühere Verordnung von 1807, nach welcher jedes Stück des im Kanton verfertigten Strohgeflechts, von welcher Gattung es sey, 12 Pariserstab lang seyn soll, wurde 1825, da sie allmählig in Nichtachtung gerathen war, erneuert — in der Absicht diesen für mehrere Gegenden sehr wichtigen Erwerbszweig in Aufnahme zu bringen, und den öffentlichen Kredit dieser Handelswaare aufrecht zu erhalten. Die Gemeindräthe sollen auf die Beobachtung wachen, und die Fehlbaren mit Geldbußen belegen.

Nach einer Verordnung von 1826 sollen Eichen und Fichten, deren Rinde zu Lohe geschält wird, nur bis Ende März gefällt, und die Lohe öffentlich versteigert, und nicht ohne spezielle Erlaubniß des Finanzrathes ausgeführt werden.

Genf verbot neuerdings die Ausfuhr des Düngers, und St. Gallen die der Lumpen oder Hadern.

Bern verbietet (nach einer Verordnung vom 8. Merz 1826) die Einfuhr alles fremden Schießpulvers, bei einer Strafe des 4fachen Werthes. Niemand darf ferner Schießpulver fabrizieren ohne eine spezielle Erlaubniß; und jeder Fabrikant ist der obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen, und muß sein Pulver der öffentlichen Behörde verkaufen. Endlich darf er die Kohlen nur von den patentirten Verkäufern beziehen.

1826 verpflichtete die Regierung des Kantons Thurgau alle Bierbrauer ein Patent von 30 bis 50 Gulden zu lösen, in der Absicht dadurch den Bierkonsum zu vermindern, und den Wein- (auch Brantewein?) und Ciderkonsum zu begünstigen.

In der Schweiz befanden sich vor kurzem noch 2 Zuckerraffinerien, die eine in Basel, die andere in Neuenburg. Letztere hatte schon 1821 um eine Herabsetzung des eidgen. Zolls von 2 auf 1 Batzen auf den Zentner Rohzucker angesucht, die auch gestattet wurde. Diese Ermäßigung hieß sie nämlich nicht nur eine wohlthätige Ermunterung dieses neuen Gewerbzweiges, sondern auch billig; denn sie verbrauche jährlich an 7000 Zentner Rohzucker, der aber nur etwa 4000 raff. Zucker liefere. Von 4 Zentner bezahlte sie also im Grunde 14 Bz. Zoll oder 3 ½ Bz. ℔ Ztr. — Diese Betrachtung ist allerdings ganz richtig, allein sie gilt auch von der Fracht, und diese beträgt wenigstens das

20fache; sie kömmt ganz den Ausländern zu gut, und es wird keiner Fabrike einfallen, dafür eine Vergutung zu verlangen. Kosten aber 4000 Ztr. die Fracht von 7000, und dem Fabrikanten hiemit 12—15000 Fr. mehr als dem Kaufmann, der weißen Zucker bezieht, so sieht jeder wie schwer eine innländische Raffinerie mit solchen, die Seehäfen nahe liegen, konkurriren kann, und wie wenig, alles Rühmens einheimischer Fabrikation ungeachtet, eine solche für uns angemessen ist, die ein gewichtiges Material verarbeitet, wobei viel Abgang statt hat, und dessen Wertherhöhung durch die Fabrikation nicht sehr groß ist. Schon längst galt es auch als Grundsatz, daß Zuckerraffinerien bei gewöhnlichen Zeiten nicht tief im Festlande bestehen können; und wirklich ist die Baslerfabrike kürzlich (1826) wieder eingegangen, nachdem der Besitzer bankerott geworden.

In mehrern Kantonen wird die Holzausfuhr durch Zölle erschwert. Ganz neulich belegte dieselbe Schwyz; früher schon Graubündten — noch früher Glarus — mit einer bedeutenden Abgabe. — Ob der Ausländer daran zahle ist zweifelhaft, gewiß aber daß der Holzpreis zum Nachtheil der Waldbesitzer dadurch erniedrigt wird; und was diese einbüßen kommt eines Theils dem Fiskus (wenn nämlich dennoch ausgeführt wird) zu gute, hauptsächlich aber allen Consumenten; und eine natürliche Folge ist, daß ein verschwenderischer Consum dadurch begünstigt, der sorgfältige Holzbau hingegen entmuthigt wird. Vielleicht begünstigt das Verbot holzverzehrende Gewerbe; schwerlich dürfte durch diese aber mehr gewonnen werden, als die Waldbesitzer durch die freie Ausfuhr gewännen. Immerhin bleibt das Verbot eine Begünstigung der einen auf Kosten der andern, ohne daß ein rechtlicher Grund einzusehen ist; und immerhin ist es kaum zu begreifen, wie dasselbe einem Lande, es mag Ueberfluß oder Mangel an Waldungen haben, ersprießlich seyn kann, wenn man die natürlichen Wirkungen eines solchen Zwanges überdenkt. Was jedoch von diesem Verbote gilt, kann auch von vielen andern gesagt werden, und wir sehen daß hie und da auch unsere Regierungen sich von ähnlichen Maßregeln Nutzen versprechen.

Wenn in den meisten Kantonen so ziemlich der Status quo sich erhalten und die Gewerbsfreiheit höchstens denjenigen Fort-

schritt gemacht haben mag, der die fast unvermeidliche Erschlaffung des Innungsverbandes mit sich bringt, so erfreut es desto mehr zu sehen, wie im Kanton Genf gesetzlich das System der Freiheit, das auch nach der Vereinigung mit der Schweiz zwar fortbestand, noch vollends ausgebildet wurde. So waren bisher noch die Kohlen taxirt, und jeder Käufer mußte sich der angestellten Kohlenmesser bedienen. Beides wurde durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1825 aufgehoben. Der Verkauf ist frei und der Durchschnittspreis wird nur wöchentlich angezeigt.

Eben so kann (nach einer Verordnung vom 3. Dezemb. 1825) der Waarentransport zur See künftig nur durch berechtigte Schiffer, die unter Aufsicht stehen, und deren Fahrzeuge zuweilen untersucht werden, geschehen, aber ihre Zahl ist nicht mehr beschränkt. Sie sollen blos anzeigen wo sie landen und was sie fordern.

Viel wichtiger ist indessen die völlige Freigebung des Fleischverkaufs (vom 15. Okt. 1825 an). Es ist bekannt genug, wie Privilegien fast allerwärts die Metzger in Stand setzen, einerseits einen wohlfeilern Einkauf des Viehs (auf Kosten der Landwirthe) anderseits einen viel zu hohen Verkaufpreis des Fleisches zu erhalten, und wie hoch daher hie und da die Metzgerrechte bezahlt werden; wo (wie in Zürich z. B.) eine Metzgerbank bis 20000 Fr. kostet, müssen Vorrechte Statt finden, die das Publikum hoch und theuer bezahlen muß. Aehnliche hatten sich in Genf (wie in Paris) trotz der Abschaffung der Zünfte, zu erhalten gewußt. Früher schon hatte man eine Art Freimetzg errichtet, wo auch Partikularen schlachten, und das Fleisch verkaufen konnten (so wie auch längst die Fleischtaxe abgeschafft war). Es fanden indessen noch manche Beschränkungen Statt, die durch obige Verordnung erst gänzlich aufgehoben wurden. Von nun an ist der Fleischverkauf völlig frei, und jeder Verkäufer blos den Verordnungen der Sanitätspolizei unterworfen *). Aehnliche Verfügungen hatte man zu derselben Zeit in Paris und in Toskana getroffen.

---

*) Mehreres über diese allmählig eingeleitete Veränderung s. im Nouvel. Vaud. vom 14. Oktober 1825.

Im Kanton Freiburg sind fortdauernd die Innungen aufgehoben. Um indessen, ohne die Nachtheile des Zunftwesens wieder herbeizuführen, doch die Handwerker, so weit es ihnen nützlich seyn kann, einander zu nähern, haben sie einen freien Verein gebildet, der außer regelmäßigen Zusammenkünften alle 3 Jahre eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse veranstalten wird.

16.

Salzwesen. Salzabgabe.

Das Salzwesen ist für unser Vaterland in nationalökonomischer und in finanzieller Beziehung ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit. In ersterer weil der Consum des Salzes, bei uns, der Viehzucht wegen, vielleicht stärker als irgendwo ist, und unser Land dennoch gerade zu denen gehört die eigner Salzwerke beinahe ganz entbehren, und ihren großen Bedarf hiemit von dem Auslande beziehen und diesem bezahlen müssen; in finanzieller Beziehung weil in allen Kantonen der Salzverkauf ein Regale ist, und der Ertrag in den meisten einen sehr nahmhaften Theil der Staatseinkünfte ausmacht.

Dieses Verhältniß, das man häufig als besonders gefährlich für die Oekonomie so wie für die Unabhängigkeit ansah, hatte zur Folge, daß man einerseits ausgezeichnete Sorgfalt auf den Betrieb des einzigen bestehenden Salzwerkes*), und die Auffindung anderer Quellen verwendet; anderseits mit Aengstlichkeit beinahe vieljährige Salzlieferungsverträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen bemüht war.

Auch in den letzten Jahren ist das Salzwerk von Bex (K. Waat) mit musterhaftem Fleiße betrieben worden, und den rastlosen Bemühungen des trefflichen Salinendirektors, Hrn. v. Charpentier, verdankt man die Entdeckung eines sehr ausgedehnten Steinsalzlagers. Dieses Lager besteht aus einem steinsalzhaltenden Kalk-

*) Die Regierung von Bern scheute keine Kosten. Nur dem Freih. v. Schött aus Sachsen bezahlte sie an 8000 Ld'ors.

stein und Anhydrit; das Salz selbst soll wasserfrei oder anhydrisch seyn *). Aus 1 Kubikfuß lassen sich etwa 30 Pfund Salz erhalten; und nach den bereits (1825) vorhandenen Nachforschungen mag diese Masse wenigstens 50 Mill. Kub. Fuß betragen, die nach obigem Verhältniß über 15 Mill. Zentner Salz enthielten, und hiemit für den Salzbedarf des Kantons (zu 30000 Ztr. gerechnet) auf 500 Jahre hinreichten. Nach dem Berichte von 1825 hatte man schon an 5600 Ztr. aus diesem Lager gewonnen, wovon die Ausbeutekosten auf den Ztr. nur auf 12—15 Batzen zu stehen kamen.

Diese Saline rendirte übrigens 1824 nur 13650 Ztr. Die rohe Einnahme ward auf 96137 Fr. und der Reinertrag auf 45671 Fr. berechnet, woraus sich 50517 Fr. Betriebskosten ergeben. 1825 lieferte sie hingegen 16266 Ztr. und 1826 sogar 20671 Ztr. wovon fast die Hälfte aus jenem anhydrischen Salzfelsen gewonnen wurde **). (Der Ertrag war indessen kaum die Hälfte der vorigen Jahre; zum Theil freilich weil der Preis von 7 Fr. 24 R. auf 5 Fr. 36. herabgesetzt wurde).

Nach andern Angaben lieferte sie von 1824 jährlich im Durchschnitt etwa 14000 Ztr. die zu 18 3/4 fr. Fr. verkauft, eine rohe Einnahme von 262500 Fr. ergaben, und nach Abzug von 75000 Fr. Unkosten einen Gewinn von 187500 Fr. ***). Um 100 Pf. Salz zu erhalten müssen etwa 400 Pf. Wasser verdünstet werden, was c^{a}. 32 Pf. Holz (oder 4 Klafter Tannenholz für 100 Ztr. Salz) erfordert. Dieses Salz wird wegen seiner Reinheit und seinem geringen Bittersalzgehalt sehr geschätzt.

Neue Quellen wurden auch in den letzten Jahren keine aufgefunden, wohl aber an verschiedenen Orten kostspielige Bohrversuche (bei Schleitheim, Eglisau, Biel) vorgenommen. Die glücklichen Entdeckungen ungeheurer Steinsalzlager in Lothringen und im Würtembergischen hatten dazu ermuntert. Namentlich

---

*) Richtiger ist dasselbe vielleicht als ein Gang zu betrachten, der durch Kalksteintrümmer ausgefüllt ist, welche Steinsalz und Anhydrit verbinden. S. N. Zürcherztg. vom 15. Okt. 1825.

**) 1 Kub. Fuß lieferte 24 Pf. Salz.

***) In diesem sehr hohen Ertrag ist ohne Zweifel die nunmehr abgeschaffte außerordentliche Abgabe begriffen.

hoffte man auf Schweizerboden noch eine Fortsetzung der Lager von Dürrheim aufzufinden. Sehr bald wurden indessen die begonnenen Versuche widerrathen, und wirklich blieben sie bis jetzt ohne Erfolg *).

Jene Entdeckungen in den Nachbarstaaten hatten inzwischen nicht ohne Grund andere Betrachtungen veranlaßt. Rechtfertigt schon eine so lange Erfahrung wenig die Furcht vor einer Salzsperre oder übermäßigen Forderungen, indem Frankreich früher wohl gar unter dem Preise schon Salz erließ, um uns in einer gewißen Abhängigkeit zu erhalten — so muß nach jener Auffindung neuer und unerschöpflicher Vorräthe diese Furcht gänzlich verschwinden. Die Nachbarstaaten werden sich überbieten um uns ihren Ueberfluß möglichst wohlfeil zu verkaufen. Selbst Traktaten, durch die wir uns binden, werden beinahe überflüßig. An Salz wird es uns nie fehlen; und alle Vortheile, welche jene erzielen, müßen auch uns zu Theil werden. Und je wohlfeiler das fremde Salz wird, desto weniger Geld geht nicht nur dafür außer Land, sondern desto unwichtiger wird für uns der Besitz eigner Salzwerke.

Nur wer in dem groben Irrthum befangen ist, alles was wir selbst erzeugen sey reiner Gewinn, kann einen unbedingten Werth auf einen solchen Besitz legen. Dieses ist aber nur dann richtig, wenn die Leute die sich mit jener Erzeugung abgäben, sonst die Hände im Schooße hätten, und die Materialien sonst ganz werthlos wären. Gesetzt hingegen ein Kanton führe für 100000 Fr. Holz aus, und verzichtete darauf um ein Salzwerk zu betreiben, indem dieses nun jenes Holz und die im Handel beschäftigten Leute erforderte, würde er nicht handgreiflich bei dieser eignen Salzerzeugung verlieren, wenn er dasselbe Quantum Salz vom Auslande um 50 oder 60000 Fr. beziehen könnte? Es ist merkwürdig wie viele noch einem Grundsatze zugethan sind, der von dem schlichtesten Menschenverstande, sobald man ihn für die Privatökonomie aufstellen wollte, sogleich als thöricht verworfen würde. Wirklich haben auch mehrere Kantone schon ihre vor wenigen Jahren noch erneuerten Salztraktate zu bereuen; da

*) S. einen Bericht von H. Schlatter in den ersten Heften der (schon wieder eingegangenen) Berner Monatsschrift; womit ein Auffatz des H. Rengger „über Bohrversuche nach Salz" zu vergleichen.

ihnen bereits bedeutend wohlfeilere Preise gemacht worden und auch sie, wie die meisten Kantone überhaupt, in den letzten Jahren den Verkaufpreis herabzusetzen veranlaßt waren.

Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Aargau u. a. erniedrigten 1825 den Preis von 12 auf 10 Rappen; St. Gallen das Pf. von 40 Loth auf 4 Kreuzer. Die letztern erließen zugleich strenge Verordnungen gegen den Schleichhandel. (In Freiburg z. B. ist auf jedes Pf. fremdes Salz 1 Fr. Strafe gesetzt, wovon 2/3 dem Verleider zufällt). Genf hatte schon 1820 den Preis von 6 auf 5 Sols (etwa 13 Rp.) erniedrigt, und dadurch eine beträchtliche, doch nicht verhältnißmäßige Verminderung des Regals erlitten, da der Verkauf sich ansehnlich verstärkte. Schaffhausen hatte 1824 schon den Preis auf 3 Kr. erniedrigt. Mehrere und namentlich die Urkantone, die bisher franz. Salz bezogen, werden, da ihre Traktate zu Ende gegangen, künftig deutsches beziehen. Für Luzern, das unlängst den Traktat erneuert, gestattete Frankreich eine sehr ansehnliche Erleichterung. Der Kanton macht sich anheischig 20 statt 18000 Ztr. abzunehmen, und Frankreich liefert den Ztr. frei bis Basel zu 6 Fr. 50 C. statt zu 10 Fr. 25 C. — Zürich schloß im Novemb. 1825 einen neuen Vertrag mit Bayern auf 4 Jahre. Der bisherige befaßte eine Lieferung von 3250 Fässer zu 20 fl. 30 Kr. (das Faß von 455 Wiener Pf.) der neue verpflichtet zu 2500 Faß, das Faß zu 12 fl. Reichsgeld nach Lindau geliefert. Zugleich wurde auf der Lieferung für 1825 ein Nachlaß von 4 fl. ℔ Faß oder von 13000 fl. erhalten. Der Kanton Bern soll jährlich an 90000 Ztr. Salz brauchen. Die Regierung hatte Verträge mit Frankreich, Oesterreich und Bayern geschloßen; da indessen Würtemberg noch günstigere Bedingungen machte, so wurde neulich ein Vertrag für 48000 Ztr. mit diesem Staate geschlossen, und dieß nur auf 6 Jahre, obschon dieses Salz kaum halb so hoch als das franz. zu stehen kommt *).

Unter diesen Umständen schon ist zu erwarten, daß der Salzpreis allmählig noch niedriger festgesetzt werde, besonders wenn andre es thun, oder je mehr die wohlthätige Wirkung recht wohl-

*) S. N. Zürcherz. von 1824. S 102.

feilen Salzes auf die Landwirthschaft erkannt wird. Wie sehr ein billiger Preis übrigens den Consum vermehrt, zeigt bis dahin schon die Schweiz, und daher ist auch bei einer, gegen andere Länder, sehr mäßigen, Auflage auf diesen Artikel, der Ertrag des Alleinhandels immer sehr bedeutend.

Im Kanton Genf z. B. warf das Regal ab:

im Jahr 1823 — 173000 G. Gulden.
» 1824 — 160000 » »
» 1825 — 184182 » »

Im Kanton Waat rendirte 1824 das Salzwerk 45671 Fr. und der Verkauf des fremden Salzes 34758 Fr. wozu in diesem Jahre zur Tilgung der Getraideschuld noch eine außerordentliche Auflage aufs Salz kam, die eben soviel oder c^a. 80000 Fr. abwarf.

1822 hatte das Salzw. 31200 und der Handel 42300 Fr. ertragen.
1825 — — — 52417 — — — 42312 » —

1826 ertrugen die Salzw. nur 23304, der Handel aber 58414 Fr. Der ganze Konsum stieg auf 38946 Zentner.

Im Kanton Aargau war der reine Ertrag, obschon der Salzpreis herabgesetzt worden, im Jahr 1825 = 112700 Fr.

Im Kanton Basel trug der Salzverkauf der Regierung ein:

Von 1806—1815 jährlich im Durchschnitt 46200 Fr.
— 1816—1824 — — — 45900 »

In diesen 19 Jahren wurde nämlich für 1,753000 Fr. gekauft, und für 2,628000 Fr. verkauft.

Nach einem interessanten Aufsatze über die Salzverträge der Schweiz mit Frankreich in Balthasars Helvetia für 1826. S. 114 fg. hatte Burgund schon 1653 solche Verträge, die man beizubehalten suchte, als dieses Land 1674 mit Frankreich vereinigt wurde. Man bewilligte (nach Dupin), um die Schweiz abhängig zu erhalten, (und damit die Schweiz sich bei jener Eroberung neutral verhalte) so niedrige Preise, daß der König den Generalpächtern eine Entschädigung von 6. L. pr. Bosse zusetzen mußte. Die Bosse von 600 Pf. wurde bis Granson zu 21—23 L. geliefert. Man ließ lange die alten Nominalpreise, obschon das Geld sehr verschlechtert worden war.

Im Jahr 1763 lieferte Frankreich:

aus Salins	an Luzern	2500	Faß.
"	"	an Uri	300	"
"	"	an Schwyz	800	"
"	"	an Unterwalden	450	"
"	"	an Zug	600	"
"	"	an Freiburg	4000	"
"	"	an Solothurn	1400	"
"	"	an Zürich	4000	"
"	"	an Bern	4600	"
"	"	an Neuenburg	1500	"
			20150	"
aus Lothringen:		an Zürich	2000	Tonnen à 6 ½ Ztr.
"	"	an Luzern	1700	—
"	"	an Solothurn	400	—
"	"	an d. Bisth. Basel	1200	
			5300	

Die obigen Lieferungen thun an 150000 Ztr. obschon einige (wie die an Basel) noch zu fehlen scheinen.

17.

Beiträge zur Kenntniß unseres Viehstandes.

1) Viehstand im Kanton Zürich.

	1821.	1823.	1824.	1825.	1826.
Zuchtstiere	367	364	348	349	574
Ochsen	10385	10456	10315	10427	9739
Kühe	31388	31430	31606	32051	30559
Kälber	8415	7954	7991	7795	6721
Pferde	2821	2767	3209	3292	3414
Schafe	3731	5211	4438	3357	2515
Ziegen	2117	2906	2832	2659	2651
Schweine	14000	13486	12943	12529	13180

Bemerk. Für 1774 gab man an: 10689 Ochsen, 33251 Kühe, 3076 Pferde, 1450 Schafe und Ziegen (!) Damals lag noch 1/3 des guten Landes brache.

Die geringe Anzahl der Zuchtstiere (kaum 1/90) gab im Juny 1825 zu der Verordnung Anlaß, daß jede Gemeinde je auf 50 Kühe einen halten soll, der als tauglich erfunden und bezeichnet werden u. s. w. 1200 Fr. sollen als Prämien für die besten ertheilt werden. Dieser Verordnung ist schon die größere Zahl (im Jan. 26) zuzuschreiben, vielleicht aber auch eine absichtlich zu geringe Angabe der Kühe. Da ein wohlverstandenes Privatinteresse nicht gehörig wirkte, so glaubte die Regierung einschreiten zu müssen, um den großen Schaden, der aus einem solchen Misverhältnisse der männl. Zuchtthiere erfolgt, zu steuern. *) Auch wurde eine neue Verordnung über den Viehverkehr erlassen. Der patentirten Viehhändler sind (1826) 144. Der aus dem Ertrag der Stempeltaxe, von Gesundheitsscheinen für den Viehverkehr, gebildete Fond beträgt jetzt 44613 Fr.

S. N. Zürcher Z. vom 18. May und 22. Jun. 1825, und 1. Jan. 1826, und Wirth im Archiv f. Thierheilkunde. B. 2. Heft 4.

1809 und 10 setzte die Regierung Preise auf die Vermehrung der Schafzucht; im Jahr 12 stieg die Zahl dadurch auf 8000. So wie aber die Prämien aufhörten sank sie wieder auf die Hälfte.

2. Viehstand im Kanton Bern.

Im Jahr 1819 zählte man 11774 Ochsen, 87288 Kühe, 2354 (1/40) Zuchtstiere, 107385 Schafe, 55870 Ziegen, 22837 Pferde.

---

*) Wo indessen die Benutzung des Stiers, durch ein viel zu geringes Sprunggeld, taxirt, und die Haltung desselben zu einem wechselnden Onus gemacht ist, da kann das Privatinteresse nicht frei wirken; und es läßt sich aus den gegenwärtigen Ergebnissen alsdann noch nicht folgern, daß der Unbestand positive Maßregeln nothwendig macht Die Verordnung im Kant. Waat vom Aug. 1824 wurde auch im folgenden März schon wieder zurückgenommen, „da es am Besten sey die Gemeinden hierin selbst sorgen zu lassen.“

3. Viehstand im Kanton Solothurn.

	Pferde.	Hornvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.
Jahr 1794	3776	20622	12772	3498	5985
» 1809	5307	16658	10814	3495	11124
» 1818	4059	22024	9018	3901	9766
» 1819	4109	22811	10757	4818	13864
» 1820	4116	23598	13433	5084	16692
» 1821	4143	23327	15581	5218	15661
» 1822	4141	23250	16345	5056	13787
» 1823	4277	24427	17626	5039	16073
» 1824	4439	24613	15419	4815	14676
» 1825	4616	23113	14147	4576	12443
Durchschn. v. 1 J.	4237	23395	14041	4813	14120

Bemerk. Die Zählungen werden im Herbstmonat vorgenommen. Genauere Tabellen hat man erst seit etwa 20 Jahren. Ausführlich nach den Oberämtern (von 1819—23) finden sich im Soloth. Wochenblatt f. 1824. S. 303 fg.

4) Viehstand im Kanton Freiburg.

Unlängst zählte man im Kanton:

10825 Pferde.
44645 Stück Hornvieh.
39094 » Kleinvieh.

Und auf den Alpen (deren man 14738 Juch. zu 50000 Berner Fuß zählt) weideten vom Frühling bis Herbst (d. h. vom 15. May bis 9. Okt.)

249 Pferde.
290 Stuten.
118 Füllen.
927 Ochsen.
13270 Kühe.
3047 Färsen.
1628 Kälber.
2182 Schafe.
2631 Ziegen.
1682 Schweine.

5. Viehstand im Kanton Aargau.

	1816.	1817.	1818.	1825.
Pferde	3891	3763	3782	4257
Füllen	411	372	305	432
Esel	22	29	22	7
Zuchtstiere	230	240	242	309
Ochsen	7543	7809	7550	7238
Kühe	25173	26076	26457	25965
Kälber (unter 2 J.)	8588	8010	9489	9873
Schafe	3971	3376	3787	5058
Ziegen	2980	3030	3239	8912
Schweine	14960	15927	18171	21525

Der Zuchtstiere sind offenbar viel zu wenig. Auch klagt man daß hie und da das Bespringen an Sonntagen zum Volksfeste für Alt und Jung gemacht wird. S. die Notizenblätter f. 1821.

6. Viehstand im Kanton Thurgau.

	1806.	1811.	1822.
Pferde	2737	2652	2553
Ochsen	7894	7786	8272
Mastochsen	?	518	769
Kühe	12605	12777	13557
Schmalvieh	4582	4771	5511
Schafe	718	3160	2179
Ziegen	507	777	1378
Schweine	1071	1634	1828

7. Viehstand im Kanton Waat.

	1795 *).	1806.	1822.
Ochsen	5300	5180	7098
Zuchtstiere	1348	1198	1428
Kühe	32598	34593	40422
Färsen	3899	2821	4167
Kälber	12356	13100	14494
Hengste	194	228	167
Wallachen	7564	7301	5594
Stuten	9203	9647	10137
Füllen	4808	4831	4566
Esel	436	328	514
Gemeine Schafe	58108	62716	76688
Merinos	0	1098	2572
Metis	0	2032	3057
Ziegen	14793	15683	17225
Schweine	30448	20452	23210

Im Jahr 1825 wurden auf die Alpen getrieben 16263 Kühe.

Rechnet man den Ertrag 1 Kuh zu 116 Pf. Käse und 14 Pf. Butter; so thut das Total derselben 18865 Ztr. Käse
und 2276 Ztr. Butter.

Die Verordnung vom 26. August 1824 wurde im März 1826 wieder zurückgenommen. Die Veredlung des Viehs ist hiemit der eignen Einsicht der Gemeinden überlassen; und die Regierung beschränkt sich auf Prämien. 160 Zuchtstiere (85 mehr als 1824) kamen an die Ausstellung von 1825.

Nach den letztjährigen Zählungen (S. Nouv. Vaudois) gehörten

	1824.	1825.	1826.
zur Ochsengattung	68654	77017	70764
„ Pferde „	22398	22389	21549
„ Schaf „	19238	94561	65229
„ Ziegen „	15146	12397	11156
„ Schweine	23979	21987	19927

*) Der Viehstand von 1795 und 1806 findet sich ausführlich in den notices d'utilité publ. T. II. Laus. 1807. Der v. 1824 in den feuil. d. C. d. Vaud. 12r Jg.

Anzahl der Hunde in einigen Kantonen.

Die Aufmerksamkeit der Sanitätsbehörden auf die häufigen Unglücksfälle durch die Hundewuth, veranlaßte in manchen Kantonen Zählungen derselben und Maßregeln zur Verminderung. Merklich ist diese auch in manchen in Folge der Taxen — (zumal auf Luxushunde) und des häufig angeordneten Hundebanns.

Im Kanton Aargau, (wo seit 1813 Luxushunde eine Abgabe zahlen, und früher an 4000 Hunde gezählt wurden)
waren 1818 nur 1822 Hunde angegeben, (wovon 1715 als nöthige)
und 1824 — 2315 — wofür 3656 Fr. als Taxe bezahlt wurde
und 1825 — 2179 — wovon 1183 nöthig.

Im Kanton Thurgau waren:
Im Jahr 1806 — 1760 Hunde
» » 1811 — 2194 »
» » 1822 — 1676 »

Im Kanton Zürich im Jahr 1823 — 2702 Hunde.
1824 — 2876 »

Im Kanton Basel
im Jahr 1825 — 946 Hunde wovon 345 zahlende.
» » 1826 — 1004 » — 377 »

Die Landsgemeine im Kanton Glarus verwirft den Vorschlag durch eine Abgabe der großen Vermehrung der Hunde abzuwehren (1826) im Kanton Waat hingegen kam im großen Rathe 1827 die Frage zur Sprache, wie die allzugroße Anzahl Hunde zu vermindern wäre.

18.

Statistische Data über die Schweiz.
Nach v. Malchus.

Eines der neuesten und trefflichsten Werke über Statistik ist ohne Zweifel die Statistik des Freiherrn v. Malchus (Stuttgart 1826). Sie enthält auch über die Schweiz manche merkwürdige

und fleißig gesammelte Data, und richtigere im Ganzen als die meisten andern Schriften. Sind aber auch sie nur zu oft unzuverläßig und mangelhaft, so liegt darin ein neuer Beweis von der Schwierigkeit Besseres zu erhalten. Wir entheben daraus folgende Angaben:

Cultivirte Fläche. Das Total ist berechnet zu 5,724000 Berl. Morgen.

und zwar das Ackerland zu	2,250000	Morgen.
die Wiesen und Waiden	900000	"
die Weinberge --------	120000	"
die Waldungen ------	2,400000	"

Ferner die jährliche Getraideproduktion zu 7 ½ Mill. Scheffel, und der Ertrag an Wein zu 600000 Eimer.

Die Anmerkungen gestehen aber daß der Inhalt der verschiedenen Kulturen nur von 6 Kantonen (Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel, Neuenburg und Genf)? bekannt sey. Diese enthielten nämlich:

an Ackerland --	330601	Morgen	Summa 976461.
an Wiesen ----	227257	"	
an Weinbergen	40603	"	
an Waldungen	378000	"	

und betrugen dem Raum nach 1/7, den Einw. nach 1/4 der ganzen Schweiz.

Es ist indessen nicht einmal zu ersehen, wie nach diesen Angaben, wären sie auch richtig, obige Verhältnisse bestimmt wurden.

Dann heißt es: Zürich brauche an fremdem Getraide c^a. 1/5 seines Bedarfs. Neuenburg 3/5. Graubünden und Genf ½ und Waat das Meiste (??). Daraus wird gefolgert, daß die Schweiz überhaupt 1/4 oder 1/3 ihres Bedarfs vom Ausland beziehe; und da nun auf jeden Kopf 3 Scheffel zu rechnen seyen, so wird incl. des Bedarfs für das Vieh die wirkliche Produktion auf 7 ½ Mill. gestellt, und dafür 2 ½ Mill. Morgen Ackerland angewiesen. Jeder sieht auf wie äußerst ungenügenden Angaben alle diese Berechnungen beruhen.

Der Viehstand wird (eben so unsicher beinahe) für die gesammte Schweiz also angegeben:

Pferde ---- 80500 (oder auf 1 □ M. 116)
Hornvieh -- 800000 (und zwar über 450000 Kühe)
Schafe ---- 500000
Schweine -- 250000
Ziegen ---- 250000

Bei den Mineralprodukten wird nur des Eisens gedacht, und die Gesammtproduktion zu 75000 Ztr. angegeben. Davon produzire (nach Picot) der Kanton Basel 23000 Ztr. Diese Angabe bezieht sich aber nach Picot auf das Bisthum Basel, das Bern angehört. Der Kanton Basel liefert, und seit kurzem nur, etwas Eisen.

Die Bevölkerung wird zu 1,850000 Einw. angegeben. (Vgl. S. 97.) und das Areal zu 696 2/5 □ Meilen. Auf 1 M. kämen also 2666 Einw.

Ferner soll die Schweiz 92 Städte, 100 Marktflecken, 17400 Dörfer und Weiler und überhaupt 366500 Gebäude enthalten. Man wird fragen, woher wohl so positive Data genommen sind? — Und wenn das Mortalitätsverhältniß für die ganze Schweiz nach Malthus zu 1/45 angegeben ist, so bemerken wir, daß diese Angabe von Malthus lediglich von Beobachtungen aus dem Waatlande und zwar von sehr alten enthoben ist.

Im Abschnitte von den Manufakturen wird ganz unrichtig behauptet, daß die Baumwollenfabrikation gegen ehemals bedeutend abgenommen habe; und eben so irrig ist, daß die Seidenmanufakturen ihren ehemaligen Flor verloren haben; daß Zürich (S. 269) ehedem 2000, Basel 2400 Stühle beschäftigte, und jetzt kaum 1/3 (!) so viel. Nicht nur sind der Stühle jetzt weit mehr als je, sondern sie liefern überdieß ungleich mehr Waare. Der Papierfabrikation wird gar nicht gedacht. (Vgl. No. 3.)

Die gesammten Staatseinnahmen aller einzelnen Kantone werden endlich auf 6,550000 Fr. berechnet; auf den Kopf aber komme nur c^a. 1 1/3 fl. Diese Angabe ist freilich passender als die von Hassel u. a., welche den Millionen anderer Staaten blos das Geldkontingent das an die Centralregierung bezahlt wird zur Seite stellen, allein auch die obige kann keineswegs als richtig betrachtet werden. Es wird nämlich gesagt, von 10 Kantonen seyen die Einkünfte bekannt (?) und diese betragen 5,790000 Fr.

auf 1,256000 Einw. In den übrigen Kantonen (worunter auch Neuenburg, Freiburg, St. Gallen und Thurgau) können aber die Abgaben kaum zu ¼ der obigen angenommen werden; das Total also nur zu 6½ Mill. Da nun die Transitzölle leicht 1½ Mill. und andere Einnahme-Quellen ½ Mill. ertragen mögen, so können die wirklichen Abgaben blos zu 3½ (sollte heißen 4½) Mill. gerechnet werden; und auf den Kopf kommen also nur etwa 2¼ Fr.

19.

Etwas zur Handelsbilanz der Schweiz.

Zu den großen Lücken in allen bisherigen statistischen Arbeiten über die Schweiz gehörte der Mangel an Ein- und Ausfuhrregistern. Die Regierungen haben wenig gethan, um den Verkehr der Kantone unter sich, oder mit dem Auslande, zu kontrolliren; und was unschwer von Zollstätten, Kaufhäusern u. dgl. zu erfahren wäre, wurde kaum beachtet, und noch weniger bekannt. Unser Vaterland entbehrte hiemit alle Elemente, aus welchen sich eine sogenannte Handelsbilanz darstellen läßt. Und die Vielen die in dieser Bilanz das hochwichtige Mittel erblicken, die Vor- oder Rückschritte eines Volkes im Wohlstand und Reichthum zu bemessen, und darnach die wirksamsten Maßregeln zur Erzielung eines vortheilhaften Verkehrs zu ergreifen, mußten doppelt beklagen, daß diese Leuchte der neuern Staatskunst uns so ganz gebricht. Trotz dieser Dunkelheit indessen halten Viele Eins wenigstens für sonnenklar, daß nämlich die Bilanz für unsere Schweiz nachtheilig sey, daß wir hiemit von Jahr zu Jahr verlieren und ärmer werden, und daß eine gewaltsame oder freiwillige Verminderung der Einfuhr immer dringlicher werde.

Um so erwünschter ist es, daß doch Ein Kanton wenigstens sich seit mehrern Jahren eine genauere Einsicht zu verschaffen sucht, und sich jährlich einen amtlichen Status der Ein- und Ausfuhr vorlegen läßt. Dieser Kanton ist der K. Waat.

Nach den Angaben der 3 letzten Jahre betrug an bedeutendern Artikeln der Ueberschuß der Ausfuhr:

	im Jahr 1824.	1825	1826
an Wein	c^{a}. 19500 Chars	13600	13600
an Käse	„ 9500 Ztr.	9000	6740
an Pferden	„ 700 St.	1300	1200
der Ueberschuß der Einfuhr:			
an Taback	800 Ztr.	700 Ztr.	800 Ztr.
an Eisen	17360 „	20600 „	17140 „
an Zucker	10370 „	10800 „	10340 „
an Kaffe	7030 „	7500 „	7307 „
an Oel	3140 „	4330 „	4006 „
an Getraide	18200 „	10300 „	15100 „
an Seife	2500 „	2540 „	2520 „
verschiedene Waaren	34300 „	37800 „	40200 „

Diese vornehmsten Angaben mögen hier genügen (ausführlicher findet man sie in der feuille du C. de Vaud) denn sie setzen wohl hinreichend einige, und zwar die wichtigsten Lehren ins Licht.

Das 1ste was sie darthun, ist wohl dieß, wie sehr wenig man daraus ersieht. Die Angaben mögen leicht genauer als anderswo seyn (wenigstens lassen hier nicht wie in andern Ländern hohe Eingangszölle absichtliche Verheimlichung vermuthen) wie läßt sich aber der Preis der Waaren, und namentlich der von 35000 Ztr. verschiedener Waaren, und zwar der Preis an der Grenze, bestimmen? Und darauf kommt es doch an, wenn eine Bilanz zu ziehen ist *).

So viel ist indessen klar, daß der Werth der Einfuhr, den der Ausfuhr weit übersteigt und die sog. Handelsbilanz also sehr nachtheilig heißen muß. Es möchte dieser Verlust leicht auf

*) Und daß Staaten, die lange Erfahrung besitzen, und die Kunst weit gebracht haben, hier schon scheitern, zeigt sich unter anderm aus dem bekannten Streit der HHrn St. Criq und Vaublanc. Diese beiden Minister beriefen sich auf dieselben Register, und doch sollte in demselben Jahre die Zuckereinfuhr nach St. C. nur 30, nach V. 62 Mill. L. ausmachen und Frankreich am Handel mit toileries nach St. C. 18 Mill. gewonnen, nach V. 26 M. verloren haben; und die Bilanz überhaupt nach jenem 90 Mill. zum Vortheil, nach diesem 3 Mill. zum Nachtheil Frankreichs ausweisen!! Wie vieler Zeugnisse braucht es wohl noch um auch die Nichtdenkenden von der Nichtigkeit solcher Bilanzen zu überzeugen?

1 oder 1 ½ Mill. anzuschlagen seyn; und da der Kanton schwerlich über 6 oder 7 Millionen Fr. baares Geld hat, so müßte dieses zusehends verschwinden, und in wenigen Jahren ganz aufgezehrt seyn. Allein von dieser Abnahme verspürt man nichts. Auch ist nicht etwa durch Aufnahme fremder Kapitalien, und also durch Verschuldung, jener Verlust ersetzt worden — Kapitalien wurden vielmehr abbezahlt. Es ist also handgreiflich, daß der Kanton eine Menge baares Geld auf andre Weise als gegen Ausfuhrartikel noch erwirbt, und daß hiemit die eigentliche ökonomische Bilanz durchaus nicht nach den Ein- und Ausfuhrtabellen sich stellen läßt.

Allein was noch am meisten in Verwunderung setzt, ist, daß die Waatländer selbst gestehen müssen, nicht nur das Geld bleibe im Lande, sondern unläugbar steige, und sehr merklich, der Wohlstand. Solches bleibt unstreitig für den, der nur im Ueberschuß der Ausfuhr die Quelle der Bereicherung finden kann, ein ewiges Räthsel. Wer aber einsieht, daß der Reichthum wohl in Geld gemessen wird, das das vorhandene aber nur den kleinsten Theil desselben ausmacht, daß der Reichthum wachsen muß, so oft durch Fleiß und Sparsamkeit mehr erzeugt als verbraucht wird, daß er auch, wenn keine Unze Silber von außen kommt, sichtbar wächst so oft durch Arbeit, der Boden verbessert, Straßen angelegt, Steinbrüche in werthvolle Häuser verwandelt werden u. s. w. der wird sehr begreiflich finden, wie dieser Kanton von Jahr zu Jahr an Reichthum zunehmen kann. Kein Land bereichert sich wohl schneller, als die vereinigten Staaten, und in keinem ist seit vielen Jahren die sog. Handelsbilanz so anhaltend nachtheilig.

Daß ein Staat, und auch ein kleinerer von seinem Verkehr mit dem Auslande Kenntniß zu erlangen sucht, ist aus mehrern Gründen lobenswerth. Gewahrt man aber daß Betriebsamkeit und Einsichten steigen, daß die Sparsamkeit im Volke nicht abnimmt, daß im Ganzen jeder sich hütet, mehr auszugeben als er einnimmt, so kann er ruhig zusehen, wenn die Einfuhrlisten auch einen noch so großen Ueberschuß ausweisen, und sich vielmehr freuen, daß die Nation immer mehr zu consumiren vermag. Auf jeden Fall aber hüte sich die Regierung den natürlichen Verkehr den die Einzelnen für vortheilhaft halten, anders lenken und

regeln zu wollen, denn der Gewinn der dadurch verschafft wird, bringt nur zu oft auf andern Seiten eine doppelt so große Einbuße mit sich.

20.

Ist das Einkommen der richtige Maßstab der Besteurung?

Die meisten Theoretiker sehen nicht weniger als die Praktiker eine einzige Steuer für eine Schimäre an; darin aber unterscheiden sie sich, daß die letztern vielerlei Abgaben wollen, weil man auf vielen Wegen dem Staate weit reichlicher und unmerklicher die erforderlichen Einnahmen verschaffen kann, und daß sie daher fast jeden Weg, der Einnahme verspricht, einschlagen mögen; während der Theoretiker hingegen jene Mannigfaltigkeit nur als ein nothwendiges Uebel betrachtet, weil der Beitrag den jeder zu den Staatsbedürfnissen leisten soll nicht auf einmal oder direkte von ihm erhoben werden kann. Der Theoretiker verlangt daher, daß sorgfältig bestimmt werde, was jeder mit Recht bezahlen müßte, wenn eine einzige Abgabe statt finden sollte, oder nach welchem Maßstabe jeder überhaupt zu besteuern sey, und beurtheilt die einzelnen Abgaben nicht für sich, und nach ihren vereinzelten Resultaten, sondern in so fern sie mit einander eben jene Ausgleichung bewirken. Beide anerkennen gewisse Grundsätze bei der Wahl der Abgaben, ziehen z. B. diejenigen vor, die am wenigsten umgangen, die am leichtesten und mit den geringsten Kosten erhoben werden können, die am meisten abwerfen und am wenigsten empfunden werden u. s. w.; die Wissenschaft aber sieht diese Beweggründe nicht als entscheidende oder als wesentliche an.

Die Theoretiker sind zwar noch nicht alle über jenen eigentlichen Maßstab einig; immer mehr leuchtet indessen ein, daß es kein anderer seyn kann, als das Einkommen, d. h. daß alle Einwohner nach Verhältniß ihres Einkommens zu besteuern sind; und wenn sie daher auch eine direkte Einkommensteuer als

Universalsteuer, ja oft sogar als Steuer überhaupt verwerfen, so verlangen sie doch, daß ein möglich vollkommenes Abgabesystem zur Folge habe, daß jeder Einwohner, so vielartige Abgaben auch bestehen können, am Ende gerade im Verhältniß seines Einkommens, zu den Staatskosten beitrage *).

Ist diese Ansicht richtig, so ist sie unstreitig auch von großer Wichtigkeit, und die sämmtlichen bestehenden Abgabensysteme würden in Folge derselben einer bedeutenden Reform bedürfen. Die Gründe, die sie unterstützen, scheinen mir aber in der That sehr erheblich, und namentlich folgende:

1) Alle Ausgaben des Staats haben Dienste zum Zweck, welche von der Gesammtheit gewünscht und durch gemeinsame Vorsorge leichter und sicherer geleistet werden. Sie machen hiemit einen Theil der individuellen Ausgaben aus, und wenn dieser Grundsatz stets festgehalten wird, so muß jeder genau genommen, in seinem Privathaushalt um so viel weniger ausgeben als er (mittelbar) durch den Staat ausgeben wird, ja auf diese Weise vielmehr noch ein Bedeutendes ersparen. Da nun jeder seine Ausgabe nicht nach seinem Vermögen, sondern nach seinem Einkommen zu richten hat, so ist anzunehmen, daß auch jener Theil seiner Ausgaben, den er der Staatsverwaltung für ihn zu machen überläßt, sich nach seinem Einkommen richten soll.

2) Der Staat erleichtert und befördert die Befriedigung unserer Bedürfnisse überhaupt, oder die Erreichung unserer Lebenszwecke, und diese steht im Verhältniß zu unserm Einkommen. Es ist also anzunehmen, daß je größer unser Einkommen ist, wir in dem Grade auch der Staatseinrichtung mehr zu verdanken haben, und demnach ist es gerecht, daß wir in diesem Verhältnisse an die Verwaltungskosten zahlen.

3) Der Staat trägt zum Besitzen eigentlich nichts bei; sehr vieles aber zum Erwerben. Es ist daher auch kein Grund

*) Viele wollen nur, daß nicht sowohl das absolute oder rohe Einkommen als aber der Ueberschuß, der nach Abzug des zur individuellen Existenz durchaus nothwendigen Theiles desselben, als einzig steuerbares Einkommen, zum Maßstab diene; da von jenem Theile in der That nicht wohl etwas erhoben werden kann, oder das entzogene auf irgend einem andern Wege doch wieder ersetzt werden müßte. Diese Einschränkung hat jedoch auf die Hauptfrage, die hier kürzlich berührt ist, keinen Einfluß.

vorhanden, den bloßen Besitz zu besteuern. Ist ferner aller Erwerb besteuert, so hat jeder das, was er besitzt, oder sein Vermögen bereits verabgabt, da alles Vermögen in einem Ueberschuß von früher Erworbenem besteht. Haben A. und B. jeder ein Einkommen von 1000 fl. und zahlt jeder jährlich 100 fl. Steuer, für sämmtliche Dienste die ihm der Staat zur Erlangung dieses Einkommens leistet, so ist kein Grund einzusehen, daß wenn A. jährlich nur 500 fl., B. aber sein ganzes Einkommen verzehrt, und jener nach 10 Jahren 5000 fl. erspart hat, er nun auch noch den bloßen Besitz dieses Kapitals versteuern soll. Der Staat wird allerdings das frische Einkommen aus diesem Kapital besteuern dürfen, indem dieß eine neue Einwirkung oder Mithülfe von seiner Seite voraussetzt; und dadurch erwächst ihm schon ein bedeutender Vortheil. Besteuert er aber das Kapital selbst als solches, so fordert er von A., ohne rechtlichen Grund, weit mehr als von B., und schwächt dadurch noch den wohlthätigen Trieb Ersparnisse zu machen; und belastet nicht das Einkommen, sondern eine Hauptquelle desselben. Und nehmen wir auch den seltnen Fall an, A. wollte später blos von seinem Kapitale zehren, ohne es als Quelle eines Einkommens zu benutzen, so hätte sich der Staat wohl nicht zu beschweren, indem er von A. immerhin so viel als von B. bezogen haben würde.

4) Endlich spricht für dieses Prinzip, daß das einzige, das ihm noch von Manchen zur Seite gesetzt wird, nämlich das des Vermögens, ohne Vergleich unvollkommener ist, und zwar schon aus folgenden Gründen:

a) Das Vermögen ist ein ganz unzuläßiger Maßstab der Besteuerung, weil ein großer Theil der Einwohner ohne namhaftes Vermögen ist, und diese demnach unbesteuert blieben, wenn gleich sie so gut als andere an die Staatskösten beitragen könnten und sollten.

b) Die Besteurung nach dem Vermögen ist um so unbilliger, weil dasselbe an sich noch kein Einkommen gibt, sondern erst durch Thätigkeit. Sollte das Vermögen demnach nicht abnehmen, so müßte nur das werbende besteuert werden; aber der Ertrag ist immerhin äußerst ungleich, manches trägt nur 2 oder 3, anders 20 und 30%.

c) Dieses Prinzip läßt alle persönlichen Vermögen oder immateriellen Erwerbskräfte unbesteuert; der Staat beschützt und

unterstützt aber diese eben so gut wie das Realvermögen, und nützt dem, der aus solchen sich ein Einkommen schafft, so viel als immer dem, der aus seinem Geldkapital ein Einkommen zieht. Der Vorwurf, daß Kapitale, die nicht werbend angelegt sind, unbesteuert blieben, ist oben widerlegt und zudem träfe er noch mehr brachliegende Geschicklichkeiten, da die Erwerbung dieser letztern nicht besteuert werden kann.

d) Das Prinzip des Vermögens hat ferner den sehr großen nationalökonomischen Fehler, daß es an sich selbst gleichsam zehrt, d. h. daß es die Quelle des Einkommens und hiemit die alles Vermögens zunächst trifft, und dadurch den Trieb, das Vermögen zu vermehren unterdrückt, und vielmehr zum Verbrauchen alles Erworbenen aufmuntert. Da nun unter Nationalreichthum im eigentlichen Sinne nur das Gesammtvermögen, die Summe des bereits Erworbenen und der Consumtion Entzogenen verstanden werden kann, so ist eine direkte Besteurung des Vermögens dem Nationalreichthum gefährlich, und um so mehr, da es durch zu starke Abgaben bedeutend angegriffen werden kann, ehe der Schaden recht offenbar wird, so langsam nur derselbe auch in der Folge wieder zu ersetzen ist. Das Prinzip hingegen, das Einkommen zum Maßstabe zu nehmen, läßt zu jeder Zeit und sogleich wahrnehmen, ob ohne Gefahr die Abgaben gesteigert werden können, oder ob eine größere Beschränkung nothwendig ist.

e) Praktisch endlich hätte das Vermögensprinzip kaum den Vortheil für sich, daß es sich viel leichter ausmitteln lasse; auch dieser Grund, so unwesentlich er heißen darf, fällt daher weg.

Eine fernere und ungleich schwierigere Frage ist nun freilich die, wie sich die Besteurung nach diesem Maßstabe erreichen läßt; und es bedarf wohl nicht der Aufzählung vieler Gründe, um jeden Versuch eines direkten Weges, oder jeden Gedanken an eine Vermögenssteuer, als einzige, geradezu für verwerflich zu erklären. Deshalb ist jedoch die hohe Wichtigkeit des Prinzips, und die beständige Festhaltung desselben nicht minder gewiß. Auch der Steuermann weiß, daß er den Ort seiner Bestimmung nicht in gerader Linie verfolgen kann, nichts desto weniger behält er denselben stets und einzig im Auge.

11.

Beiträge zur Kenntniß des schweizerischen Finanzwesens.

Staatsrechnungen des Kantons Waat von 1822—1826.

Keine der schweizerischen Regierungen gestattet, so wie die des Kant. Waat seit vielen Jahren schon, die ausführliche Bekanntmachung ihre Standesrechnungen, mit allen Erläuterungen, die das Publikum zur nähern Beurtheilung wünschen kann. Es wird daher nicht befremden, wenn in diesem Archiv, das sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren gedenkt, was irgendwo zur nähern Einsicht in diesen, noch so verschleierten, Theil unsers Gemeinwesens bekannt wird, der Anfang dieser Beiträge, mit einer Zusammenstellung der letzjährigen waatländischen Standesrechnungen gemacht wird. Den Leser, der nähere Erklärungen verlangt, müssen wir freilich auf die Lausannerblätter, und namentlich die treffliche Feuille du C. de Vaud verweisen. Wir fügen nur einige wenige bei.

Uebersicht der Staats-Einnahme von 1822—26.

Es ertrugen:	1822.	1823.	1824.	1825.	1826.
Die Staatszinse	Fr.32000	31335	32281	31813	34435
„ Forsten ----	18500	6497	4917	13499	31122
Das Salzwerk --	31200	26317	45670	52417	23304
Der Salzhandel--	42300	29793	34758	42312	58414
Das Postregal --	51190	58102	67018	67585	66139
Die Grundsteuer a)	302000	304495	304852	305222	307864
„ Handänderungen	209893	195906	212800	204279	254579
Der Stempel----	54000	59785	57456	58645	61746
Die Getränksteuer	58000	59014	58449	59163	59211
Die Patente ----	22000	22091	27262	25100	24086
Die Luxussteuer b)	8000	8395	8860	9126	8996
Die übrigen ----	....	....	....	....	....
Summa--	857000	862218	879124	883685	944645

Dazu kommen:					
D. Ertrag d. Zölle c)	117000	125904	118241	146914	142506
Die ausserordentl. Salzauflage d)	. . . .	83647	80240	—	—
Die Fleischauflage	. . . .	37016	38688	47088	—
Totaleinnahme e)	. . . .	1,108785	1,116293	1,077687	1,087151

Bemerkungen:

a) Die Grundsteuer ist nach dem Kadaster zu 2 und 3 ‰ fixirt.

b) Diese begreift die Auflage auf Pferde, Kutschen und Billards.

c) Der Ertrag der Zölle wird blos auf den Straßenbau verwendet, und darüber daher eine besondere Rechnung geführt. Ende 1825 hatte diese Kasse einen Vorschuß von 31489 Fr.

d) Diese beiden ausserordentlichen Auflagen wurden auf 4 Jahre, 1819, zur Tilgung der 1817 zum Einkauf von Getraide gemachten Schuld angeordnet; und am Schluß des 4ten Jahres war die Schuld wirklich abgetragen. Die Fleischauflage wurde indessen als ordentliche Abgabe noch für 1825, wegen stattgefundenem Ausfall im vorigen Jahre, bewilligt.

e) Die Einwohnerzahl zu 164000 gerechnet, zahlte 1 Einw. also im Durchschnitt jährlich 6½ bis 7 Franken.

Uebersicht der Staatsausgaben von 1822—26.

	1822.	1823.	1824.	1825.	1826.
Allg. Verwaltungskosten	97600	101030	103379	98141	102579
Justiz (u. Gefängnisse)	72000	69175	71201	74979	89416
Polizei a)	75000	88483	75389	75038	75002
Militär und Arsenal	78678	50312	104000	115117	82713
Geistlichkeit b)	254000	240640	241924	244366	241936
Schulwesen c)	60000	60182	58217	59855	60072
Staatsgebäude d)	67000	74753	78000	93857	88121
Unterstützungen	28000	25904	27464	27102	28628
Eidgen. Ausgaben ꝛc.	13000	11076	10166	10478	14009
Kadaster ꝛc.	15000	17996	12852	14726	22966
Stuterei und Prämien	10400	22000	16344	15921	16478
Entschädigungen e)	. . . .	. . . .	25689	31420	25801
Diverse	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	10228

	1822.	1823.	1824.	1825.	1826.
	. . . .	880347	809463	891951	857941
Ausgaben für Straßen	. . . .	117797	113000	137255	113926
Gesammte Ausgabe f)	. . . .	998144	922463	1029206	971867

Bemerkungen:

a) Unter dieser Rubrik ist die Gensd'armerie für c^a. 64000 Fr. inbegriffen.

b) Die Besoldung der Geistlichkeit aus der Staatskasse erhöht, wie man sieht, in diesem Kanton vorzüglich den Status der Staatsausgaben.

c) Die Primarschulen und Collèges fallen den Gemeinden zur Last. Unter dieser Rubrik erscheint namentlich die Akademie (mit 32000 Fr.); für Pensionen an ausgediente Schullehrer besteht eine eigene Kasse, die Ende 1825 einen Fond von 68900 Fr. hatte, und die durch den Ertrag von Lotterien (!) und durch Gehaltsabzüge (von 2–4%) gebildet wird.

d) Hierunter sind nicht die Ausgaben für den Bau der neuen Gefängnisse begriffen, deren Kosten schon 1822 aus dem Vorschußfonds angewiesen wurden. Bis Ende 1825 wurde für diesen Bau 306885 Fr. verwendet; und 1826 kamen noch 40217 Fr. hinzu, welche letztere Summe unter den Jahresausgaben erscheint.

e) Indemnités aux propriétaires de lods non bernois.

f) Unter diesem Total sind, wie man sieht, nicht die Rückzahlungen an die Getraideschuld begriffen, während unter dem obigen Total der Einnahmen, die dazu bestimmten ausserordentlichen Abgaben, enthalten sind. — Gewöhnlich rechnet man hingegen zu dem Total der Ausgaben noch die Einkünfte des Spitals, der Schullehrerkasse, und der Landsassenkasse (bourse des incorporés), obschon diese aus bereits angewiesenen Fonds fliessen. Die Zuschüsse, die die Staatskasse noch zu leisten hat, sind unter der Rubrik „Unterstützungen" begriffen.

g) Die Ueberschüsse der jährlichen ordentlichen Einnahmen bilden den sogenannten Vorschußfond (fond d'avance) der vorläufig bestimmt ist, die Zahlungen der Staatskasse zu erleichtern,

bevor die Einkünfte eingegangen sind. Dieser Fond belief sich Ende 25 bereits auf ------------------ Fr. 457080.

Dazu kam der Vorschuß von 26 mit -- » 86704.

Er beträgt also Ende 26 -- » 543784.

Der ältere Hülfsfond hingegen (vieux subside) der von ausserordentlichen Abgaben herrührend, seit mehreren Jahren vorhanden war, und nun an 224000 Fr. beträgt, wurde durch einen Rathsbeschluß vom 28. May 1826, der zur Construktion neuer Straßen bestimmten Kasse, übergeben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernoulli, Christoph,

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie oder Beiträge zur Kenntniß und Förderung unseres Nationalwohlstandes

Bd.: 1

Basel (1827)

Helv. 168-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453093-7